

Geschäftsbericht

des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden,
Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften NRW e. V.

für die Geschäftsjahre 2015 – 2016

12. Juli 2016



Kommunalwald NRW

Inhaltsverzeichnis

- 4 **Vorwort**
- 6 **50 Jahre Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V. Mitgliederversammlung und Festveranstaltung am 12. Juli 2016 in Bonn**
- 12 **Im Überblick: Vorsitzende und Stellvertreter Gemeindewaldbesitzerverband NRW 1966-2016**
- 14 **Der Kommunalwald in NRW**
Hubert Kaiser
- 18 **Von der Warburger Vereinbarung zu NATURA 2000**
Heinrich Brodale
- 23 **Kommunen hoch zufrieden: Wald und Holz NRW weiterhin Partner des kommunalen Waldbesitzes auf Augenhöhe**
Andreas Wiebe
- 24 **Umsetzung von Vorhaben des Rot-Grünen Koalitionsvertrages**
Ute Kreienmeier
- 28 **Landesentwicklungsplan NRW – Verbesserungen am Entwurf reichen aus Sicht des Kommunalwaldes noch nicht aus**
Rudolf Graaff
- 29 **Ökonomische Bewertung der Ökosystemdienstleistungen von Wäldern am Beispiel der Stadt Remscheid**
Markus Wolff, Lukas Sieberth, Dr. Norbert Asche
- 32 **Wildnis hat Konjunktur Kommunalwald warnt vor deutschem Sonderweg**
Ute Kreienmeier
- 34 **Chancen des neuen Ökologischen Jagdgesetzes**
Markus Wolff, Dr. Gerrit Bub
- 36 **Lösungsansätze zum Wald-Wild-Konflikt im Stadtwald Rüthen**
Peter Weiken
- 37 **Bundeskartellverfahren Rundholzvermarktung – Zukunft der Betreuung**
Ute Kreienmeier
- 38 **Bedeutung kommunaler Forstbetriebe im ländlichen Raum**
Franz Schrewe
- 40 **Holzverkauf im Gemeindewald am Beispiel des Gemeinde-Forstamtes Willebadessen**
Andreas Becker
- 41 **Der Nieheimer Stadtwald – unveräußerliches Tafelsilber, auch in Zeiten knapper Kommunalfinanzen**
Rainer Vidal
- 43 **Waldspaziergang mit der Politik im Schmallenberger Stadtwald**
Ute Kreienmeier
- 44 **DLG-Waldtag 2015 in Brilon-Madfeld: Gelungen Premiere in der Stadt des Waldes!**
Dr. Gerrit Bub
- 45 **Die Nieheimer Holztage – eine Erfolgsgeschichte Dank gelungener Kooperation**
Rainer Vidal
- 46 **Nettersheim: Entwicklungspotenziale für die Eifel Verknüpfung naturnaher Waldwirtschaft, klimaschützender Holzwirtschaft und Mobilisierung der Nachfrage**
Wilfried Pracht
- 46 **Laubholzstudie NRW Neue Perspektiven für die Ressource Laubholz**

- 48 **Gemeindewaldbesitzerverband startet Initiative:
Moderne Holzbauten statt Container und Zelte für
Flüchtlinge**
Ute Kreienmeier
- 50 **Wald und Klimawandel:
Der Stadtwald Brilon – neun Jahre nach Kyrill**
Dr. Gerrit Bub
- 52 **Bewältigung der Orkanschäden ELA
im Stadtwald Düsseldorf**
Paul Schmitz
- 53 **Nach dem Orkan ELA:
Bürgerbeteiligungsprozess zur Waldentwicklung
in Essen**
Simone Raskob, Tobias Hartung
- 55 **Klimawandel – Klimagerechter Wald
Risikomanagement beim Regionalverband Ruhr Grün**
Thomas Kämmerling
- 56 **Klimaschutz lokal
Waldklimafondsprojekt hilft Forstbetrieben
bei der Analyse ihrer Klimaschutzleistung**
Dr. Marcus Knauf
- 57 **FECOF: Interessensvertretung des Kommunalwaldes
auf europäischer Ebene**
Alexander Wendlandt
- 58 **Verbandspolitische Aktivitäten 2014 – 2016
im Überblick**
- 60 **Verbandspolitische Mitwirkung in Gremien**
- 62 **Vorstand Gemeindewaldbesitzerverband NRW
im Überblick**



Vorgelegt von

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführer
Ute Kreienmeier, Stellvertretende Geschäftsführerin

Herausgeber

Waldbesitzerverband der Gemeinden,
Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften in NRW e.V.
August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn
Tel. 0228 95962-21, Fax 0228 95962-34
E-Mail: ute.kreienmeier@dstgb.de
www.wbv-nrw.de



Kommunalwald NRW

Titel:

Hermannsdenkmal, Detmold

Fotos

Beate Münster F1online Exclusive (Titel, großes Bild); Wald und Holz NRW (Titel, S. 12, 19, 20, 24/25, 25, 26, 27, 37, 41, 61); Thomas Max Müller (S. 2/3, S. 4/5); Vollrath-Pressebild, Hans-Jürgen Vollrath (S. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12); Raoul Kreienmeier (S. 12); Rouven Kreienmeier (S. 25, 39); Hanns G. Noppeney (S. 15, 18, 19, 20, 25, 35, 36, 38, 39, 54); Dieter Schütz/pixelio.de (S. 29); Volker Leipzig (S. 31); Wegra/pixelio.de (S. 31); Rainer Klinke/pixelio.de (S. 33); Silke Parusel/pixelio.de (S. 42); Stadt Nieheim (S. 42); Katrin Clemens (S. 43); Stadt Brilon (S. 44, 50, 51); Alexander Wendlandt (S. 44); Kreis Höxter (S. 45); Eifelgemeinde Nettersheim (S. 47); Aczent Werbung & Design (S. 49); GStB RP (S. 49); Paul Schmitz (S. 52); Stadt Essen (S. 53); RVR Ruhr Grün (S. 55); pixabay.com (S. 56); H.D. Volz/pixelio.de (S. 61); Hermann Schiefer (U4); Joachim Bauer (U4); Angelika Schmitt (U4); Rike/pixelio.de (U4).

Vorwort

50 Jahre Gemeindeforstbesitzerverband NRW e. V.



Bernhard Halbe



Dr. Gerd Landsberg

Kommunale Forstwirtschaft: Garant für Nachhaltigkeit, Erholung und Holznutzung

Am 12. Juli 1966 wurde der Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften NRW e.V. auf Schloss Burg an der Wupper gegründet. Vorausgegangen waren jahrelange Verhandlungen zwischen den Vertretern des Verbandes der Gemeindeforstbesitzer und der Fachgruppe Kommunalforst im Waldbauernverband. Am Ende war man sich darüber einig, dass es die Interessen des kommunalen und Körperschaftswaldes mehr denn je forderten, die beiden Verbände aufzulösen und die Mitglieder dieser Verbände in einem neuen Verband zusammenzuführen.

Seit 50 Jahren vertritt der Gemeindeforstbesitzerverband NRW erfolgreich die Interessen der kommunalen Waldbesitzerfamilie. Dabei steht die Forstwirtschaft der waldbesitzenden Städte und Gemeinden seit Jahrzehnten als Garant für Nachhaltigkeit, Erholung und Holznutzung. Der Verband ist hierbei eine wichtige Stimme in der Landespolitik, damit der Spagat zwischen den verschiedensten Ansprüchen an den Kommunalforst gelingen kann. Das können unverhältnismäßige Naturschutzauflagen sein, die die freie Erholung im Walde oder die Holznutzung einschränken.

Es können genauso ausufernde Freizeitbeanspruchungen sein, die den Lebensraum Wald gefährden. Seit seiner Gründung vor 50 Jahren hat sich der Verband erfolgreich für tragfähige Kompromisse und stabile Rahmenbedingungen für die kommunalen Forstbetriebe eingesetzt.

Kommunalforst ist Bürgerforst

Dem Kommunalforst kommt eine besondere Bedeutung zu, denn er ist Bürgerforst. Und die waldbesitzenden Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen garantieren 365 Mal im Jahr „Tag der offenen Tür im Wald“ für ihre naturverbundenen Bürgerinnen und Bürger. Nur durch das Ausbalancieren der unterschiedlichen Ansprüche von Gesellschaft, Naturschutz und Wirtschaft kann sichergestellt werden, dass der Wald auch zukünftig allen Anforderungen gerecht werden kann.

Dabei gehört es zum Selbstverständnis der kommunalen Selbstverwaltung, dass bürgerschaftlich gewählte Stadt- und Gemeinderäte die Ziele für ihren Kommunalforst eigenverantwortlich bestimmen. Dieses Dezentralitätsprinzip garantiert ein buntes Waldspektrum, das auch den gesellschaftlichen Erwartungen von Stadt und Land entspricht. Das gilt für die Bewirtschaftung der 13 500 Hektar großen Waldgebiete des Regionalverbandes Ruhr und der rheinischen Großstädte Köln, Bonn und Düsseldorf genauso wie für die vielen kleineren und mittleren Kommunen im ländlichen Raum. Während die Großstadtwälder mit ihren rund zehn Millionen Einwohnern sehr stark dem urbanen Einfluss und städtischen Wertevorstellungen unterliegen, spielt die Holznutzung für die Kommunen im Sauerland, Eifel und Ostwestfalen eine hervorgehobene Rolle.

Die Stadtmenschen wollen ihren Wald als „Grüne Lunge“ gestaltet sehen. Für die Leute auf dem Land ist der Wald neben der Erholung auch als Rohstofflieferant für das örtliche Sägewerk oder für ihre eigene Brennholzversorgung wichtig. Im Osten des Landes leistet die Forstabteilung des Landesverbandes Lippe einen unverzichtbaren Beitrag zur Finanzierung der Kultur- und Touristikaufgaben im Lipper Land. Mit ihrer naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft erwirtschaftet sie in den rund 15 900 Hektar großen Landesverbandswäldern durchschnittlich drei Millionen Euro pro Jahr. Wie überhaupt in den walddichten Regionen unseres Landes, wo der kommunale Holzverkauf wichtige Beiträge zur Finanzierung von Projekten wie Kindergärten oder etwa die Sanierung eines in die Jahre gekommenen Freizeitbades leisten kann.



Erfolge in der Verbandsarbeit

In den letzten fünf Jahrzehnten hat sich deshalb der Verband immer wieder für eine differenzierte, flexible und gestaltende Waldpolitik engagiert. Eine Bevormundung in der Waldbewirtschaftung hat er aus guten Gründen abgelehnt. Als Erfolg dieser Verbandsstrategie werten wir insbesondere die „Warburger Vereinbarung“ mit Ausgleichsregelungen für Naturschutzmaßnahmen im Kommunalwald und die Richtlinie zur forstlichen Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden in NATURA 2000-Wäldern und Naturschutzgebieten aus dem Jahr 2002.

Forstpolitik und gesellschaftliche Ansprüche im Wandel

In der 50-jährigen Verbandsgeschichte haben sich die forstpolitischen Schwerpunkte und die gesellschaftlichen Erfordernisse an den Wald ständig gewandelt. Die Zeit von 1966 bis zum Ende der 1980er-Jahre war geprägt von einem „Wegebauboom“. Erhebliche Fördergelder des Landes waren hierfür die Grundlage. Davon profitierte aber nicht nur die Forstwirtschaft durch hervorragende Wegedichten für die Holzabfuhr, sondern in gleichem Maße auch die Wanderer durch die Erschließung der Waldgebiete für die Erholung. Parallel dazu herrschte bis in die 70er-Jahre eine „Hochphase“ der Waldmöblierung mit Parkplätzen, Lehrpfaden, Waldsport- und Kinderspielplätzen, Liegewiesen, Grillplätzen, Skipisten und Trimpfpfaden.

Forstgesetz 1969

Der Verabschiedung des Landesforstgesetzes von 1969 gingen heftige Diskussionen voraus. Strittig waren vor allem die besondere Betonung der Gemeinwohlverpflichtung kommunaler Waldbesitzer, der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und die Einführung des freien Betretungsrechtes zum Zwecke der Erholung. Zum Ausgleich sollte auch die kommunale Forstwirtschaft in besonderem Maße gefördert werden, allerdings hat sich das Land hier über die Jahre immer weiter aus der Verantwortung gezogen.

Die 80er- und 90er-Jahre wurden dominiert von der Debatte um das „Waldsterben“. Man hatte erkannt, dass durch die Politik der „Hohen Schornsteine“ Umweltverschmutzungen aus den Industriegebieten in die ländlichen Regionen verfrachtet wurden. Der Verband forderte Entschädigungen für die „immissionsbedingten neuartigen Waldschäden“ und das Land förderte die Waldkalkungen. Die Diskussionen um Nachhaltigkeit, Wald als Umweltfaktor und die Einführung von Zertifizierung im Wald

stehen für den Prozess, dass immer mehr gesellschaftliche Gruppen, Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen beim Wald mitreden wollen und sich kümmern. Darüber hinaus spürt die kommunale Selbstverwaltung immer mehr den Einfluss und die Beschränkungen durch EU-, Bundes- und Landesrecht.

Kommunalwald vor neuen Herausforderungen

Im 21. Jahrhundert stehen die waldbesitzenden Kommunen vor neuen Herausforderungen: Zukunft der Betreuung, Energie- wende, Klimawandel, Waldstilllegung, Wildnisgebiete, Wälder als gesellschaftliche Wohlstandsressource für Freizeitgestaltung und Gesundheitserhaltung, Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen bis hin zu Überlegungen, die Sozialbindung des Waldeigentums noch weiter auszudehnen. Bei all diesen Fragen wird der Verband immer die Interessen seiner 141 Mitglieder im Auge haben und gegenüber der Politik vertreten. Die kommunale Forstwirtschaft hat über 50 Jahre hinweg gute Ergebnisse geliefert. Wir haben das Vertrauen, dass sie das auch in Zukunft tun wird.

Bernhard Halbe
Vorsitzender Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V.

Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführer Gemeindewaldbesitzerverband NRW e.V.

50 Jahre Gemeinwaldbesitzerverband NRW e. V.

Mitgliederversammlung und Festveranstaltung 12. Juli 2016

Am 12. Juli 2016 feierten die Mitglieder des Gemeinwaldbesitzerverbandes NRW e.V. ihr 50-jähriges Verbandsjubiläum in Bonn. Der Vorsitzende des Gemeinwaldbesitzerverbandes NRW e.V., Bürgermeister Bernhard Halbe, wertete es als Zeichen der Wertschätzung für den Verband, dass rund 100 Vertreter aus der Politik, dem Bundeslandwirtschaftsministerium, dem Düsseldorfer Umweltministerium, Verbänden, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Landräte, Bürgermeister, Leiter kommunaler Forstbetriebe und langjährige Mitstreiter gekommen waren.



Bürgermeister Bernhard Halbe
Vorsitzender Gemeinwaldbesitzerverband NRW e. V.

Glückwünsche überbrachten die Bürgermeisterin der Bundeshauptstadt Bonn, Gabriele Klingmüller, der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates e.V., Georg Schirmbeck (Berlin) und der Vorsitzende des Waldbauernverbandes NRW e.V., Dr. Philipp Freiherr von Heereman (Düsseldorf). Auf der Veranstaltung sprach NRW-Umweltminister Johannes Remmel. Den Festvortrag über „Das Prinzip der Nachhaltigkeit und wie wir morgen leben“ hielt Prof. Dr. Harald Welzer aus Kiel (Rat für Nachhaltige Entwicklung, Berlin).

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit den forstpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen Nordrhein-Westfalens wurde der Frage nachgegangen, was waldbesitzende Kommunen zukünftig aus Düsseldorf zu erwarten haben.

Früher war die Welt noch in Ordnung

In seiner Begrüßungsrede ging Vorsitzender Halbe auf die Verbandsarbeit im Wandel der Jahrzehnte ein:

„Zur Zeit der Gründung des Verbandes waren die gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald auf der Rückseite des 50-Pfennig-Stückes beschrieben. Eine Frau pflanzt eine Eiche. Das Motiv versinnbildlicht den Wiederaufbau nach dem Krieg. Im Vertrauen der Gesellschaft entschieden der Waldeigentümer und der Förster.

1966 bei der Gründung unseres Verbandes sahen die damaligen Verantwortlichen weitsichtig, dass die Interessen des kommunalen und Körperschaftswaldes eine gebündelte Interessenvertretung erforderten. In der Tat! Der fortschreitende demokratische Rechtsstaat brachte und bringt ständig neue Regelungen/Regulierungen/Strategien – immer mehr Waldinteressierte, immer mehr Papier!

Forstgesetz 1969 – Ausgleich für Erholung

Das Landesforstgesetz 1969 betonte die besondere Gemeinwohlverpflichtung kommunaler Waldbesitzer im Mittelfeld zwischen Kommunalwald und Staatswald und brachte die Einführung des freien Betretungsrechtes zum Zwecke der Erholung. Zum Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen sollte auch die kommunale Forstwirtschaft in besonderem Maße gefördert werden. Diese Erwartung hat sich aus unserer Sicht nur eingeschränkt erfüllt. 1975 folgte das Bundeswaldgesetz. In dieser Zeit verschlechterte sich die Ertragslage der Forstbetriebe. Die Holzpreise hielten mit

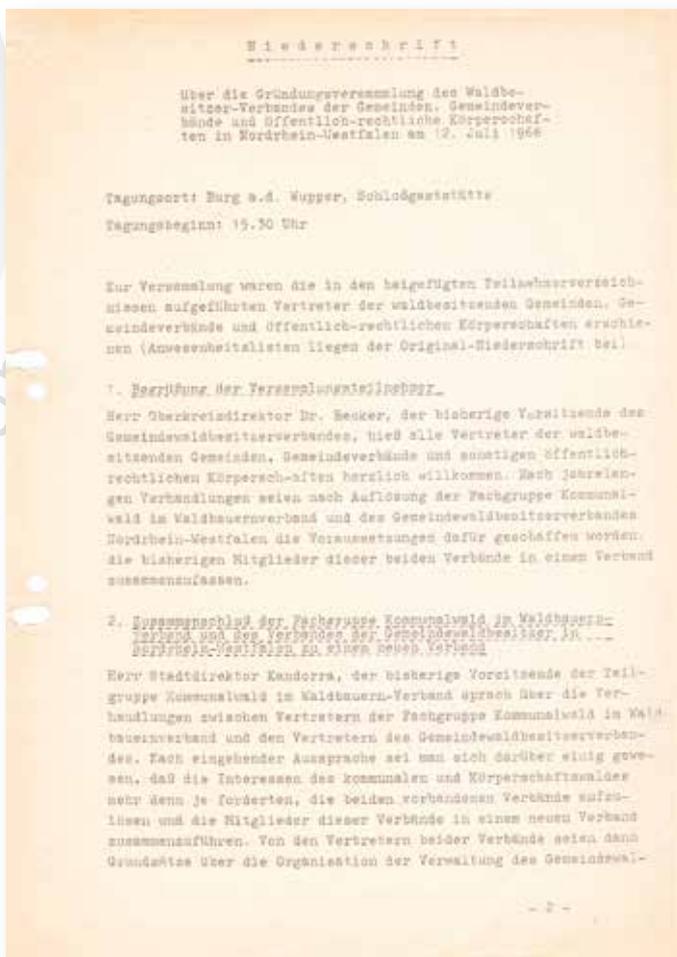
Interne Mitgliederversammlung – Nachwahlen zum Erweiterten Vorstand

Vorsitzender Bürgermeister Halbe dankte den seit der letzten Mitgliederversammlung 2014 ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für ihre Mitwirkung und ihr großes Engagement für den Verband.

Bürgermeister a.D. Alexander Büttner (Bad Münstereifel)
Bürgermeister a.D. Manfred Eis (Roetgen)
Bürgermeister a.D. Manfred Gödde (Warstein)
LFD a.D. Jörg Wipf (Regionalverband Ruhr)
FD a.D. Horst Heicappell (Hagen)

Bei der Nachbesetzung des Vorstandes wurde der Grundgedanke verfolgt, eine ausgewogene Repräsentanz von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus den walddreichen Regionen Nordrhein-Westfalens und von ausgewiesenen Fachleuten aus den Großstadtwäldern zu gewährleisten. In den Erweiterten Vorstand wurden gewählt:

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian (Bad Münstereifel)
Bürgermeister Jan Lembach (Dahlem)
Bürgermeister Dr. Thomas Schöne (Warstein)
Bürgermeister Roland Thomas (Bad Salzuflen)
Bürgermeister Erik Lierenfeld (Dormagen)
Verbandsforstdirektor Thomas Kämmerling
(Regionalverband Ruhr Grün)
Beigeordneter und Stadtkämmerer Peter Bannes
(Arnsberg)



Gründungsprotokoll des
Gemeinewaldbesitzerverbandes
NRW aus dem Jahr 1966

Holzwirtschaft und des Naturschutzes in Einklang zu bringen. Daraus entsteht ein breites und vielfältiges Waldspektrum. Ein gutes Beispiel für den Umgang ist die Warburger Vereinbarung mit Ausgleichsregelungen für Naturschutzmaßnahmen im Kommunalwald.

Aktuell stehen folgende Themen im Fokus: Zukunft der Betreuung, Energiewende, Klimawandel, Waldstilllegung, Wildnis, Wälder als gesellschaftliche Wohlstandsressource für Freizeitgestaltung und Gesundheitserhaltung. Einen besonderen Schwerpunkt spreche ich mit der Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen an.

Heute danke ich allen hier Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im Bemühen um einen nachhaltigen, allen Ansprüchen genügenden und seine vielfältigen Funktionen erfüllenden Kommunalwald und wünsche dem Verband für die nächsten Jahre weiterhin eine glückliche Hand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zum Wohle des Waldes in der Gesellschaft.

Bei Dr. Dr. Ralf Faber (1. Stellv. Vorsitzender) und Ute Kreienmeier (Stellv. Geschäftsführerin) bedanke ich mich für die Unterstützung in den vergangenen Jahren. Darin einbeziehen darf ich sicherlich die Geschäftsstelle mit Dr. Gerd Landsberg (Geschäftsführer) und Daniela Muß (Sekretariat)“.

dem Lohnzuwachs nicht Schritt. Der Wald wird als ein wichtiges Element des Landschaftsgefüges und des Lebensraumes bewertet, das nachhaltig bewirtschaftet und erhalten werden muss.

In den 1980er-Jahren wurden die Nichtregierungsorganisationen weltweit anerkannt. Der Wald rückte später, auch gefördert durch den inzwischen institutionalisierten Naturschutz in Behörden wie dem Bundesamt für Naturschutz, der LANUV oder den Unteren Landschaftsbehörden in das Feld des Tätigwerdens von Umweltverbänden. Aktuell Wildnisgebiete oder inzwischen schon „alte“ Vogelschutzgebiete oder FFH-Gebiete seien hier genannt. Damit liegt auch die Darstellung der Europäischen Union als weiterer Akteur nahe. Somit werden in Brüssel, Berlin/Bonn und Düsseldorf Verpflichtungen für den Kommunalwald formuliert. Damit nicht genug. Die Wirtschaft beziehungsweise der Markt wirken auch ein. Damit meine ich die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung. Die kommunalen Waldbesitzer haben sich überwiegend dem PEFC-Verfahren angeschlossen. Die PEFC-zertifizierte Waldfläche in NRW hat eine Größenordnung von aktuell insgesamt 623 000 Hektar erreicht.

In diesem Dickicht müssen die Förster und Waldbesitzer sich zurechtfinden. Der Kommunalwald in seiner besonderen Ausprägung der dezentralen Entscheidungsfindung in mannigfaltig demokratisch gewählten Stadt- und Gemeinderäten erfüllt vor Ort die politischen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald.

Erfolge und neue Herausforderungen

Unser Verband erhebt seine Stimme, um in Ansehung der regionalen Unterschiede in diesem großen Land Nordrhein-Westfalen die berechtigten Ansprüche der Bürger sowie die der Forst- und

Ansprache

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

Minister Remmel hat bei der Veranstaltung teilweise frei gesprochen. Es gilt das gesprochene Wort.

Der nordrhein-westfälische Umweltminister Johannes Remmel überbringt dem Verband und allen, die dazu gehören, zunächst seine herzlichen Glückwünsche und Dank für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Für die Zukunft wünsche er alles Gute und viel Erfolg.

Minister Remmel betont, dass das Land und der Gemeinewaldbesitzerverband natürliche Verbündete in der Verantwortung und Sorge für den öffentlichen Wald sind. „Denn dieser Wald ist ‚Bürgerwald‘ – er ist der Wald der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes! Näher an den Bürgerinnen und





Bürgern ist keine Waldbesitzart, auch nicht der landeseigene Wald. Insbesondere in den Ballungsräumen ist die Beziehung Mensch – Wald sehr eng“, so der Minister. Während in den dichtbesiedelten Metropolregionen an Rhein und Ruhr die Erholungs- und Schutzfunktionen der Wälder eine wesentliche Rolle spielen, steht im eher ländlich geprägten Raum nach wie vor die Rohstoffnutzfunktion des Waldes als wichtige Einkommensquelle im Vordergrund. Darüber hinaus sind Wälder attraktive Landschaftselemente für den Tourismus.

Besondere Erwähnung sollten im kommunalen Kontext zwei regionale waldbewirtschaftende Körperschaften des öffentlichen Rechts finden: der Landesverband Lippe und der Regionalverband Ruhr. Minister Rimmel weist darauf hin, dass sich sein Haus nicht zuletzt aus der Situation der waldbesitzenden Großstädte heraus stark im Themenfeld „Urbane Waldnutzung“ engagiere. Zusammen mit der „AG Großstadtwald“ wurden und werden Projekte auf den Weg gebracht, die sich auf die besonderen Gegebenheiten von Wäldern im Ballungsraum beziehen. Hier sei insbesondere das Projekt „Kriterien und Kennzahlen urbaner Waldnutzung in NRW“ erwähnt, welches eindrücklich zeigt: Der Wald definiert sich im urbanen Raum über zahlreiche Ökosystemleistungen kultureller, sozialer und biologischer Art, weniger über die Rohstoff-Nutzfunktion.

Im ländlichen Raum wiederum böten auch Kommunalwälder geeignete Suchräume für Windenergieanlagen, die neben ihrem Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende auch eine bedeutende Wertschöpfung für die Kommunen mitsich bringen.

Dem Kommunalwald, ebenso wie dem Staatswald des Landes, kommen nach dem Landesforstgesetz besondere Gemeinwohlverpflichtungen zu. Kommunalwald sei dabei mitnichten ein öffentlicher Wald zweiter Klasse!

Die Unterschiede und unterschiedlichen Möglichkeiten der Besitzform Kommunalwald müssten aber beachtet werden:

Anders als beim landeseigenen Forstbetrieb bestimme der jeweilige Eigentümer innerhalb der Grenzen des Landesforstgesetzes seine Zielsetzung selbstständig. Ein großer Anteil dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaftswälder werde so als Mitglied von Forstbetriebsgemeinschaften bewirtschaftet.

Minister Rimmel kommt in diesem Zusammenhang auf eine der forstpolitischen Herausforderungen der nächsten Zeit zu sprechen: „Wir erleben derzeit durch das Kartellverfahren (Baden-Württemberg) die mögliche Infragestellung der Aufgaben von Menschen und Institutionen, die sich seit Jahrzehnten um die pflegliche und nachhaltige Betreuung und Bewirtschaftung der vielen, zum Teil kleinstrukturierten Privat- und Kommunalforstbetriebe bemühen. Mit einem vornehmlich auf wirtschaftliche Aspekte ausgerichteten Blick werden dabei die anderen, gleichrangigen Gemeinwohlfunktionen unserer Wälder außer Acht gelassen. Dabei möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das nordrhein-westfälische Forstgesetz besonders liberal gegenüber dem Kommunalwald ist. Eine Zwangsbetreuung wie in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz gibt es hier nicht. Das eigentliche Thema sollte doch sein, wie der Wald und wie der Waldbesitz eine gute und professionelle Betreuung erfährt, die die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche in bestmöglicher Art und Weise unter einen Hut bringen.“

Sollte NRW in Zukunft wettbewerbsrechtlich gezwungen sein, das Betreuungsgeschäft des Landesbetriebs zu ändern, werde dies auch in enger Abstimmung mit dem Gemeindewaldbesitzerverband erfolgen, versicherte der Minister. „Wichtig ist für mich, sich eigentlichen Herausforderungen zu stellen, und die liegen insbesondere darin, wie wir unsere Wälder nachhaltig schützen und nutzen können – und zwar in Zeiten, in denen die natürlichen Voraussetzungen dazu mehr und mehr in Frage gestellt sind – ich nenne an dieser Stelle nur den fortschreitenden Klimawandel, der auch unseren Wäldern zusetzt, und das ebenso fortschreitende

Artensterben! Damit müssen wir uns auseinandersetzen – wenn wir unserer Verantwortung für die Wälder in NRW gerecht werden wollen!“, führt der Minister aus.

Ein Baustein sei hier auch das neue Naturschutzgesetz des Landes. Trotz Differenzen in einigen wenigen Punkten ist Rimmel den Vertretern der Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts dankbar, dass man sich in intensiven Gesprächen auf akzeptable Kompromisse habe einigen können.

Auch unterstütze das Land schon immer den Kommunalwald finanziell mit der forstlichen Förderung. Die Kommunen, die sich Forstbetriebsgemeinschaften angeschlossen haben, erhielten nahezu die gleiche Förderung wie die Privatwaldbesitzer. Und dass das Land die Kommunen auch in „forstlichen Notzeiten“ nicht im Stich lasse, habe sich bei „Kyrill“ und beim Pfingststurm „Ela“ gezeigt.

Mit allen drei kommunalen Spitzenverbänden des Landes bestehe im Übrigen Einvernehmen darüber, dass das LNatSchG-E keine wesentlichen Kostenfolgen für die Gemeinden und Gemeindeverbände hat. Die kommunale Seite erfahre durch das neue Naturschutzgesetz also eine Stärkung. Und das Gleiche gelte für das neue Landesjagdgesetz: Die Interessen der Kommunen würden zum Beispiel durch die neuen Regelungen zur Lösung des Wald-Wildkonflikts viel besser gewahrt als vorher. „Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Dienste unserer Wälder in NRW!“, so Minister Rimmel abschließend.

Festvortrag

„Das Prinzip der Nachhaltigkeit und wie wir morgen leben werden“

Prof. Dr. Harald Welzer (Rat für Nachhaltige Entwicklung, Berlin)

Prof. Dr. Harald Welzer befasste sich in seinem Festvortrag mit dem Thema „Das Prinzip der Nachhaltigkeit und wie wir morgen leben werden“. Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ werde häufig beschrieben mit „Nicht mehr verbrauchen als nachwachsen kann.“ Zugleich werde die Nachhaltigkeit häufig in drei Säulen eingeteilt: Eine ökonomische, eine ökologische und eine soziale Kategorie der Nachhaltigkeit. Diese Einteilung sei jedoch nicht richtig, da die primäre und entscheidende Rolle eindeutig die ökonomische Rolle einnehme.



Die Problematik bestehe in der heutigen Zeit häufig darin, dass eher gegensätzlich zu einer Nachhaltigkeit gehandelt wird und nachhaltige Praktiken (zum Beispiel Fahrrad) würden durch nicht nachhaltige Praktiken (zum Beispiel Autofahren) ausgetauscht. Dies passiere auf der ganzen Erde. Der Begriff der Nachhaltigkeit stehe daher im Moment „weit hinten an“. Allein die Tatsache, dass über Nachhaltigkeit viel gesprochen wird, zeige, dass wir gerade in der globalisierten Perspektive mit der Nachhaltigkeit ein Problem haben. Dasselbe Phänomen lasse sich auch bei dem Begriff der Innovation feststellen, über den häufig so viel gesprochen wird, weil gerade kein innovatives Handeln besteht.

Gegensätze

Das Primat der Ökonomie und das Primat der Ökologie seien häufig gegensätzlich. Dies werde beispielsweise deutlich beim Bau des Panama-Kanals. Bereits heute sei klar, dass der Kanal mittelfristig nicht ausreichen werde. Geplant sei deshalb ein weiterer Kanal, der durch Nicaragua laufen soll. Unter Betrachtung der Waren und Artikel, die mit diesen Schiffen transportiert werden (in erster Linie Kleidung), sei dies überhaupt nicht nachhaltig. Es sei ein expansives Wirtschaftsmodell mit fatalen Folgen für Naturverbrauch und Naturzerstörung gigantischen Ausmaßes.

Wie wirkt sich ein Prinzip der Nachhaltigkeit auf unser späteres Leben aus? Wirtschaftswachstum sei ursprünglich gedacht worden, um eine offene Gesellschaft zu schaffen. Wirtschaftswachstum könne aber nicht dauerhaft fortgeführt werden. Heute habe man vergessen sich darüber Gedanken zu machen, wie man die Gesellschaft in einer Zeit nach dem Wirtschaftswachstum stabilisieren kann. Bei Nachhaltigkeit gehe es nicht primär um Natur, sondern um Kultur, soziale Aspekte und Demokratie. Diese moderne Gesellschaft, die in der heutigen Welt ein großes Privileg sei, müsse bewahrt werden. „Dürren, Überschwemmungen, Kriege, Flüchtlingskrisen, wir merken langsam, dass die Probleme uns auf die Füße fallen und von unserer „Insel der Glückseligkeit“ nicht länger ignoriert werden können. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern über die Verhältnisse der anderen“, so Welzer.

Und wie werden wir in diesem Jahrhundert noch leben? Die aktuelle expansive Haltung könne nicht weiter durchgezogen werden. Erforderlich sei ein Fahrtwechsel beziehungsweise eine gesellschaftliche Transformation: Naturverbrauch und Emissionen

Podiumsdiskussion:
(v. l. n. r.) Mdl Hanns-Jörg Rohwedder (Piraten), Moderator Journalist Hubertus Gärtner, Mdl Rainer Deppe (CDU), Mdl Annette Watermann-Krass (SPD), Mdl Norwich Rübe (Bündnis 90/Die Grünen)



müssten systematisch verringert und deren Kosten beziffert werden. Nachhaltigkeit müsse Verfassungsrang erhalten. Das sei aber nur durch gesellschaftliche Veränderungen möglich.

Verändern, damit alles gleich bleibt

Das zentrale Problem unserer modernen, nachhaltigen Gesellschaft sieht Welzer darin, dass die Preise nicht die echte Sprache sprechen, weil die Kosten für die Naturzerstörung nicht die zahlen, die die Produkte herstellen. Gesetzgeberische Maßnahmen gegen diesen „Grundsatz“ würden zu Gewinneinbußen von 90 Prozent führen. Dagegen könne man nur mit Kostenreduzierung vorgehen. An diesem Punkt müsste man aber der Frage nachgehen, ob die Kosten für den Transport eines T-Shirts von Asien nach Europa tatsächlich erforderlich sind. Dieser Gedanke sei erforderlich, um einen Fahrtwechsel hin zu tatsächlicher Nachhaltigkeit zu erreichen. Die erforderliche Transformation sei dabei nicht sehr groß: „Aufgrund unseres Gesellschaftsmodells genießen wir große Freiheit, die wir nur nutzen müssen. Nachhaltigkeit darf insofern gerade nicht nur bedeuten, dass das erhalten werden muss, was gerade noch besteht. Vielmehr ist ein Umdenken im Hinblick auf den Konsum erforderlich. Wir müssen alles verändern, damit alles gleich bleibt“, so die Botschaft von Welzer.

Podiumsdiskussion – Politik bezieht Position

Welchen Stellenwert hat der Kommunalwald für die Landtagsfraktionen, was haben waldbesitzende Städte und Gemeinden zu erwarten? Wo sehen die Fraktionen den Kommunalwald im Spannungsfeld kommunaler Selbstverwaltung und staatlicher Anforderungen? Brauchen wir mehr oder weniger Regulierungen? Brauchen wir mehr oder weniger Holznutzung? Und wie viel Naturschutz bis hin zu Wildnis ist mit der vielerorts angespannten kommunalen Haushaltssituation noch vereinbar? Unter der Moderation des Journalisten Hubertus Gärtner positionierten sich die forstpolitischen Sprecher der NRW-Landtagsfraktionen.

Die Statements auf den Punkt gebracht

Im Rückblick auf die Rot-Grüne Legislaturperiode:

1. **Was war aus Sicht Ihrer Fraktion die wichtigste forst-beziehungsweise walddpolitische Entscheidung und warum?**
2. **Mit Blick auf die nächste Legislaturperiode: Wo wird Ihre Fraktion in der Forst- und Waldpolitik den entscheidenden Schwerpunkt setzen und warum?**

Annette Watermann-Krass, Mdl

Forstpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Zu 1: Das Ökologische Jagdgesetz, Vereinbarung zum naturverträglichen Anbau von Weihnachtsbäumen, die Biodiversitätsstrategie, Klimaschutzgesetz, Klimaschutzplan, die von der Landesregierung erarbeitete Waldanpassungsstrategie und Nachjustierungen bei den Holzrahmenverträgen Klausner.

Zu 2: Auch für die Zukunft gilt, dass unsere Forstpolitik den Ausgleich von Nutzung, Schutz und Erholung des Waldes zum Ziel haben wird. In NRW mit fast 18 Millionen Menschen hat dabei gerade der öffentliche Wald eine besondere Gemeinwohlorientierung zu berücksichtigen. Ziel sollten stabile und artenreiche Mischwälder sein. Wildnisgebiete sollen nur im Staatswald ausgewiesen werden, im Kommunalwald nur auf freiwilliger Basis. Wir fordern und unterstützen die Kaskadennutzung von Holz. Weiteres Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen, dass der Rohstoff Holz schnell und anhaltend den Abnehmern zur Verfügung steht. Dazu gehört eine starke und effiziente Forstverwaltung. Wir werden darauf achten, dass die erfolgreichen Kooperationen zwischen den Waldbesitzarten und der Forstverwaltung erhalten bleiben und kartellrechtlich abgesichert werden. Das Kartellverfahren zur Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg wird als größte Herausforderung angesehen und könnte das Ende der Einheitsforstverwaltung bedeuten.

Kommunalwald ist der Bürgerwald und vor Ort wird in den Räten entschieden. Es ist daher gut, dass sich die waldbesitzenden Kommunen politisch und fachlich einmischen.

Rainer Deppe, Mdl

Agrar- und umweltpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

Zu 1: Die Stellungnahme des Kreises Lippe zum geplanten Nationalpark in Ostwestfalen vom 25. Oktober 2012, mit der der Nationalpark beendet wurde. Ein wichtiger Schritt des bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins, dass die Menschen vor Ort über „ihren“ Wald entscheiden. Verhängnisvolle Tendenz, Menschen vom Wald zu entfernen, indem man immer mehr Regeln vorschreibt.

Zu 2: Es ist wichtig, die Multifunktionalität des Waldes in den Vordergrund zu stellen und nicht einseitig den Naturschutz wie in den letzten sieben Jahren. Wildnisgebiete sind grundsätzlich der falsche Weg. Für die Zukunft ist die Holznutzung entscheidend, um die Wälder zu erhalten. Kommunen haben hier eine gute Arbeit geleistet, weil sie alle Aspekte versucht haben zu realisieren.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich per Beschluss pro Windkraft im Wald ausgesprochen, sieht aber im Artenschutz das „Super-

blockadeinstrument“, um Windkraftprojekte zu behindern beziehungsweise auszubremsen.

Beim Klimawandel trägt auch der Eigentümer Verantwortung, sich darauf einzustellen. Der Staat kann nicht alles regeln. Die Kommunen sehen dies und brauchen keine Nachhilfe. Eine Beschränkung der Baumartenwahl wird abgelehnt.

Norwich Rübe, MdL

**Mitglied im Umweltausschuss und
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der
Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion**

Zu 1: Ablehnung des Nationalparks war ein „schwarzer Tag“. „Bronze“: Kein weiterer Staatswaldverkauf. „Silber“: Vereinbarung zum naturverträglichen Anbau von Weihnachtsbäumen. „Gold“: Das Ökologische Jagdgesetz mit Einführung des Verbissgutachtens, was jetzt vor Ort noch „gelebt“ werden muss.

Zu 2: Zum Erhalt des Waldnaturschutzes insgesamt müssen die diversen Gefährdungsursachen ermittelt und beseitigt werden. Der Staat ist gefordert, das volkswirtschaftliche Vermögen in seiner Gesamtheit (ökonomischer und ökologischer Wert) langfristig zu schützen und – wo notwendig – naturschutzfachliche „Leitplanken“ einzuziehen, um die unterschiedlichen Interessen am Wald in ein Gleichgewicht zu bringen.

Eine gesetzliche Verankerung von Wildnisgebieten ist positiv zu sehen, weil hierdurch eine langfristige Sicherung erfolgt. Kommu-

nen und Private werden nicht zu Wildnis gezwungen. Bei der Windkraft ist es ein grundsätzlicher Fehler, Windräder dort zu bauen, wo Natur nicht hochwertig ist. Es ist falsch, Windräder in Nadelwäldern zu errichten, aber nicht in wertvollen Laubwäldern. Stattdessen sollen Nadelwälder zu wertvollen Mischwäldern umgebaut werden. Eine besonders wichtige zu beantwortende Frage ist, was uns – der Gesellschaft – die Leistungen des Waldes wert sind und wie dies langfristig finanziert werden kann. Insgesamt muss es darum gehen, nicht länger miteinander auszufechten, wer der bessere Naturschützer ist (der „Nutzer“ oder der „Schützer“), sondern darum, gemeinsam die besten Lösungen zu erarbeiten.

Hanns-Jörg Rohwedder, MdL

Umweltpolitischer Sprecher der Piraten-Landtagsfraktion

Zu 1: Das Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes, weil es ein Schritt in Richtung Nachhaltigkeit ist.

Zu 2: Nachhaltigkeit und Anpassung an den Klimawandel. Forschung zu Klimafolgenanpassung und Unterstützung aller Waldeigentümer bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen. Anhänger des Wildnisconzeptes der Landesregierung. Der Kommunalwald ist eher nicht betroffen, weil in den Ballungsräumen die Erholung mit dem Wildnisgedanken nicht vereinbar ist.

Bei Windkraft gibt es zwei Optionen. Entweder zurückgehen in das 18. Jahrhundert oder High-Technik ausnutzen. Hier spielt Windkraft eine entscheidende Rolle.



(v. l. n. r.) Dr. Dr. Ralf Faber (1. Stellv. Vorsitzender Gemeindewaldbesitzerverband NRW), Bürgermeister Bernhard Halbe (Vorsitzender Gemeindewaldbesitzerverband NRW), Dr. Gerd Landsberg (Geschäftsführer Gemeindewaldbesitzerverband NRW, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Deutscher Städte- und Gemeindebund), MdL Hanns-Jörg Rohwedder (Piraten-Landtagsfraktion NRW), Bürgermeister Christoph Ewers (2. Stellv. Vorsitzender Gemeindewaldbesitzerverband NRW), Ute Kreienmeier (Stellv. Geschäftsführerin Gemeindewaldbesitzerverband NRW), MdL Annette Watermann-Krass (SPD-Landtagsfraktion NRW), MdL Rainer Deppe (CDU-Landtagsfraktion NRW)

(v. l. n. r.) Dr. Gerd Landsberg (Geschäftsführer Gemeindegewaldbesitzerverband NRW, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Deutscher Städte- und Gemeindebund), Bürgermeister Bernhard Halbe (Vorsitzender Gemeindegewaldbesitzerverband NRW), Gabriele Klingmüller (Bürgermeisterin Bundesstadt Bonn), Ute Kreienmeier (Stellv. Geschäftsführerin Gemeindegewaldbesitzerverband NRW), Johannes Rimmel (Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW), Georg Schirmbeck (Präsident Deutscher Forstwirtschaftsrat)



Schlusswort

„Die Podiumsdiskussion hat wieder deutlich gemacht: Im Spannungsfeld Wald gibt es viele Fragen, keine einfachen Antworten und eines hängt vom anderen ab. Unserem Verband und seinen Mitgliedern tut es gut, dass die Sprecher fast aller Landtagsfraktionen ebenso wie Minister Rimmel ihr positives Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung heute bestätigt haben und die Entscheidungsfindung in den Räten vor Ort unterstützen. Wir bedanken uns für die offenen Türen, die wir bei Ihnen stets finden.“

Zum 50-jährigen Jubiläum des Bestehens des Gemeindegewaldbesitzerverbandes NRW haben wir eine Veranstaltung geplant, mit der wir Ihnen ein hohes Niveau bieten wollten. Ich hoffe ich darf sagen, das ist gelungen. Ursächlich dafür sind die Beiträge aller Redner und Podiumsteilnehmer. Dafür bedanken wir uns bei Ihnen.

Mit 50 steht man mitten im Leben und verbindet die Jugend des Alters mit der Reife der Jugend. 50 Jahre und kein bisschen müde! – Darauf können Sie sich verlassen“, so Vorsitzender Bernhard Halbe abschließend.



365 Mal im Jahr „Tag der offenen Tür im Wald“

Wald mehr wertschätzen – Erholungswald gibt es nicht zum Nulltarif

Der Gemeindegewaldbesitzerverband NRW, dem auch die Bundesstadt Bonn als Mitglied angehört, hat sich dem Motto „Kommunalwald ist Bürgerwald“ verschrieben. 365 Mal im Jahr garantieren die waldbesitzenden Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für ihre naturverbundenen Bürgerinnen und Bürger „Tag der offenen Tür im Wald“. Aber obwohl der Wald für die Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert hat, kommt die Wertschätzung des Waldes zu kurz. Während den Menschen ein Besuch im Kölner Zoo 19,50 Euro für eine Tageskarte oder 85 Euro für ein Jahresticket wert ist, wird der freie Zutritt in den Wald als selbstverständlich angesehen. Der Verband wirbt für das Bewusstsein, welchen hohen Wert der Wald hat, um so die Wertschätzung zu steigern; denn den Erholungswald – wie im Kottenforst – gibt es nicht zum Nulltarif“, erklärten vom Gemeindegewaldbesitzerverband NRW e.V. der Vorsitzende Bürgermeister **Bernhard Halbe** (Schmallenberg) und Geschäftsführer **Dr. Gerd Landsberg** (Bonn) im Pressegespräch anlässlich der Jubiläumsveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des Verbandes in Bonn.

Allein im 660 Hektar großen Stadtwald Bonn kümmern sich ein Förster zusammen mit einem Forstwirtschaftsmeister und sieben Forstwirten um die Waldpflege, Wegeunterhaltung, Verkehrssicherung, Wildgehege, Müllbeseitigung und Vandalismus. Diese Aufwendungen im Bonner Stadtwald schlagen jährlich mit rund 871 000 Euro zu Buche, davon allein 30 000 Euro für Müllentsorgung und 11 000 Euro für die Wiederherstellung nach Vandalismus.

Im Überblick:**Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende Gemeindeförderung NRW e. V. 1966 – 2016**

Mitgliederversammlung	Vorsitzender	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
12. Juli 1966	Dr. Ernst Becker Oberkreisdirektor Arnsberg	Hermann Risse Sägewerker Warstein	Wilhelm Völsgen Amtsdirektor Bad Münstereifel (Nöthen)
8. Januar 1976	Albert Ilien Beigeordneter Stadt Düsseldorf	Wilhelm Völsgen Gemeindedirektor Nettersheim	Meinolf Mertens Landtagsabgeordneter Bönkhausen
24. November 1977	Wilhelm Völsgen Gemeindedirektor Nettersheim	Meinolf Mertens Landtagsabgeordneter Sundern	Dr. Peter Holz Stadtkämmerer Solingen
12. März 1980	Dr. Peter Holz Stadtkämmerer Solingen	Richard Fleißig Beigeordneter Arnsberg	Rainer Kerz Oberforstrat Gemeindeforstamt Aachen
16. Mai 1984	Wiederwahl des Geschäftsführenden Vorstands		
24. April 1989	Armin Ahrendt Stadtdirektor Bad Münstereifel	Dr. Günter Cronau Stadtdirektor Arnsberg	Rainer Kerz Forstdirektor Gemeindeforstamt Aachen
16. Dezember 1991	Walter Seulen Stadtdirektor Warburg	Rainer Kerz Forstdirektor Gemeindeforstamt Aachen	Dr. Günter Cronau Stadtdirektor Arnsberg
23. Juni 1993			Erhard Schüle Stadtdirektor Brilon
9. Dezember 1999	Hermann Josef Mießeler Bürgermeister Nettersheim	Rainer Kerz Forstdirektor Gemeindeforstamt Aachen	Bernhard Halbe Bürgermeister Schmallenberg
20. Dezember 2001		Dr. Ralf Faber Forstdirektor Landesverband Lippe	
16. Februar 2005	Bernhard Halbe Bürgermeister Schmallenberg	Dr. Ralf Faber Leitender Forstdirektor Landesverband Lippe	Franz Schrewe Bürgermeister Brilon
2. März 2010	Bernhard Halbe Bürgermeister Schmallenberg	Dr. Dr. Ralf Faber Leitender Forstdirektor Landesverband Lippe	Franz Schrewe Bürgermeister Brilon
17. Juni 2014	Bernhard Halbe Bürgermeister Schmallenberg	Dr. Dr. Ralf Faber Leitender Forstdirektor Landesverband Lippe	Christoph Ewers Bürgermeister Burbach

Der Kommunalwald in NRW



Hubert Kaiser
Landesforstchef Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt nach der Landeswaldinventur 2014 über 196 000 Hektar Kommunalwald, der sich aus den Gemeindeförstern im engeren Sinne und den übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zusammensetzt. Eine Besonderheit in NRW stellt der

Gemeinschaftswald dar, der zwar in Form öffentlich-rechtlicher Körperschaften organisiert ist, aber dem Privatwald zugerechnet wird und insofern hier nicht beinhaltet ist. Erwähnenswert ist daneben der Wald des Landesverbandes Lippe, der aufgrund seiner Genese in der Rechtsnachfolge des Landes Lippe dem Körperschaftswald zugerechnet wird. Dies sind nur zwei Beispiele, die bedeutend sind, um die Größenordnung und Zusammensetzung des Kommunalwaldes in NRW einzuschätzen.

Vor 50 Jahren hatte der Kommunalwald in NRW noch eine signifikant andere Struktur, denn es gab vor der Kommunalreform der Jahre 1970 bis 1975 noch erheblich mehr und kleinere Gemeindeförster. 1971 lösten sich die bis dahin bestehenden Gemeindeförstämter auf und gingen in den neugebildeten regionalen Schwerpunktforstämtern auf. Nur wenige der ehemaligen 14 Gemeindeförstämter blieben erhalten (Aachen, Blankenheim, Willebadessen). Gleichzeitig entstanden aber auch neue kommunale Forstbetriebe, da sie aufgrund ihrer Funktion und Flächengröße geeignet waren, eigene Strukturen aufrecht zu erhalten.

Vielfältige Struktur

Heute stellt der Körperschaftswald in NRW den größten Anteil des öffentlichen Waldbesitzes und ist durch eine eminente Strukturvielfalt geprägt. Die Ziele dieser Waldbesitzart differieren aufgrund der Lage, Bedeutung der Flächen für die lokale Bevölkerung oder auch wegen ihrer Schutz-, Erholungs- und ökonomischen Funktionen. So stellen die Großstadtwälder NRW mit ihren im Bal-

lungsraum befindlichen Erholungswäldern in besonderer Weise die Waldfunktionen in den Vordergrund, die der lokalen Bevölkerung Tages- und Wochenenderholung ermöglichen, aber natürlich auch alle anderen Leistungen des Waldes weiterhin garantieren. Der Schwerpunkt von Kommunalwäldern in den Berglandregionen NRW liegt demgegenüber mehr auf den klassischen Nutzungsfunktionen, in Teilen bestimmt aber auch hier der Tourismus die Waldbewirtschaftung mit.

Zu beobachten ist eine kontinuierliche Flächenzunahme des Körperschaftswaldes, die sich eindrucksvoll aus der nachstehenden Tabelle ablesen lässt.

Durch gezielte Ankäufe aus Privatbesitz, Schenkungen, Erbgang sowie Flächenzuwächse durch Ersatz- und Ausgleichsflächen konnten vorhandene Flächen gesichert, vernetzt und zu größeren Einheiten zusammengeführt werden. Angesichts der gegenläufigen Flächeninanspruchnahme des Freiraumes (Landwirtschaft und Wald) kommt dieser Entwicklung eine besondere Bedeutung für den Erhalt von Natur und Landschaft zu. Es ist auch unstrittig, dass die Bedeutung dieser Freiräume in Zukunft kontinuierlich wichtiger werden wird.

Forstaufsicht über den Körperschaftswald

Die staatliche Aufsicht über den Körperschaftswald hatte ihren Ursprung in der preußischen Verordnung vom 24. Dezember 1816 und betraf die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in den Provinzen Rheinland und Westfalen. Die Aufsicht durch die Regierungspräsidenten beinhaltete sowohl die forsttechnische Aufsicht, die Aufstellung jährlicher Wirtschaftspläne sowie die Anstellung von geeignetem Forstpersonal. Die Zielsetzung dieser Verordnung war einerseits die Sicherung der Waldflächen (Gemeindevermögen), andererseits die Aufhebung zeitlich vorlaufender Gesetzgebungen. Am 28. Mai 1836 wurde für die Regierungsbezirke Arnsberg und Minden für die gemeinsame Bewirtschaftung von kommunalen Flächen (zumeist

Jahr	Kommunalwald	sonstiger Körperschaftswald	Gemeinschaftswald	Gesamtfläche	Quelle
in Hektar					
1937	107 866	13 157	46 388	167 411	Forsterhebung 1937 (aus Hesmer 1958)
1955					Hesmer 1958
1986	130 000	28 000	unter Privatwald geführt	158 000	W. Keimer 1985
2014			unter Privatwald geführt	196 900	Landeswaldbericht 2014

Gemeindeforstbesitzerverband – Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie

Der Gemeindeforstbesitzerverband NRW ist ein Zusammenschluss der waldbesitzenden Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt 141 Mitglieder. Dazu zählt die Millionenstadt Köln ebenso wie die kleinste Gemeinde Nordrhein-Westfalens, Dahlem in der Eifel. Der Verband wurde am 12. Juli 1966 auf Schloss Burg an der Wupper gegründet. In dem Verband schlossen sich seinerzeit die Mitglieder des Waldbesitzerverbandes und die Mitglieder der Fachgruppe Kommunalwald im Waldbauernverband zusammen.

Im Mittelpunkt seiner Aufgaben steht die Förderung der forstwirtschaftlichen-, vermögensrechtlichen- und vermögenswirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder. Der Verband vertritt dazu die Interessen der kommunalen Waldbesitzer gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, den Fachressorts, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und in der Öffentlichkeit. Er unterstützt seine Mitglieder mit vielfältigen Informationen und Beratung in forstwissenschaftlichen, forst- und jagdrechtlichen Fragen.

Zur Wahrnehmung der Interessen der waldbesitzenden Städte und Gemeinden entsendet der Verband Vertreter in zahlreiche Gremien auf Landes- und Bundesebene und arbeitet im engen Schulterschluss mit der Arbeitsgemeinschaft Großstadtwald NRW zusammen. Auf europäischer Ebene gehört der Gemeindeforstbesitzerverband zu den Gründungsmitgliedern des Europäischen Kommunalwaldbesitzerverbandes FECOF.



der vergrößert. Dies kommt zum Beispiel durch die abgesenkten Anforderungen zum Einsatz von Fachpersonal, entfallende Genehmigungen bei Wirtschaftsplänen und Forsteinrichtungen etc. zum Ausdruck.

Die Aufgabe der Landesverwaltung beschränkt sich heute eher auf die Sicherstellung von Standards zur guten fachlichen Praxis der Waldbewirtschaftung.

Der Körperschaftswald in NRW ist über lange Zeiträume betrachtet daher selbstständiger geworden, weil die Grundsituation der Körperschaftswälder sich insgesamt sehr positiv entwickelt und gerade der Körperschaftswald sich situations- und lagegebunden den örtlichen Erfordernissen permanent angepasst hat.

Flächenentwicklung am Beispiel einzelner ausgewählter Körperschaften

Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) oder auch der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR), der 1920 gegründet wurde: Nachdem der SVR zuerst alleinig die Walderhaltung als Aufgabenstellung hatte, begann er ab 1968 mit dem gezielten Ankauf von Wald zur Erhaltung der wichtigen Grünzüge im Verbandsgebiet. Es wurden aber nicht nur Flächen gekauft, sondern auch Flächen aus dem Eigentum der ehemaligen Bergwerksgesellschaften oder Industrien erworben und renaturiert. So entstand innerhalb von wenigen Jahrzehnten ein Waldbesitz von derzeit 13 500 Hektar.

Weiter zurückgehen muss man bei der Betrachtung einzelner Kommunen, die in ihren sehr alten Eigentumsanteilen auf alte Markenrechte zurückreichen, wie in Westfalen zum Beispiel Brilon, dessen Waldfläche 1955 mit 5552 Hektar, 1967 mit 6534 Hektar angegeben wird und die sich bis heute auf 7750 Hektar vergrößert haben. Brilon wird nach Phasen der Betreuung über kommunale Forstämter und auch staatliche Betreuung seit 1993 wieder als eigenständiger Gemeindeforst bewirtschaftet.

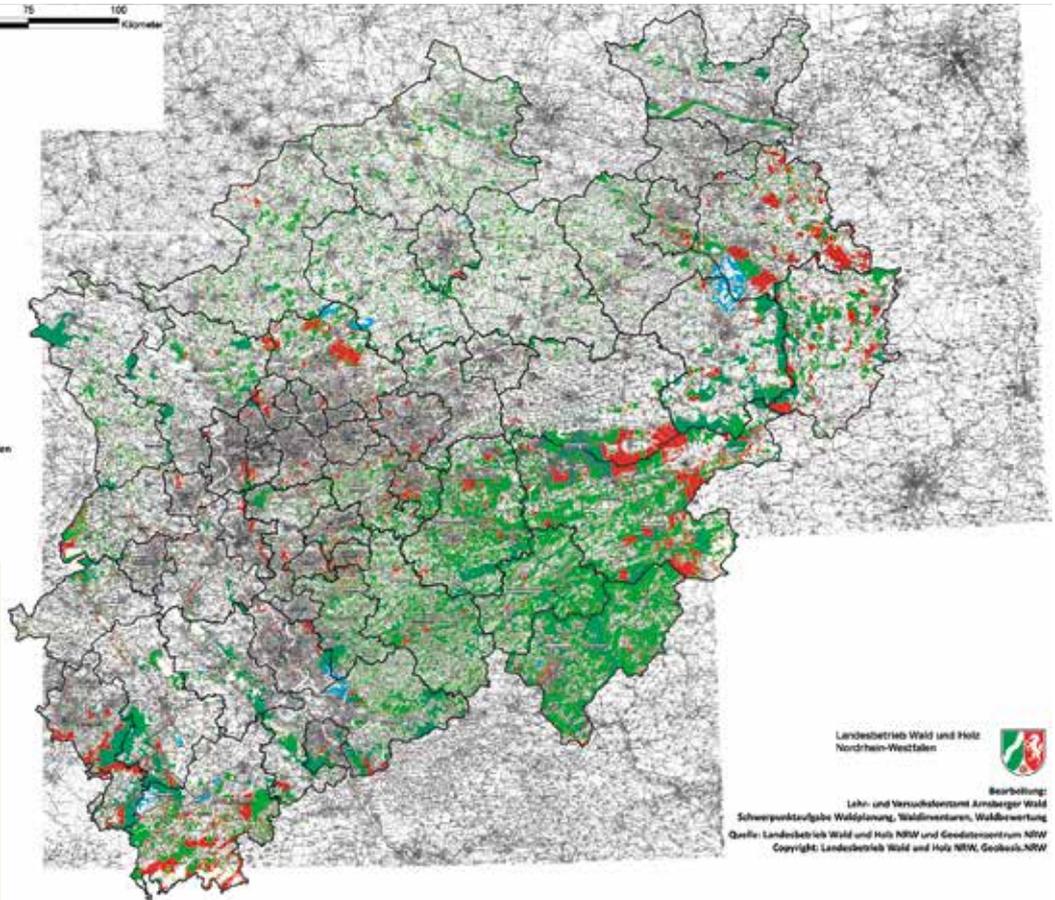
Anders verlief die Entwicklung vieler städtischer Wälder, die vor allen Dingen um die Jahrhundertwende den Gedanken der Schaffung von Erholungswäldern in der unmittelbaren Nähe der Industriekerne aufgenommen hatten. Das damals vermögende Bürgertum schenkte den Städten Flächen, die durch weitere Zukäufe aus dem Kleinprivatwald und mittleren Privatwald arrondiert wurden. So hatte zum Beispiel die Stadt Mönchengladbach 1936 221 Hektar, 1967 382 Hektar und heute rund 920 Hektar Waldfläche. Die Stadt Krefeld erwarb um 1897 ihre ersten Waldflächen mit etwa 140 Hektar und vergrößerte sich kontinuierlich auf heute 905 Hektar.

auf Kreisebene) eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Erst 1950 angesichts der Herausforderungen der Nachkriegsjahre entstand das Gesetz zum Schutze des Waldes, das allerdings keine grundsätzlich andere Form der Aufsicht über die Kommunalwälder mit sich brachte.

Das neue Landesforstgesetz von 1969 und die zeitgleiche Kommunalreform der Jahre 1970-1975 führten zu einer völlig anderen Form der Aufsicht über die Kommunalwälder, da die ehemaligen Gemeindeforstämter aufgelöst wurden, aber nur Teile der Kommunalwälder in die Betreuung der regionalen Schwerpunktforstämter übergingen. Von den staatlichen Forstämtern wurden vorher rund 65 600 Hektar Kommunalwald in der Betriebsleitung geführt, befördert wurden rund 7000 Hektar. Nach der Reorganisationsphase änderten sich die Strukturen, da kleinere Kommunalwälder zunehmend in Forstbetriebsgemeinschaften eintraten und im Regelfall dann staatlich betreut wurden. Die Zielrichtung, zusammen mit dem ebenfalls eher kleinteiligen Privatwald in bewirtschaftungsfähigen Einheiten sich zu organisieren, wurde schrittweise durch ein flächendeckendes Angebot dieser Strukturen durch die staatlich organisierte Betreuung erreicht. Heute werden rund 19 800 Hektar Körperschaftswald betriebsgeleitet und rund 36 000 Hektar innerhalb beziehungsweise außerhalb von Zusammenschlüssen betreut.

Tendenziell hat sich die Aufsicht des Landes über die Körperschaftswälder verringert und die Freiräume der Kommunalwälder

0 12,5 25 50 75 100
Kilometer



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Bearbeitung:
Lehr- und Versuchsanstalt Arnberger Wald
Schwerpunktaufgabe Waldplanung, Waldinventuren, Waldbewertung
Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW und Geodatenzentrum NRW
Copyright: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Geobasis NRW

Verteilung des Körperschaftswaldes in NRW

Der Körperschaftswald ist mit 21 Prozent Waldanteil die wichtigste öffentliche Waldbesitzart in NRW.

Der Kommunalwald bildet eine sehr hohe Flächenpräsenz mit deutlichen Schwerpunkten in der Eifel, Sauerland, Arnsberger Wald, Ruhrgebiet und Ostwestfalen.

Eine Besonderheit des Kommunalwaldes besteht darin, dass sich die jeweiligen Ziele der kommunalen Betriebe lagebezogen ändern.

Großstadtwälder in den Ruhr- und Rheinmetropolen mit mehr als zehn Millionen Einwohnern erfüllen andere öffentliche Bedürfnisse als die Kommunalwälder in der Eifel, im Sauerland und Ostwestfalen.

Bei der Beurteilung der Flächenausweitung der Körperschaftswälder ist darauf zu achten, dass dies im Wesentlichen zur Sicherung bedeutender Waldkomplexe für die Allgemeinheit geschah. Daher stammen zum Beispiel auch Teile von heutigen Stadtwäldern aus dem ehemaligen Besitz des Landes, wie dies zum Beispiel in der Landeshauptstadt Düsseldorf der Fall ist. Hatte der Stadtwald Düsseldorf 1967 noch eine Größe von 1045 Hektar, so erreichte er auch

durch Ankäufe aus dem landeseigenen Wald (Reisholz/Eller) die heutige Größe von 2180 Hektar.

Nur durch die vorstehenden Konzentrationsprozesse im Rahmen verschiedenster Reformen und die aktive Ankaufspolitik der Kommunen ist der erhebliche Zuwachs des Körperschaftswaldes in NRW zu erklären. Dass der Körperschaftswald sich auch in den letzten fünf Jahrzehnten ausgedehnt hat, ist nicht zuletzt auf seine herausragende Bedeutung für die Bevölkerung zurückzuführen.

Naturale Entwicklung des Körperschaftswaldes

1982 verzeichnete der Kommunalwald in NRW folgende Baumartenverteilung:

9,5 Prozent Eiche, 21,3 Prozent Buche, 13,2 Prozent Sonstiges Laubholz, 43,5 Prozent Fichte, 8,7 Prozent Kiefer und 3 Prozent Lärche (LÖBF 1982). Schon damals bestand eine weitgehende Ver-

gleichbarkeit der natürlichen Ausstattung der landeseigenen Waldflächen und derer im Kommunalwald. Auffällig war der geringe Vorrat von 158 EFM/Hektar und damit verbunden die starke Ausprägung der ersten beiden Altersklassen mit zusammen 44 Prozent der Holzbodenfläche. Deutlich war der Wiederaufbau der Flächen nach dem Zweiten Weltkrieg in der Struktur des Waldes abzulesen.

Die Bundeswaldinventur 3 (2012) zeichnet hier schon ein deutlich anderes Bild. So hat sich die Baumartenverteilung in Richtung 16,1 Prozent Eiche, 26,3 Prozent Buche, 15,7 Prozent Sonstiges Laubholz, 30,3 Prozent Fichte, 6,9 Prozent Kiefer, 4,8 Prozent Sonstiges Nadelholz entwickelt. Der Vorrat hat sich auf 249 EFM/Hektar gesteigert und auch die Altersklassenverteilung hat sich etwas normalisiert. In den ersten beiden Altersklassen befinden sich heute nur noch 8,5 Prozent der Vorräte und 22,6 Prozent der Fläche. Damit hat sich das Verhältnis zwischen Nadelholz- und Laubholzbeständen zugunsten naturnaher Laubhölzer verändert.

Die Nutzung im Verhältnis zum Gesamtzuwachs stellt sich im Kommunalwald eher wie im Privatwald dar, wie zum Beispiel die Periode 1987 bis 2002 zeigt, wurden nur rund 52 Prozent des jährlichen Gesamtzuwachses im Kommunalwald genutzt. Im Folgezeitraum bis zur BWI 3 vergleichmäßigten sich die Nutzungen kyrillbedingt zwischen den Besitzarten, der Kommunalwald nutzte 95 Prozent des Zuwachses.

Im Rahmen der Landeswaldinventur (LWI) 1998 wurde für den Körperschaftswald ein Gesamtvorrat von 37,7 Millionen Kubikmeter ermittelt, wovon rund 60 Prozent Nadelholz waren. Laut LWI 2014 ist der Gesamtvorrat zwischen 2002-2012 auf rund 55,5 Millionen Kubikmeter gestiegen, der Nadelholzanteil ist jedoch stark zurückgegangen und beträgt nunmehr 42,5 Prozent.

Zahlen und Daten zum Kommunalwald NRW

- Die **Waldfläche** aller Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen beträgt **196 000 Hektar**. Das macht **21 Prozent** der Waldfläche im ganzen Land aus. Der Kommunalwald ist damit um ein Drittel größer als der Staatswald NRW.
- Im Kommunalwald gibt es rund **12 000 Kilometer Forstwege**, die auch den Bürgerinnen und Bürgern zur freien Nutzung und **kostenlosen Erholung** zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen mehrere Hundert Kilometer Reitwege, Mountainbike-Strecken und Skiloipen zur Verfügung.
- Der Gemeindewaldbesitzerverband rechnet im Durchschnitt **pro Tag mit 180 000 Besuchern** im Kommunalwald NRW. In den Ballungsräumen liegt die Besucherzahl deutlich höher.
- Rund **45 000 Lkw-Ladungen Holz** können pro Jahr in nordrhein-westfälischen Kommunalwäldern nachhaltig genutzt werden.

Die größten Stadtwälder in NRW

- **Brilon** ist mit 7750 Hektar Stadtwald der größte Kommunalwaldbesitzer in NRW und Deutschland.
- Die Nummer zwei ist die **Stadt Warstein** mit 4841 Hektar Wald. Es folgen **Rüthen** mit 3849 Hektar, **Köln** mit 3552 Hektar, **Winterberg** mit 3505 Hektar und der Stadtwald **Bad Münstereifel** mit 3268 Hektar.
- Größte Körperschaftswälder sind der **Landesverband Lippe** (15 900 Hektar) als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landes Lippe und der **Regionalverband Ruhr Grün (RVR)** mit 13 500 Hektar Wald.

Kommunale Forstverwaltungen

- Bis **1970** war der größte Teil des Kommunalwaldes in **14 Gemeindeforstämtern** organisiert, die sich danach bis auf das Gemeindeforstamt Willebadessen (Westfalen) und Aachen (Rheinland) aufgelöst haben.
- **Arbeitgeber Kommunalwald:** Rund 150 Försterinnen und Förster arbeiten heute als Beamte und Angestellte in rund 90 Kommunen auf rund 140 000 Hektar Waldfläche.
- Über **300 Gemeinden** mit insgesamt rund 36 000 Hektar meist kleinerer Waldflächen sind Mitglied in einem forstlichen Zusammenschluss (Forstbetriebsgemeinschaft).

Förderung des Kommunalwaldes

Die Förderung des Kommunalwaldes geht weit in das 19. Jahrhundert zurück. So wurden zur Wiederaufforstung devastierter Flächen Gelder des Landes und der Provinz genutzt, um größere Flächen in der Eifel (Eifelfonds) oder auch im Sauerland wieder in Kultur zu bringen. Die Förderung der Kommunalwälder wurde auch Anfang des 20. Jahrhunderts in dieser Form weiter geführt. Ein Beispiel sei hier der Westfonds, der sich aus dem Eifelfonds, welcher 1854 gegründet wurde, entwickelt hat.

Durch die Industrialisierung und den dann dominierenden Energieträger Steinkohle wurden die Niederwälder zunehmend durch die Hochwaldwirtschaft verdrängt, auch dieser Prozess wurde durch Mittel des Landes und der Provinzen unterstützt. Diese Programmatik griff vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg. 1959 hatte trotz aller Bemühungen um die Wälder die Waldfläche NRWs um rund 90 000 Hektar abgenommen. Dies hatte nicht zuletzt seine Ursache in den permanenten Überhieben, die zwischen 1937 bis 1948 zwischen 194 Prozent beziehungsweise 372 Prozent der normalen Hiebmasse lagen. Die Reparationshiebe fanden primär im Nadelholz statt, so dass im Körperschaftswald 1948 fast 11 203 Hektar Waldflächen kahl geschlagen waren. Die Körperschaftswälder waren mit einer Einschlagshöhe von 5,45 FM/Hektar betroffen. Ab 1949 wurden deshalb Mittel zur Förderung der Forstwirtschaft bereitgestellt. Die Regierungspräsidien waren für den Körperschaftswald die zuständigen Fördermittelbehörden. Es wurden sowohl verlorene Zuschüsse als auch zinslose Darlehen gewährt. In der Zeit bis 1958 flossen so rund 24 Millionen Euro an Fördermitteln in den Kommunal- und Privatwald, von 1958 bis 1990 waren es 46 Millionen Euro.

In den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts dominierte die Diskussion zu den neuartigen Waldschäden und das darauf aufgesetzte Waldhilfsprogramm die Förderung. Die Fördersystematik wurde um verschiedene Maßnahmenbereiche, wie zum Beispiel die Bodenschutzkalkung erweitert. Maßnahmen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung fanden parallel dazu Eingang, so dass vor allem standortsgerechte Laubwaldbestände und Maßnahmen zu deren Begründung die Förderung prägten.

Mit der zunehmenden Bedeutung des Naturschutzes im Wald verstärkten sich die Förderbereiche für Maßnahmen in Naturschutz- oder FFH-Gebieten. Folgerichtig wurden die Inhalte der Warburger Vereinbarung von 1994 für den Kommunalwald in die Förderrichtlinien eingearbeitet. Wiederaufforstungen mit Laubholz werden nunmehr in Schutzgebieten (NSG/FFH) zu 80 Prozent, Totholzausweisungen und Ausgleichs zur Hiebsunreife sowie Maßnahmen zur Biotoppflege ebenfalls bis zu 80 Prozent gefördert.

Positionsbestimmung der Kommunalwälder

Der Kommunalwald in NRW versteht sich schon immer als Wald seiner Bürger und leitet daraus auch die Notwendigkeit der lokalen Steuerung und Entscheidung für ihre Wälder ab. Die kommunale Selbstverwaltung sieht sich heute stark durch EU-, Bundes- und Landesvorgaben in ihren Entscheidungsspielräumen beschränkt. Die für Kommunen geltenden rechtlichen Standards sind in NRW allerdings die gleichen wie die für den landeseigenen Wald, mit Ausnahme der Forschung. Insofern trifft in NRW den Kommunalwald als größten öffentlichen Waldbesitzer eine besondere Sozialverpflichtung in der Ausgestaltung seiner Waldflächen. Da aber die Heterogenität der Kommunalwälder naturgemäß zu einer



größeren Argumentationsbandbreite führt, gibt es immer wieder Positionen des Kommunalwaldes, die eher die Meinungen des ländlichen Raumes beziehungsweise des urbanen Raumes widerspiegeln. Gleichwohl werden über den Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften gemeinsame Zielrichtungen erarbeitet und gegenüber Dritten vertreten.

Eine Besonderheit ist und bleibt der hohe Anteil urbaner Wälder in NRW, die besonderen Herausforderungen aufgrund ihrer Nähe zu den in NRW stark ausgeprägten Metropolregionen unterworfen sind. Gerade hier artikulieren sich die Anforderungen an den Wald in einer Weise, die mit den klassischen Waldfunktionen nur unzureichend umschrieben sind. Themen wie Bedeutung der urbanen Wälder für den Klimaschutz und die Gesundheit der Menschen in den Ballungsräumen, aber auch Fragen der Bildung für

eine nachhaltige Entwicklung sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Eine Langzeitbetrachtung der Kommunalwälder zeigt, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den örtlichen Erfordernissen angepasst, umgesetzt und gerade im urbanen Raum hier für die Gesamtgesellschaft wichtige Ökosystemleistungen vorgehalten werden, deren Wert bisher nur unzureichend gewürdigt wird.

Es gehört auch gerade zum Selbstverständnis der Kommunalwälder, diese Leistungen nach außen zu tragen und damit den Bürgern den besonderen Wert von Wald in all seinen Facetten darzustellen.

Insofern kann man nur davon ausgehen, dass auch in Zukunft der Kommunalwald in NRW seine besondere Verantwortung als öffentlicher Waldbesitz wahrnehmen wird.

Von der Warburger Vereinbarung zu NATURA 2000



MR Heinrich Brodale

Referatsleiter Forstpolitik, Forsthoheit und Naturschutz im Wald. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz des Landes NRW

Einführung

Der Beginn des Vertragsnaturschutzes innerhalb des Waldes in NRW liegt nicht im Dunkel der Geschichte, sondern in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre des 20. Jahrhunderts. Viele damalige Akteure sind heute nicht mehr aktiv in Verbänden, Verwaltungen oder in der Bewirtschaftung ihres Eigentums. Die Masse der aktenkundig gewordenen Vorgänge wartet jetzt schon auf eine Aus- und Bewertung im nordrhein-westfälischen Hauptstaatsarchiv, viele mal wichtig erschienene Vorlagen, Gutachten und Berichte fallen dort dem Vergessen anheim, mit „viel Herz-

blut“ geschriebene Stellungnahmen, Beschwerden, unverzichtbare Forderungen und barsche Absagen erscheinen im zeitlichen Abstand belanglos und der Zeitgeist geht einfach darüber hinweg. Die Entwicklung des Vertragsnaturschutzes im Walde gründet in einer breit angelegten Kommunikation zwischen Eigentum und Naturschutz, Forstwirtschaft und Politik. In den vergangenen gut 20 Jahren waren die Entscheidungsprozesse zum Vertragsnaturschutz nicht immer transparent, gab es parallele Handlungsstränge, Rückschritte und Entwicklungssprünge. Diese sollen im Folgenden in Konturen nochmals dargestellt werden. Herzstück dieses erfolgreichen Entwicklungsprozesses war die sogenannte Warburger Vereinbarung. Aber dazu gab es natürlich auch eine Vorgeschichte.



Am Anfang war das Wort

Und das Wort war diesmal bei Matthiesen. Minister Klaus Matthiesen hielt auf der Jahresmitgliederversammlung des Bundes Deutscher Forstleute am 19. Juni 1991 eine richtungsweisende Rede zum Naturschutz. In dieser Rede postulierte er erstmals öffentlich das „Kooperationsprinzip in der Forstwirtschaft“ und prognostizierte: „Der Erfolg der Kooperationsinitiative Forstwirtschaft/Naturschutz bestimmt das Ausmaß der Anwendung des Ordnungsrechtes.“

Diesen Ausführungen folgte eine EntschlieÙung des Landtags zum Landeswaldbericht am 1. Juni 1991, die die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Ausweisung und Ausgestaltung ihrer Flächen beim Naturschutz hervorhob. Gleichzeitig forderte der Landtag, den Privatwaldbesitz im notwendigen Umfang einzubeziehen, da schutzwürdige Flächen besitzartenübergreifend vorhanden seien. Wichtig hierbei war die Auffassung des Landtages, dass damit verbundene Einschränkungen angemessen auszugleichen seien.

Es geht los

Eine einschlägige LandtagsentschlieÙung und eine politisch pointierte Rede des zuständigen Fachministers boten eine gute Grundlage für vielfältiges Handeln von Verbänden und Verwaltung in Richtung Kooperation beim Naturschutz und der Definition möglicher finanzieller Ausgleiche.

Schon am 10. Juli 1991 wurde das Thema Vertragsnaturschutz durch den damaligen Vorsitzenden des Waldbauernverbandes NRW, Prinz zu Salm-Horstmar, schriftlich aufgegriffen. Seine unmittelbare Bereitschaft zur Aufnahme eines konstruktiven Dialoges wurde von der Landesforstverwaltung eher abwartend aufgenommen. Dort wollte man sich erst mal Klarheit verschaffen, was Vertragsnaturschutz eigentlich bedeutete und vor allem auch kostete. Erfahrungen gab es lediglich mit gemessen am finanziellen Aufwand eher kleineren Verträgen mit privaten Waldbesitzern zur Niederwaldbewirtschaftung und zur Biotopgestaltung des selten gesehenen, regelmäßig „verhört“ und daher vermutlich vorhandenen Haselhuhnes.

Die Landesforstverwaltung reagierte schnell und vielfältig. Es wurde versucht, einen Modellversuch mit einer Forstbetriebsge-

meinschaft in Schmallenberg und dem dortigen städtischen Forstbetrieb zu initiieren, ein Forschungsprojekt über Berechnungsmethodiken im Vertragsnaturschutz (Referenzmethode) mit dem Institut für Forstliche Betriebswirtschaft der Universität Göttingen umgesetzt und durch eigenständige Modellrechnungen ergänzt. Am 27. November 1991 tagte eine Projektgruppe Waldreservate der Landesforstverwaltung erstmals mit dem Ziel entsprechender Gebietsausweisungen im Staatswald. Schon nach weniger als drei Monaten lagen im Februar 1992 erste Ergebnisse vor. Erfahrungsgemäß verdichteten sich paralleles und manchmal zeitlich gestaffeltes Verwaltungshandeln und Verwaltungsabwägen und kulminiert, so war es damals, in befreienden Ministerentscheidungen.

Ministerentscheidung

Auf der Grundlage einer langwierigen, aber auch umfassend abgestimmten Vorlage erfolgten in einer Besprechung der Spitzen der Forst- und Naturschutzabteilung des Ministeriums mit Staatssekretär Dr. Hans-Hermann Bentrup und Minister Matthiesen am 8. Juli 1992 weitreichende Entscheidungen.

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten im Privat- und Kommunalwald sollte zukünftig möglichst aus den beiden Komponenten Verordnung und Entwicklung (Öffentlich-rechtlicher Vertrag) bestehen. Über die Ausgestaltung beider Komponenten sollten unmittelbar Gespräche zwischen Verwaltung und privaten und kommunalen Waldbesitzerverbänden mit dem Ziel der Erarbeitung einer gemeinsamen Vereinbarung begonnen werden. Bezüglich des wichtigen Punktes des Generationswechsels bei Waldbeständen wurde festgelegt, dass grundsätzlich kein Waldbesitzer dazu gezwungen werden würde, seine bestehende Baumartenwahl zu wechseln, gleichzeitig wurde es aber auch jedem Waldbesitzer zugemutet, seine bisherige Baumartenwahl ohne Entschädigungsanspruch fortzuführen. Dies hieß im Klartext: Wer Fichte hat, kann wieder Fichte anpflanzen, wer Buche hat, muss mit der Buche in der nächsten Generation weiter arbeiten.

Wichtig bis heute war auch die Grundsatzentscheidung, dass es von der Systematik her keine Entschädigungen oder Ausgleichszahlungen geben würde, sondern vielfältige Förderangebote. Dies aber auch nur für Einschränkungen innerhalb der Vertragsperiode. „Macht den Vertrag mit Corvey“, war die letzte Entscheidung in dieser Besprechung.

„Macht den Corvey-Vertrag“

Der sogenannte Corvey-Vertrag war ein Vertrag zwischen dem Land NRW und der Herzoglich Ratibor'schen Forstverwaltung (mit Sitz in Corvey). Es handelte sich dabei um einen Einzelvertrag über 215 Hektar, aufgeteilt auf verschiedene Forstorte. Die Entstehungsgeschichte dieses Vertrages macht alle Probleme des Vertragsnaturschutzes im Wald deutlich.

Vor Abschluss des Vertrages versuchte der damalige RP Detmold über mehrere Jahre hinweg, ein Unterschutzstellungsverfahren mit gleichzeitiger Festlegung von Ausgleichsangeboten durchzuführen. Eine Vielzahl von Ausgleichsberechnungen für unterschiedliche Naturschutzanforderungen umfasste zum Beispiel eine generelle Verkehrswertminderung für Ertragsunterschiede zwischen der Fortführung der Buchenbewirtschaftung und einer Schmuckreisigkultur, Lichtwuchsregulierung in Laubholz zugunsten einer Orchideenart, Fördermaßnahmen für Straucharten etc. oder eine mögliche Wertbeeinträchtigung bei Althölzern nach einer 20-jährigen Periode. Offenkundig wurde vor allem, dass es überraschend teuer wurde für das Land, Naturschutzmaßnahmen im Wald und im Besonderen in Althölzern umzusetzen. Auch wurde die Zinsproblematik bei längeren Vertragslaufzeiten deutlich.

Da ein Verkauf der Flächen keine Option für den Herzog war, lag die Lösung in einem Vertragsmodell, das sich an die sogenannte NV Wald der Bundesforsten anlehnte, die über derartige Verträge Flächen für die Landesverteidigung akquirierten. Es sei hier nur auf drei wichtige Inhalte des Vertrages eingegangen:

- 1 Kauf des aufstockenden Bestandes auf der Grundlage einer aktuellen Bewertung
- 2 Zahlung der abgezinsten Bodenrente für 20 Jahre
- 3 Verschiedene Optionen bei Vertragsende:
 - a Veränderung durch Zahlung weiterer Bodenrenten
 - b Kauf des Bodens
 - c Rückkauf des aufstockenden Bestandes durch die Ratibor'sche Forstverwaltung am Vertragsende auf gleicher Bewertungsbasis wie bei Vertragsbeginn.



Vorteil dieses Vertrages ist die weitgehende Konfliktfreiheit zwischen den Vertragspartnern als Folge der Verfügbarkeit der Bestände für den Naturschutz und Durchführung aller Maßnahmen in Eigenregie des Forstamtes. Nachteilig sind hohe finanzielle Bindungen für das Land, was auf der anderen Seite zu einer erheblichen Liquidität beim Vertragspartner führt. Nach zähen Verhandlungen erfolgte die notarielle Unterzeichnung am 18. Dezember 1992, der vertraglich festgelegte Beginn der Verhandlungen über die eventuelle Fortführung muss Ende 2010 beginnen. Zurzeit wird über den Fortgang des Vertrages oder auch um einen gänzlichen Neuanfang gerungen.

Parallel zu den Verhandlungen über den Einzelvertrag Corvey begannen die Gespräche des Landes mit dem Waldbauernverband (WBV) und dem Kommunalwaldbesitzerverband über die Grundsätze der Zusammenarbeit bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten im Wald und der Gestaltung der Ausgleichs für Mehraufwendungen und Mindererträge. Die Gespräche begannen am 27. Juli 1992 und endeten mit der Unterzeichnung der Vereinbarung in Warburg am 11. August 1994.

Kooperationsmodell Warburger Vereinbarung

Die Warburger Vereinbarung war auch ein Zeichen für das gewachsene Vertrauen des Waldbesitzes gegenüber den hoheitlich auftretenden Naturschutz- und Forstbehörden. Es wurden zumindest schon mal einvernehmlich die Spielregeln festgelegt, nach denen man in Zukunft Einzelfälle durchaus kontrovers behandelte. Das Land legte gleichzeitig fest, wofür es bereit war



zu zahlen und bei welchen Maßnahmen die Sozialbindung des Eigentums eingefordert wurde. Die umfangreiche „Warburger Vereinbarung“ gliedert sich in drei Teile, die in Auszügen kurz dargestellt werden:

1 Darstellung der fachlichen Ziele des Naturschutzes im Wald

Sicherung schutzwürdiger Waldgesellschaften in NRW (zum Beispiel Birken-Eichenwald, Eichen-Hainbuchenwälder, verschiedene Buchenwaldgesellschaften) durch Ausweisung als Naturwaldzellen, NSG-Verordnung oder Festsetzung im Landschaftsplan.

Wichtigste Festlegungen:

- Laubwald bleibt Laubwald
- Nadelwald soll, muss aber nicht Laubwald werden (Entscheidung Waldbesitzer)
- Unmittelbare Umwandlung von Nadelwald nur in Quellbiotopen, Bachtälern, Siepen etc.

2 Ausgleichsregelungen

Als Ausgleichsangebot wurden Fördermaßnahmen angeboten:

- Kosten für Wiederaufforstung mit Laubholz zu 100 Prozent.
- Zusätzlicher Ausgleichsbetrag für zukünftige Laubholzbewirtschaftung 720 bis 1010 Euro und höher, Alt- und Totholz zu Marktpreisen.
- Ausgleich für Hiebsunreife bei vorzeitiger Umwandlung zu 100 Prozent.
- Bodenvorbereitung und Gatterbau zu 100 Prozent.
- Maßnahmen zur Biotoppflege im Wald zu 100 Prozent.

Das Land formulierte eine Bestimmtheit der Förderzusage: Bei knapper werdenden Fördermitteln werden diese Maßnahmen finanziell prioritär ausgestattet! Diese Zusage wurde bis heute stets eingehalten, Fördermittel waren immer ausreichend vorhanden. Aber auch bei der Weiterführung von Maßnahmen blieb das Land bei seinen Zusagen. So wird der Gatterbau auch heute noch in Naturschutzgebieten im Wald gefördert, während er ansonsten längst aus den Förderkatalogen gestrichen ist.

3 Kooperation zur Lösung von Interessenskonflikten wurden entwickelt

Vor Erlass einer NSG-VO wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Landschaftsbehörden, Forstbehörden und Vertretern der Waldbesitzer gebildet, die einvernehmlich Regelungen, Ver- und Gebote abstimmt. Die Erarbeitung von Waldpflegeplänen soll ebenfalls in Abstimmung mit den Waldbesitzern oder ihren Verbänden erfolgen.

Viel Arbeit gab es dann für Bezirksregierungen, Kreise und die Landesforstverwaltung, wurden doch im Anschluss vielfältige Vereinbarungen mit Kreisen, Regionen (Medebach) und Verbänden abgeschlossen. Zur Umsetzung der Warburger Vereinbarung sollte ein namensgleicher Umsetzungserlass Einzelheiten der gegenseitigen Beteiligung festlegen. Die Verhandlungen zwischen den Signaturparteien began-

nen im August 1994 und dauerten unglaublicherweise bis zum 2. April 1999. Das Prinzip der Partizipation wurde hierbei deutlich ausgereizt.

Im praktischen Ergebnis war und ist die Warburger Vereinbarung ein Erfolg. Auf dieser Grundlage wurden 80 000 Hektar Wald, davon fast 50 000 Hektar Privat- und Kommunalwald, als Naturschutzgebiete im Wald ausgewiesen. Die Förderzusagen wurden in einer gesonderten Förderrichtlinie vom 6. Dezember 1996 umgesetzt und sogar einer EU-Notifizierung unterzogen. Aufgrund der finanziell sehr interessanten Förderangebote kam es regelmäßig zu Nachmeldungen von Gebieten innerhalb dieser Kulisse.

Ab Beginn des Jahres 2000 wurden auf der Grundlage der Förderzusagen ergänzend Einzelverträge mit größeren Waldbesitzern abgeschlossen. Auch diese Verhandlungen waren schwierig, insbesondere in den Bereichen des Umgangs mit unerwünschten Wuchsdynamiken und dem Ausgleich von erhöhten Verwaltungsaufwänden. Und in den Verträgen liest man ab dem Jahr 2000 eine neue Abkürzungsvokabel: FFH!

Und dann kam Brüssel

Wie ein Gewitter am Horizont tauchten ab Mitte der 1990er-Jahre zunehmend Informationen über EU-Richtlinien auf, die, falls diese überhaupt für Deutschland eine tragende Rolle spielen sollten, erhebliche Auswirkungen auf die Praxis der Schutzgebietsausweisungen und den damit verbundenen Bewirtschaftungseinschränkungen haben würden. Aber in Verwaltungskreisen und auf Waldbesitzerseite hielt sich die Hoffnung, dass nicht sein könne, was eigentlich nicht sein dürfe. Doch es kam, und mit Macht.

Die Europäische Vogelschutzrichtlinie (VS-RL von 1979 – RL 79/409/EWG) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL von 1992 – RL 92/43/EWG) wurden durch zwingende Umsetzung Bestandteile des bundesrepublikanischen Umweltrechtes und damit auch Lebenswirklichkeit in NRW. In einem Umsetzungserlass zur FFH- und Vogelschutz-Richtlinie im Wald (6.12.2002) erfolgte die Festlegung der Grundsätze für Schutz, Pflege und Entwicklung für 145 000 Hektar Wald auf 25 Seiten, exklusive weiterer Anlagen. Dieser Erlass war auch wieder ein Ergebnis einer umfassenden Abstimmung zwischen Umweltschutz- und Forstbehörden unter breiter Beteiligung der schützenden und besitzenden Verbände.

Ziel des Erlasses war, die im Wald gemeldeten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung durch geeignete Ge- und Verbote sowie durch geeignete Pflege und Entwicklungsmaßnahmen zu schützen (Lebensraumtypen). Generell galt das Verschlechterungsverbot des jeweiligen Erhaltungszustandes des Lebensraumtypes. Um die Entwicklung schnell in Gang zu setzen, wurde das System der sogenannten Sofortmaßnahmenkonzepte (SOMAKO) entwickelt, in denen für einen Zeitraum bis 2013 notwendige umzusetzende Maßnahmen beschrieben werden. Diese SOMAKO ersetzen im Regelfall die zeitlich und finanziell aufwendigeren Waldpflegepläne.

Viele Ergebnisse aus der Warburger Vereinbarung wurden im Umsetzungserlass zur FFH-Richtlinie übernommen und weiterentwickelt. So wurden die Verfahrensregeln für das informelle Vor-

verfahren bei Schutzgebietsausweisungen aus dem vorhandenen Umsetzungserlass der „Warburger Vereinbarung“ im Grundsatz übernommen, dabei modifiziert und vereinfacht. Die finanziellen Ausgleiche durch Förderangebote sind nahezu identisch. Neu sind die Förderung von Maßnahmen zur Biotoppflege im Wald auch in Form der Beseitigung von unerwünschter Naturverjüngung und die verbesserte Einbeziehung des Körperschaftswaldes. Die entsprechende neue Förderrichtlinie datierte vom 4. Mai 2003. Erstmals in Deutschland wurde auch der Kommunalwald in die Förderung mit reduzierter Förderhöhe, aber immerhin, einbezogen. Bemerkenswert ist auch ein großes Kapitel zu vertraglichen Vereinbarungen in Kombination mit Grundschutzausweisungen.

Und dann kam Geld aus Brüssel ...

Gemäß der neuen Verordnung 1698/2005 vom 20. September 2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wurden in Artikel 36 b Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen, auch Zahlungen im Rahmen von Ausweisungen als FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet möglich. Es gelang, die schon bestehenden Fördermöglichkeiten so zu gestalten, dass die Kofinanzierungsmöglichkeiten zu einem Großteil genutzt werden können. Neu war das Angebot einer flächenbezogenen Förderung, der sogenannten Flächenprämie, auf vertraglicher Basis. Grundlage stellte ein abgestimmtes Sofortmaßnahmenkonzept dar (SOMAKO), ausnahmsweise konnte auch ein in Vorbereitung befindliches SOMAKO akzeptiert werden. Darauf aufbauend wurde ein Vertrag zur Umsetzung der Maßnahmen des SOMAKO mit Waldbesitzer/Forstlicher Zusammenschluss und BezReg., Kreis/kreisfreie Stadt sowie dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW abgeschlossen. Die Flächenprämie betrug in Landschaftsschutzgebieten 40 Euro/Hektar und in Naturschutzgebieten 50 Euro/Hektar.

Von Seiten der Verwaltung war erwartet worden, dass die flächenbezogene Förderung umfangreich in Anspruch genommen würde. Dem war aber nicht so. Der leider mit der Gewährung der Prämie verbundene Verwaltungsaufwand erwies sich als abschreckend, die Höhe der Prämie als unattraktiv. Die Anzahl der Fördernehmer blieb gering, der leise Verdacht des Fördergebers, dass überwiegend Waldbesitzer die Prämie beantragten, die keine oder kaum kostenverursachende Maßnahmen durchzuführen hatten, konnte nicht umfassend entkräftet werden. Die Förderzusage bestand bis zum Ende der ELER-Verordnung in 2013 und sollte im Falle einer weiteren Kofinanzierung durch die EU auch danach fortgeführt werden. Alternativ zur Flächenprämie bestand das Angebot der maßnahmenbezogenen Förderung für die Bereiche

Wiederaufforstung mit Laubholz, Totholzausweisung, Erstattung von Hiebsunreife sowie Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen etc.

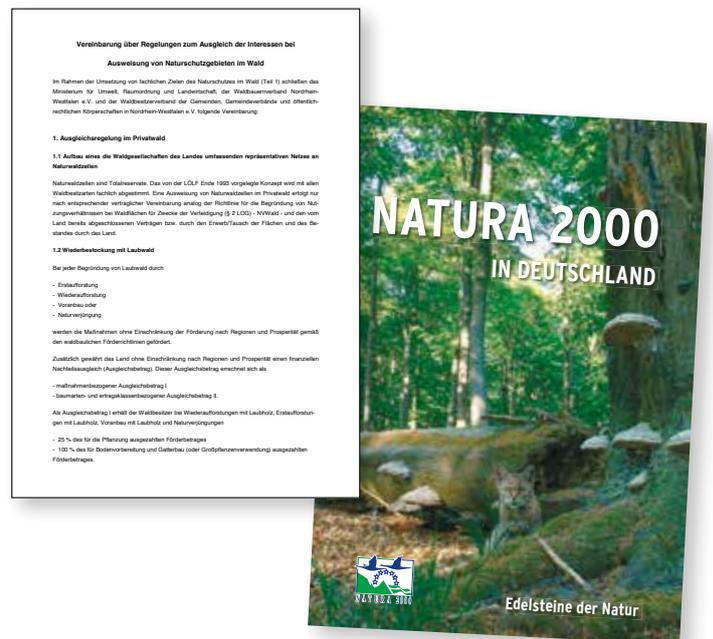
Das Land stellte in der neuen EU-Förderperiode logischerweise diese aus seiner Sicht unbefriedigende Förderung ein, die einzelmaßnahmenbezogene Förderung, orientiert an der damaligen Warburger Vereinbarung, auch wiederum für den Kommunalwald, wird jedoch fortgeführt.

Zusammenfassung

Im Jahr 1991 machte der damalige Umweltminister Klaus Matthiesen das Kooperationsprinzip zur Grundlage der Naturschutzpolitik in NRW bis zum heutigen Tage. Die Kombination von Grundschutz und fairem Ausgleich, insbesondere auf vertraglicher Basis, sollte Konflikte zwischen behördlichem Naturschutz und Eigentümern vermeiden und eine gemeinsame Weiterentwicklung der Schutzgebiete befördern. Dieses Angebot wurde vom privaten und kommunalen Waldbesitz konstruktiv aufgegriffen und die Ergebnisse intensiver Verhandlungen mündeten 1994 in der „Warburger Vereinbarung“.

Viele Inhalte der Warburger Vereinbarung besitzen noch heute ihre Gültigkeit und fanden sich auch wieder in der Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000). Die Kontinuität der Förderangebote seit 1994 orientiert sich zwar an den Kofinanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der EU, ist aber auch weiterhin gewährleistet.

Die Warburger Vereinbarung ist nicht zeitlich befristet, sie wurde niemals von einer Partei gekündigt. Die politische Bedeutung dieser Vereinbarung, das wirklich gelebte Kooperationsprinzip über einen Zeitraum von über 20 Jahren, sollte nicht in Vergessenheit geraten.



Wald und Holz NRW weiterhin Partner des kommunalen Waldbesitzes auf Augenhöhe



Andreas Wiebe

Leiter Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Die Zusammenarbeit zwischen Landesforstverwaltung und Kommunen hat eine lange Tradition. Spätestens seit Gründung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen ist sie von Engagement für die Interessen des kommunalen Waldbesitzes und Partnerschaft gekennzeichnet. Aber wie steht es um die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit Wald und Holz

NRW? Wir wollten es von unseren Kunden selber wissen und haben ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt bekommen:

Wir haben eine Beratungsfirma engagiert und eine Kundenzufriedenheitsanalyse erstellen lassen. Unter den privaten Waldbesitzenden wurde eine repräsentative Stichprobe aus rund 15 000 Geschäftsvorfällen des ersten Halbjahres 2015 durchgeführt. Außerdem wurden alle kommunalen Kunden und alle forstlichen Zusammenschlüsse postalisch und online befragt. Die für Wald und Holz NRW als Dienstleister überaus positiven Ergebnisse des privaten Waldbesitzes wurden bei der Bewertung durch die Kommunen nochmals übertroffen:

- Alle Kommunen waren mit der Beratung zufrieden bis sehr zufrieden; besonders zufrieden waren die Kommunen mit der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ziele.
- Bei der Wirtschaftsplanerstellung, der Kontrolle des Wirtschaftsplanzugs und der Ergebnisanalyse gibt es ebenfalls hohe Zufriedenheitswerte. Aus Sicht der befragten Kommunen gibt es keinerlei Verbesserungsbedarf an der sehr guten Leistung der Forstleute von Wald und Holz NRW. Sie werden als fachlich kompetent, zuverlässig, freundlich und vor allem vertrauenswürdig beurteilt.

Wir freuen uns sehr über diese Wertschätzung unserer Arbeit und empfinden sie als Ansporn, nicht nachzulassen in unseren gemeinsamen Anstrengungen, für den Wald unserer Bürgerinnen und Bürger und seine Zukunft zu arbeiten. Dabei verfolgen wir das Motto, dass „nichts so gut ist, dass es nicht noch verbessert werden könnte.“ Auf Basis unserer Zertifizierung nach DIN 9001 und dem daraus abgeleiteten aktiven Qualitätsmanagement ist Wald und Holz NRW in der Lage, sich durch kontinuierliche Verbesserungen noch erfolgreicher für den Wald in NRW zu engagieren.

Modernisierte Entgeltordnung

Transparente Herleitung der Entgelthöhen, kundenfreundliche Strukturierung des Dienstleistungsangebotes von Wald und Holz NRW und mehr Flexibilität bei der Erstellung von Angeboten waren die Ziele, die wir – neben der Verbesserung unserer Vergütungen – mit der neuen Entgeltordnung verfolgt haben. Um das Ergebnis vorweg

zu nehmen: Es ist uns – auch im Sinne des Waldbesitzes – ein großer Schritt nach vorne gelungen und die Kundschaft im Privat- und Körperschaftswald hat sich – auch zu erhöhten Entgelten – für uns als Vertragspartner entschieden.

Das gilt für die Kommunen, die von unserer Beförderung als Mitglied einer FBG profitieren und in oft vorbildlicher Weise das organisatorische Rückgrat der FBGen bilden. Für sie haben wir mit der Begutachtung der Verkehrssicherheitssituation und dem Vorschlag der erforderlichen Maßnahmen, der Begleitung bei Zertifizierungen und vielem mehr ein flexibles und umfassendes Angebot für alle Aufgaben rund um den Wald entwickelt, das wir individuell zusammenstellen können.

Das gilt ebenso für die vielen Kommunen mit größerem Waldbesitz, die uns mit der Betriebsleitung und Beförderung beauftragt haben. Hier ist die Flexibilisierung besonders deutlich: statt der Abrechnung mit festen flächenbezogenen Sätzen haben wir auf aufwandsbezogene Abrechnung umgestellt. Das vergütet uns besondere Aufwendungen in Einzelfällen, bedeutet in aller Regel aber eine Verbesserung für die Kommune im „Normalbetrieb“. Bis hin zum Personalaustausch geht ein Gesamtpaket, das wir kürzlich mit einer sauerländischen Kommune vereinbart haben.

Der Abschluss der neuen Verträge ist ein großer Vertrauensbeweis und eine eindrucksvolle Bestätigung für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen von Wald und Holz NRW, die als unabhängige Dienstleister für den wirtschaftlichen und waldbaulichen Nutzen der anvertrauten Waldbesitzenden tätig sind.

Wenn sich daher weitere Städte und Gemeinden für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe interessieren und hier Chancen für eine zukunftsfähige Bewirtschaftung ihrer Wälder unter Beachtung der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen sehen, stehen unsere Regionalforstämter als Ansprechpartner gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung. Wir werden ihnen maßgeschneiderte Angebote machen, die zu ihren Wünschen passen.

Über die klassischen forstlichen Dienstleistungen hinaus unterstützen wir die Kommunen auch bei der schrittweisen Bewältigung des Problems der überhöhten Schalenwildbestände. Auf Augenhöhe und mit dem Ziel, die Interessen der Eigentümer und Jagdrechtsinhaber gegenüber den Jägern zu wahren, haben wir bereits in der Eifel und im Arnsberger Wald erfolgreich ein Forum zum fachlichen Austausch koordiniert. Auch das gehört zu unserer gemeinsamen Verantwortung für unseren Wald in NRW.

Vor diesem Hintergrund sehen wir uns auch künftig als Partner des kommunalen Waldbesitzes und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden nehmen wir die Herausforderungen des Klimawandels und sich ändernder gesellschaftlicher Ansprüche an den Wald gerne an und werden gemeinsam zukunftsfähige Lösungen für die nachfolgenden Generationen finden.

Umsetzung von Vorhaben des Rot-Grünen Koalitionsvertrages



Ute Kreienmeier
Stellvertretende Geschäftsführerin
Gemeindewaldbesitzerverband NRW

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW war gefordert, zu zahlreichen Gesetzesinitiativen, Strategiepapieren der Landesregierung, Erlassen und Richtlinien eine Positionierung herbeizuführen. Dazu fanden im Berichtszeitraum unter anderem vier Sitzungen des Engeren und Erweiterten Vorstandes statt.

Biodiversitätsstrategie NRW

Der NRW-Koalitionsvertrag 2012-2017 zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sieht gegen das fortschreitende Artensterben die Entwicklung einer NRW-Biodiversitätsstrategie auf Basis der 2007 vom damaligen Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt vor. Ein im Umweltministerium eingerichteter Arbeitskreis hat hierzu unter Einbeziehung der Umweltverbände (NABU, BUND, LNU, SDW) und den Biologischen Stationen einen ersten Textentwurf erarbeitet. Auf Kritik stieß, dass die Waldbesitzerverbände nicht mit eingebunden wurden.

Ende August 2014 wurde der Entwurf vom Landeskabinett beschlossen. Die Strategie soll eine Standortbestimmung der nordrhein-westfälischen Naturschutzpolitik und ihre Ausrichtung für die nächsten zehn bis 15 Jahre sein. Sie verfolgt einen interdisziplinären Ansatz. Ihre Inhalte sollen in allen zukünftigen Fachplanungen wie der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, im Landesentwicklungs- und Klimaschutzplan berücksichtigt werden. Zur Stärkung des Naturschutzes hatte die Landesregierung bereits in 2013 den Naturschutzetat von 18 auf 36 Millionen Euro verdoppelt.

Nach der Beteiligung von 60 Verbänden und sonstigen Institutionen waren 35 Stellungnahmen und 35 Eingaben von Privatpersonen eingegangen. Die zentralen Ergebnisse der Auswertung der Stellungnahmen stellte Abteilungsleiter Dr. Martin Woike am 16. Dezember 2014 im Obersten Forstausschuss vor: Für die Naturschutzseite ist die Strategie zu wenig ambitioniert, für die Landnutzerseite gefährdet sie die Wirtschaft und für den Grundbesitz kommt sie einer „Enteignung“ gleich.

Das Umweltministerium ist in der Überarbeitung der Strategie auf Forderungen der forstlichen Verbände eingegangen: Die Douglasie wird als invasive Baumart gestrichen, die Zertifikate FSC und PEFC werden ohne besondere Bewertung dargestellt, die Fichte wird als wirtschaftlich bedeutsam beschrieben, naturnah bewirtschaftete Wälder werden im Leitbild aufgenommen. **Auf Antrag des Gemeindewaldbesitzerverbandes wurde der Passus „Die Strategie hat empfehlenden Charakter für Privat- und Kommunalwald“ aufgenommen.**

Nicht durchsetzen konnte sich die Landnutzerseite mit ihren Forderungen, keine weiteren Naturschutzgebiete zur Schaffung eines landesweiten Biotopverbundsystems von 15 Prozent auszuweisen, Wildnisgebiete nicht gesetzlich zu sichern, das Fünf-Prozent-Ziel „Natürliche Waldentwicklung“ zu streichen und den ehrenamtlichen Naturschutz und seine Mitwirkungsrechte nicht im vorgesehenen Maße zu stärken. Ebenfalls abgelehnt wurden Forderungen der Umwelt- und Naturschutzverbände nach mindestens zehn Prozent Waldstilllegung, der Festschreibung von weiteren 25 000 Hektar alten Waldes ohne Nutzung, der Ausweisung von zehn Waldschutz- oder Wildnisgebieten mit Mindestgröße von je 500 Hektar, der verbindlichen Umsetzung eines Konzeptes zur Schaffung von Wildnisgebieten im Privatwald und nur Standards von FSC und Naturland zu nehmen.



Mit der Biodiversitätsstrategie neue Wege gehen – Betroffene zu Beteiligten machen

Der Gemeindewaldbesitzerverband hat in seiner Stellungnahme vom Grundsatz her das Ziel der NRW-Naturschutzpolitik, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und sie wieder zu vermehren, begrüßt und unterstützt. Allerdings herrscht in einigen Punkten eine andere Auffassung, was die Auswahl der geeigneten Instrumente zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und die Erreichung ihrer Leitziele anbelangt:

- Die vorgesehenen Maßnahmen greifen zentral in die Eigentümergebietverantwortung und damit der kommunalen Selbstverwaltung der waldbesitzenden Städte und Gemeinden in NRW ein. Der Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ wird überstrapaziert. Die Handlungsfreiheit der Kommunen in der kommunalen Waldbewirtschaftung wird noch mehr eingeschränkt.
- In der Strategie fehlt der Bezug zum Eigentümerwillen. Es ist nicht erkennbar, dass Kommunen für Vermögensverluste, entgangenen Gewinn oder Bewirtschaftungsschwernisse entschädigt werden sollen.
- Zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie soll die Landesregierung anstelle des Ordnungsrechtes konsequent den **Weg des kooperativen Naturschutzes** verfolgen und mit einem Landesförderprogramm „Biologische Vielfalt“ ihre finanzielle Verantwortung als Impulsgeber bei der Strategie untermauern.



Positionen des Gemeinewaldbesitzerverbandes:

- **Invasive Baumarten:** Streichung der Douglasie als unerwünschte Baumart. Sie bildet einen zentralen Bestandteil der Wiederbewaldung im Klimawandel.
- **Biotopverbund:** Die Ausweisung weiterer großflächiger Naturschutzgebiete zur Schaffung eines landesweiten Biotopverbundsystems wird abgelehnt.
- **Schutzgebietsausweisungen:** Nur im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer und einer *Folgekostenabschätzung*.
- **Baumartenwahl:** Keine Einschränkung außerhalb von Naturschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen. Die Entscheidung obliegt im Rahmen der standörtlichen Gegebenheiten beim Waldeigentümer.
- **Wildnisgebiete:** Kommunen wollen über ihre Waldbewirtschaftung selbst entscheiden. Waldstilllegungen erfordern erhebliche Korrekturen in den Eigenkapital-Bilanzen. Wie sollen die erforderlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden, wenn das Land die Bewirtschaftung weiter einengt?
- **Finanzieller Ausgleich:** Nach dem Grundsatz „Wer bestellt, zahlt“ fordern Kommunen einen vollständigen finanziellen Ausgleich für die freiwillige Ausweisung von Wildnisgebieten – analog der Transferleistungen des Landes für Wildnisgebiete im Staatswald.
- **Pauschale Prozentsätze für Waldstilllegungen** werden aus ertragswirtschaftlichen und eigentumsrechtlichen Gründen abgelehnt. Stattdessen sollen die Biodiversitätsziele in einem integrativen Nutzungs- und Schutzkonzept auf ganzer Fläche erreicht werden.
- **Totholzanteil in Wirtschaftswäldern:** Das Ministerium soll in Zusammenarbeit mit Berufsgenossenschaften, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Landesunfallkasse sowie Zertifizierungssystemen FSC, PEFC beziehungsweise Naturland arbeitsschutzgerechte Lösungskonzepte für die Waldarbeit erstellen.
- **FSC-Zertifizierung:** Eine Landesregierung sollte bei anerkannten Forstzertifizierungssystemen keine Empfehlungen zugunsten nur von FSC geben.
- **Jagd:** Der Kommunalwald unterstützt ausdrücklich das Ziel, *Schalenwildbestände so zu regulieren, dass eine naturnahe Bewirtschaftung nachhaltig erreicht wird.*
- **Vertragsnaturschutz:** Der Ausbau von Fördersystemen, die Ausweitung der Vertragsangebote und Modifizierung der bestehenden Förderangebote wird begrüßt. Privat- und Kommunalwald müssen dabei gleichgestellt werden.
- **Reduktion reiner Nadelholz-Bestände:** Nadelholz soll dort, wo die Standortvoraussetzungen gegeben sind, auch zukünftig eine dominierende Rolle spielen.

- **Biologische Stationen:** Die flächendeckende fachliche Betreuung aller Schutzgebiete durch Biologische Stationen wird abgelehnt. Die Zuständigkeit für den Naturschutz im Wald muss beim Waldeigentümer und der Forstverwaltung bleiben, ausgenommen die Aufstellung der Landschaftspläne.
- **Erweiterung Zuständigkeit Naturschutzverwaltung mit Einbindung ehrenamtlichen Naturschutzes:** Soll unter Kostenersatz durch die kommunalen Forstbetriebe in Eigenregie geleistet werden.

Vom Landschaftsgesetz zum Landesnaturschutzgesetz

Am 24. Juni 2015 wurde der vom Landeskabinett freigegebene Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes (LNatschG) in die Verbändeanhörung gegeben. Der Gesetzentwurf stieß auf breite Kritik der Verbände und Ablehnung durch den Obersten Forstausschuss. Fast ein Jahr später fand am 30. Mai 2016 eine Verbändeanhörung zum modifizierten Gesetzentwurf im Landtag statt.

Die Novelle hat mehrere Anlässe: Nach Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2010 ist eine Rechtsbereinigung und umfangreiche Anpassung des Landesrechtes erforderlich. Zweiter Anlass ist das rechtspolitische Ziel, das Landschaftsgesetz hin zu einem NRW-Naturschutzgesetz zu novellieren und u.a. die vom Kabinett am 8. Januar 2015 beschlossene Biodiversitätsstrategie umzusetzen. Weitere Anlässe sind die Umsetzung der Empfehlungen des im Auftrag des Landes erstellten Gutachtens „Problemlösungen zum derzeitigen Stand der Reitregelung in NRW“, die Beratungsergebnisse der zu diesem Gutachten gebildeten Arbeitsgruppe sowie die gesetzliche Sicherung der Wildnisentwicklungsgebiete.

Nach intensiven Beratungen im Vorstand und Gesprächen mit Partnerverbänden und Vertretern der Politik hat sich der Gemeinewaldbesitzerverband in einer umfassenden Stellungnahme vom 3. September 2015 positioniert, insbesondere zum Biotopverbund, forstlichen Festsetzungen im Landschaftsplan, Wildnisentwicklungsgebiete, Mitwirkungs- und Klagerechte von Naturschutzvereinigungen, Naturschutzbeiräten und der Änderung des Landesforstgesetzes mit dem Gebot, dickstämmiges Totholz von Laubbäumen im Wald zu belassen.

Warburger Vereinbarung weiterentwickeln – Kooperationsprinzip in der Forstwirtschaft stärken

Der Verband hat eine Fortschreibung der Warburger Vereinbarung angeregt mit dem Ziel, das für einen erfolgreichen und starken Naturschutz unverzichtbare „Kooperationsprinzip in der Forstwirtschaft“ aus dem Jahr 1994 weiterzuentwickeln und damit heu-

tigen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Nicht nur die Naturschutzvereinigungen sollten so frühzeitig wie möglich beteiligt werden, sondern auch die Grundeigentümer und die Waldbesitzer. Das stärkt das Vertrauen auch auf Seiten der privaten und kommunalen Waldbesitzer. Dazu sollen die Regelungen aus dem Bundesnaturschutzgesetz übernommen werden, wonach die für den Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden einen frühzeitigen Austausch mit Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit über ihre Planungen und Maßnahmen gewährleisten.

Vorschläge des Gemeindewaldbesitzerverbandes:

- Ein klares Bekenntnis zum Grundsatz der kooperativen Partnerschaft für die Behandlung aller gemeinsam berührenden Fragen des Naturschutzes im Wald und der Nutzung des Waldes.
- Gegenseitige Anerkennung der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Handelns einerseits und der Erfüllung naturschutzfachlicher Ziele andererseits.
- Vorrang des Vertragsnaturschutzes bei allen Maßnahmen der Naturschutzbehörden im Wald.
- Verpflichtende Regelungen zur Kooperation, Konfliktlösung und Interessensausgleich mit dem Waldbesitz.
- Verpflichtende Regelungen zur frühzeitigen und umfassenden Kommunikation.
- Gespräche zwischen Naturschutzbehörde und Waldbesitzer vor jeder behördlichen Maßnahme zum Naturschutz im Wald.
- Beibehaltung der Regelung aus 1994: *„Vor Erlass einer Verordnung über ein bestimmtes Naturschutzgebiet im Wald wird zu Beginn des formellen Unterschutzstellungsverfahrens zwischen den beteiligten Landschafts- und Forstbehörden und Vertretern der Waldbesitzer eine Arbeitsgruppe gebildet, die einvernehmlich abstimmt über Schutzzweck, Verbote, nichtbetroffene Tätigkeiten und Ausnahmen.“*
- Der Grundsatz der kooperativen Partnerschaft verpflichtet Naturschutzbehörden, die Warburger Vereinbarung bei Maßnahmen der planenden Verwaltung, der Eingriffsverwaltung und der Leistungsgewährenden Verwaltung gegenüber den Waldeigentümern und Nutzungsberechtigten zugrunde zu legen.



Anregungen angenommen

Der Oberste Forstausschuss hatte den ersten Entwurf des LNatschG auf seiner Sitzung am 18. November 2015 abgelehnt. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die strittigen Punkte im überarbeiteten zweiten Entwurf erörtert soll. Am 14. Dezember 2015 informierte Umweltminister Rimmel die Mitglieder der Arbeitsgruppe über geplante Modifizierungen, die – vorbehaltlich der Kabinettsentscheidung – in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden sollen.

- **Totholz:** Eine gesetzlich verpflichtende Regelung, dickstämmiges Totholz von Laubbäumen in einem festgelegten Umfang im Wald zu belassen, soll entfallen.
- **Vorkaufsrecht:** Die Gebietskulisse für die Ausübung soll eingeschränkt werden. Hinweis im LNatschG auf die Gleichrangigkeit von naturschutzrechtlichem und landwirtschaftlichem Vorkaufsrecht.
- **Mitwirkung von Naturschutzvereinigungen:** Einige sollen gestrichen werden.
- **Naturschutzbeirat:** Auf Landnutzenseite zusätzlich ein Mitglied Landesverband Erneuerbare Energie. Parität durch Aufnahme eines weiteren Mitglieds der Naturschutzseite.
- **Verfahren Aufstellung Landschaftsplan:** Durchführungsverordnung über frühzeitige Beteiligung von Verbänden.
- **Biotopverbund:** Das Wort „mindestens“ 15 Prozent der Landesfläche wird gestrichen.
- **Betretrungsrecht:** Die Beauftragten der Naturschutzbehörden sowie des LANUV haben schriftliche Legitimation mitzuführen und vorzulegen.
- **Wildnisentwicklungsgebiete:** Umgebungsschutz besteht nur bei FFH- beziehungsweise Naturschutzgebieten. Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd ist grundsätzlich weiterhin möglich.

Klimaanpassungsstrategie Wald NRW - NRW macht die Wälder fit für den Klimawandel

Im Rahmen einer Fachveranstaltung stellte Umweltminister Johannes Rimmel am 15. April 2015 in Düsseldorf die „Klimaanpassungsstrategie Wald NRW“ vor. Die Strategie beschreibt zunächst die nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder. Die Experten erwarten weniger Niederschläge oder veränderte Niederschlagsmengen in den Jahreszeiten, weniger Frosttage, Trockenperioden, häufigere Stürme und eine höhere Durchschnittstemperatur.

Die Strategie enthält Handlungshinweise, um die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Wälder so gering wie möglich zu halten. Sie differenziert dabei zwischen den verschiedenen Regionen des Landes, in denen sich die Klimaveränderungen unterschiedlich auswirken werden. Die Fichte, der derzeit wirtschaftlich wichtigste Baum für die Forstwirtschaft, wird voraussichtlich nur noch in den höheren Lagen der Mittelgebirge existieren können. Buchen und Eichen können in einigen Regionen voraussichtlich sogar vom Klimawandel profitieren.

Klimaschutzplan NRW – Die Roadmap bis 2050

Mit dem ersten Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen erfüllt die Landesregierung eine wesentliche Anforderung des im Jahr 2013 verabschiedeten Klimaschutzgesetzes NRW: Der Klimaschutzplan NRW zeigt mit 154 konkreten Maßnahmen für die Sektoren „Energieumwandlung“, „Produzierendes Gewerbe und Industrie“, „Gebäude und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, „Verkehr“, „Landwirtschaft, Forst und Boden“ sowie „Private Haushalte“ auf, wie NRW das Emissionsreduktionsziel von 25 Prozent bis 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 erreichen kann.

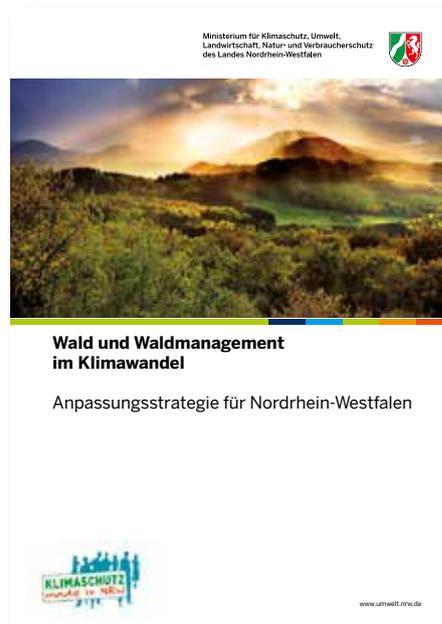
Neben den Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz zeigt der Klimaschutzplan NRW auf, wie sich NRW vorausschauend auf Folgen des nicht mehr abwendbaren Klimawandels vorbereiten kann.

Umsetzung der Klimaschutzziele: Maßnahmen im Bereich Forst

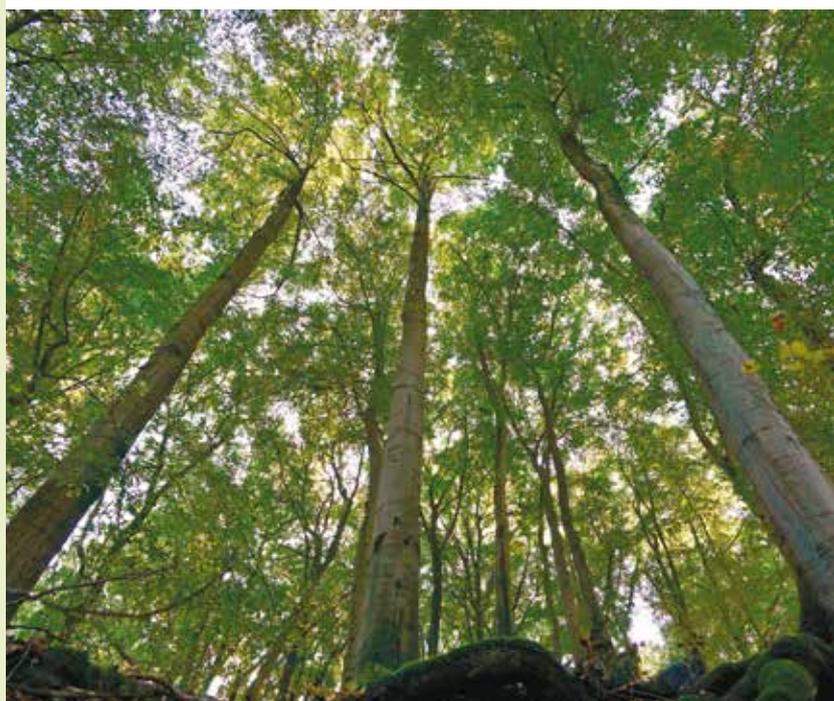
- Erhalt, Schutz und Aufbau der Kohlenstoffspeicherung in Böden und Wald
- Vergrößerung des Holzproduktespeichers (sinnvolle Nutzungskaskaden)
- Öffentlichkeitsarbeit zu langlebigen Holzprodukten
- Zustandserfassung und Wiedervernässung von Mooren
- Stärkung der Holzmobilisierung im Privatwald
- Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstrationsvorhaben zur stofflichen Nutzung von Laubholz für eine gesteigerte CO₂-Reduktion
- Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Klimafolgenanpassung: Maßnahmen im Bereich Forst

- Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald
- Entwicklung und Einrichtung eines klimadynamischen Waldinformationssystems
- Ausbau von Monitoring und Forschung zu Wald im Klimawandel
- Entwicklung eines integrierten Waldbaukonzepts für klimaplastische Wälder
- Weiterentwicklung und Ausbau der Forsteinrichtung und forstlichen Standortklassifikation
- Unterstützung des Privat- und Kommunalwaldes bei der Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Weiterentwicklung des forstlichen Krisenmanagements in NRW
- Analyse von Stabilität und Anpassungsfähigkeit anzupflanzender Baumarten im Klimawandel
- Sicherstellung von geeignetem Vermehrungsgut
- Weiterentwicklung forsttechnischer Verfahren für Waldmanagement im Klimawandel
- Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für Laubholz



Grundsätzlich ist die „Klimaanpassungsstrategie Wald NRW“ als Arbeitsprogramm zu verstehen, das in den nächsten Jahren und darüber hinaus umzusetzen ist, um unsere Wälder und den gesamten Cluster Forst und Holz fit für den Klimawandel zu machen. Die Klimaanpassungsstrategie Wald weist einen engen Bezug zur Waldstrategie 2050 und zum Klimaschutzplan auf. Sie basiert auf einem umfassenden Fachkonzept, das im Auftrag des Umweltministeriums durch das forstliche Beratungsunternehmen „Unique forestry and land use GmbH“ erstellt wurde. In einer Serie von Workshops brachten sich Fachleute der Landesforst- und Umweltverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter vielfältiger Institutionen aus dem Bereich Wald, Forst- und Holzwirtschaft in die Erarbeitung ein. (Auszug PM MKULNV vom 15. April 2015).



Verbesserungen am Entwurf reichen aus Sicht des Kommunalwaldes noch nicht aus



Rudolf Graaff, Beigeordneter Städte- und Gemeindebund NRW
Mitglied im Vorstand Gemeinewaldbesitzerverband NRW

In ganz NRW hat sich massiver Widerstand in den Kommunen und über Parteigrenzen hinweg gegen den Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) vom 25. Juni 2013 formiert. Dies hat dazu geführt, dass die Landesregierung im Herbst 2015 nach Auswertung der im Beteiligungsverfahren Anfang 2014 abgegebenen Stellungnahmen beschlos-

sen hat, den LEP-Entwurf in wesentlichen Teilen zu ändern und dazu ein zweites Beteiligungsverfahren durchzuführen. Zu dem geänderten Entwurf haben die kommunalen Spitzenverbände Anfang dieses Jahres erneut Stellung genommen und ihn begrüßt, soweit er eine Verbesserung der kommunalen Planungshoheit und der Nutzung des Freiraums darstellt beziehungsweise Anregungen unterbreitet, soweit er hinter den kommunalen Erwartungen zurück bleibt.

Dies gilt zum Beispiel für den angestrebten landesweiten Biotopverbund. In einem neuen Unterkapitel „1.4 Natur, erneuerbare Ressourcen und Klima schützen“ wird nunmehr ausgeführt, dass etwa 15 Prozent der Landesfläche als Kernflächen eines alle Landesteile umfassenden Biotopverbundes erfasst und im LEP für den Schutz der Natur festgelegt werden sollen. Nach den Erläuterungen in Ziel „7.2.1 Landesweiter Biotopverbund“ wird die Errichtung eines Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ aus FFH- und Vogelschutzgebieten angestrebt und natürliche Landschaftsräume sollen flächendeckend gesichert und entwickelt werden. Die Ausweisung von 15 Prozent der Landesfläche als Biotopverbund geht aber deutlich über den im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehenen Flächenanteil von zehn Prozent hinaus und wird dazu führen, dass im Biotopverbund andere Nutzungsansprüche zurücktreten müssen. Daher sollte auch im Sinne einer nachhaltigen Forstwirtschaft in den Kommunalwäldern die bundesgesetzliche Grenze nicht überschritten werden.

Rechtliche Bedenken

Dem gegenüber ist zu begrüßen, dass die Vorgabe in „Ziel 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur“, wonach Gebiete für den Schutz der Natur (GSN) durch besondere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege soweit wie möglich zu verbinden sind, zurückgenommen worden ist. Die Streichung entspricht einer kommunalen Forderung. Wir hatten rechtliche Bedenken geltend gemacht, dass die Kriterien und Maßstäbe für diese Vorgabe nicht hinreichend in der Festlegung bestimmt werden konnten. Neu im überarbeiteten Entwurf ist auch, dass das ehemalige „Ziel 7.3-3 Waldinanspruchnahme“ in dem neuen „Ziel 7.3-1 Walderhaltung und Waldinanspruchnahme“ ohne wesentliche textliche Änderungen aufgegangen ist. Allerdings werden in den Erläuterungen zu dem Ziel für die Zumutbarkeit von Alternativen erstmalig sehr hohe Hürden aufgebaut. Danach darf eine angestrebte Nutzung nicht innerhalb des Waldes realisiert werden, wenn

für den mit der Planung oder der Maßnahme verfolgten Zweck außerhalb des Waldes eine zumutbare Alternative besteht. Hier sollten Einzelfallentscheidungen, zum Beispiel bei betriebsgebundenen Erweiterungen in weniger wertvollen Waldflächen weiterhin möglich bleiben.

Entwicklung kleinerer Orte gefährdet

Die kommunalen Spitzenverbände hatten noch am ersten Entwurf kritisiert, dass Kommunen im ländlichen Raum künftig kaum noch über ihre Entwicklung selbst entscheiden dürfen, da in „Ziel 6.2-3 Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile“ bestimmt war, dass Ortsteile mit weniger als 2000 Einwohnern auf ihre Eigenentwicklung beschränkt bleiben sollten. Dann hätten in diesen Ortschaften faktisch keine Neubaugebiete mehr erschlossen werden dürfen. Davon wären allein im Hochsauerland 300 Dörfer betroffen. Auch für neue Gewerbegebiete hätten kaum noch freie Wald- und Wiesenflächen genutzt werden dürfen. Diese Regelung ist nun ersatzlos gestrichen worden. Stattdessen wurde das „Ziel 2-3 Siedlungsraum und Freiraum“ um die Klarstellung ergänzt, dass sich in den im Freiraum „gelegenen Ortsteilen eine Siedlungsentwicklung vollziehen“ kann. Dies ist eine Verbesserung, reicht aber noch nicht aus. Positiv ist zwar, dass die Siedlungsentwicklung von diesen Ortsteilen nunmehr auch den Bedarf von vorhandenen Betrieben berücksichtigen soll. Im Übrigen soll sie aber weiterhin an der ansässigen Bevölkerung ausgerichtet werden. Damit werden aber Ortsteile mit weniger als 2000 Einwohnern gefährdet, die in großen, dünnbesiedelten Flächengemeinden eine Versorgungsfunktion für andere, noch kleinere Ortsteile, übernehmen. Zur Sicherung des vorhandenen Angebots an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen in diesen versorgenden Ortsteilen muss ihnen eine Siedlungsentwicklung – auch im Außenbereich – zugestanden werden, die über den Eigenbedarf der Einwohner dieses Ortsteils hinaus geht. Diese Ergänzung muss in die Erläuterungen zu dieser Festlegung aufgenommen werden.

700 Stellungnahmen

Im zweiten Beteiligungsverfahren sind fast 700 Stellungnahmen mit insgesamt über 5000 Einzelanregungen abgegeben worden. Die Kommunen haben die Landesregierung aufgefordert, den geänderten LEP-Entwurf nochmals mit dem Ziel zu überarbeiten, die bestehenden kommunalen Planungsspielräume für eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entwicklung zu erhalten. Das Landeskabinett wird sich nach offizieller Äußerung der Landesplanungsbehörde im Frühjahr dieses Jahres mit der Auswertung des zweiten Beteiligungsverfahrens befassen. Anschließend wird der LEP-Entwurf dem Landtag zur Beratung zugeleitet. Der LEP wird gemäß § 17 Abs. 2 LPIG von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen. Sollte sich das Beratungsverfahren verzögern, ist die Gefahr nicht auszuschließen, dass der LEP-Entwurf Gegenstand des Landtagswahlkampfs wird – mit unsicherem Ausgang.



Ökonomische Bewertung der Ökosystemdienstleistungen von Wäldern am Beispiel der Stadt Remscheid

Im Tal der Wupper

Markus Wolff, Leiter Stadtforstamt Remscheid und Vorstandsvorsitzender der Waldgenossenschaft Remscheid eG

Lukas Sieberth, Forstreferendar beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Bonn

Dr. Norbert Asche, Lehrbeauftragter an der Hochschule Ostwestfalen, Höxter

Neben der Grauen Infrastruktur (Straßen, Kraftwerke, Gebäude etc.), der Blauen Infrastruktur (Gewässer, Grundwasser) und der Bildungsinfrastruktur stellen Wälder als wesentlicher Teil der Grünen Infrastruktur unverzichtbare Bestandteile unserer Lebensgrundlagen und unserer Volkswirtschaft als Ökosystemdienstleistungen bereit. Für das Stadtgebiet Remscheid wurden diese Ökosystemdienstleistungen im Rahmen einer umfassenden Studie einer ökonomischen Bewertung unterzogen.

Anlass der Untersuchung

Ökosystemdienstleistungen und ihre ökonomische Bewertung prägten vor dem Hintergrund zunehmender Arten- und Biotopverluste in der genutzten Landschaft häufig Diskussionen in Forst- und Naturschutzkreisen. Welche Produkte und Leistungen stellen Wälder den Menschen bereit und wie können insbesondere bislang als immateriell bezeichnete und als selbstverständlich täglich genutzte Walddienstleistungen in Wert gesetzt werden?

Ziel der vorliegenden, im Vorstand des Gemeindeforstbesitzerverbandes durch Dr. Norbert Asche vorgestellten Studie war es, auf Basis des aktuellen Wissenstandes für die etwa 2300 Hektar umfassenden Wälder innerhalb des Stadtgebietes Remscheid eine Identifizierung und Bestandsaufnahme der umfangreichen Waldleistungen vorzunehmen und diese Leistungen für jeden mit nachvollziehbaren Wertansätzen zu bewerten. Im Gegensatz zu anderen vorliegenden eher durch ihren Top-Down-Ansatz geprägte großflächige Studien (Naturkapital Deutschland, TEEB etc.) sollte dabei diese Untersuchung zwei wesentliche Unterschiede kennzeichnen: Zum einen sollte ein enger Bezug zur Praxis im Hinblick auf Datenerfassung und Bewertungsansätze erkennbar werden. Zum anderen sollten im Zuge des gewählten Bottom-Up-Szenarios nicht abstrakte Waldflächen, sondern mittels GIS ermittelte, konkrete Waldbereiche Remscheids Gegenstand der Untersuchung sein.

Die Biodiversitätsstrategie der EU-Kommission bis zum Jahre 2020 legt in ihrem Ziel 2 verbindlich fest, dass bis 2014 die Mitgliedsstaaten in ihrem nationalen Hoheitsgebiet den Zustand ihrer Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen zu kartieren und zu bewerten haben. Ferner sollte der wirtschaftliche Wert derartiger Dienstleistungen geprüft und die Einbeziehung dieser Werte in die Rechnungslegung und Berichterstattungssysteme auf EU- und nationaler Ebene vorangetrieben werden (Grünes Bruttosozialprodukt).

Methodik

Der Inwertsetzung der Ökosystemleistungen wurde eine umfangreiche Literaturstudie zugrunde gelegt. Dabei festgestellte Bewertungsverfahren und Werte wurden den einzelnen Ökosystemleistungen zugeordnet und systematisch erfasst. Die Herstellung der lokalen Bezüge erfolgte über die Flächenermittlung für die jeweilige Ökosystemdienstleistung mithilfe von GIS-Flächendaten, die durch die Hochschule Ostwestfalen in Höxter erarbeitet und bereitgestellt wurden.

Ergebnisse der Bewertung wurden alle auf Euro je Hektar und Jahr bezogen. So ist es leicht möglich, die verschiedenen Leistungen für die betrachteten Flächen aufzusummieren.

Ergebnisse

Die Fläche des gesamten Stadtgebietes Remscheids beträgt knapp 75 Quadratkilometer. Davon ist nach amtlichem topografischem Kataster (ATKIS) rund ein Drittel Wald (22,54 km²). Dieser erbringt Ökosystem-Leistungen, die die Fläche zum Teil mehrfach überlagern können. Nachfolgend werden hier aus Platzgründen nur die wichtigsten Waldleistungen und ihre Bewertung exemplarisch vorgestellt:

Wasserschutz und -produktion

Wald hat vielfältigste quantitative und qualitative Wirkungen auf den Bereich Wasser. Fehlende Düngemittelinträge (Nitrat) im Wald, höhere Interzeption und Transpiration sowie ganzjährig vorhandene Vegetation und starke Durchwurzelung des Waldbodens verbessern verschiedene Wasserparameter und verringern dadurch den technischen Aufbereitungsaufwand für die Trinkwasserproduktion der Wasserversorger.

Die technische Filterung des Nitrats aus dem Trinkwasser ist eine kostspielige Sache. Dazu gibt es verschiedene Verfahren, wie das Ionenaustausch-, Membran- oder biologische Verfahren. In der Literatur werden dabei für diverse Verfahren Aufbereitungskosten von 0,08 bis zu 0,82 Euro/Kubikmeter angegeben, was zu einer dem Wald zurechenbaren Leistung von bis zu 1476,79 Euro/Hektar/Jahr führen kann.

Erholungswert

Die Erholungsnutzung von Wäldern ist in der Wahrnehmung der Bevölkerung die wohl wichtigste Funktion, insbesondere in urbanen Wäldern. Sie stellt zugleich die am häufigsten bewertete Leistung des Waldes dar. Der Waldbesucher geht gerne in den Wald, um dort spazieren zu gehen, Sport zu treiben, die Natur zu beobachten oder einfach nur die Seele baumeln zu lassen. Bei der Berechnung der Kosten der Erholungssuchenden kommen meist zwei verschiedene Methoden zum Einsatz. Zum einen die Reisekostenmethode, welche ermittelt, wie hoch die Aufwendungen für den Besucher waren, um in den Wald zu gelangen, und zum anderen die Kontingente Bewertungsmethode, welche die hypothetische Zahlungsbereitschaft der Besucher abfragt.

Berechnung

Zur Berechnung der Erholungsleistung ist zunächst die Anzahl der Waldbesuche(r) festzustellen. Dazu wurden die Bevölkerungszahlen, welche anlässlich des Zensus (2011a+b) erhoben wurden, zugrunde gelegt. Durch die Zuhilfenahme von verschiedenen Studien zur Waldbesuchshäufigkeit wurden die Gesamtwaldbesuche(r) für das Untersuchungsgebiet ermittelt. Bei allen Annahmen wird davon ausgegangen, dass der Anteil an Personen, die beispielsweise in nur einer benachbarten Kommune spazieren gehen, gleich dem Anteil der Personen ist, die aus umliegenden Kommunen ins Untersuchungsgebiet für einen Waldspaziergang kommen.

Insgesamt wurde im Rahmen einer Befragung für Remscheid ermittelt, dass von den 110708 Einwohnern Remscheids 102488 mindestens einmal im Jahr den Wald aufsuchen, was aufsummiert zu rund 6,2 Millionen Mal pro Jahr führt. Bezogen auf alle Waldbesucher bedeutet dies rund 60 Waldbesuche pro Bewohner und Jahr. Je nach Variante wird so ein Wert von etwa 17,2 beziehungsweise 16,5 Millionen Euro pro Jahr ermittelt. Auf die Waldfläche Remscheids bezogen bedeutet dies einen jährlichen Erholungswert von rund 7640 beziehungsweise 7300 Euro pro Hektar. Für die Gesamtbilanz wird aufgrund der vorsichtigen Herangehensweise nur der geringere Wert einbezogen.

Schneller Überblick:

- Der Wert von Ökosystemdienstleistungen im Stadtwald Remscheid übersteigt den Holzerlös um mehr als da 38-fache
- Mithilfe von GIS werden Waldflächen der einzelnen Ökosystemleistungen identifiziert und jeweils bewertet
- Je Hektar und Jahr beläuft sich die Summe der Ökosystemdienstleistungen auf mehr 11 000 Euro
- Die Erholungsnutzung hat mit über 60 Prozent daran den höchsten Anteil
- Waldbewertungsrichtlinien berücksichtigen auch im urbanen Raum nur rein forstwirtschaftliche Parameter, Ökosystemdienstleistungen bleiben dabei völlig unberücksichtigt
- Komplette Studie zum Downloaden: www.waldgenossenschaft-remscheid.de

Zusammenfassung

Die Ergebnisse weisen einen Gesamtwert der Leistungen und Produkte von 26,6 Millionen Euro pro Jahr für die Waldflächen Remscheids aus. Umgerechnet auf den Hektar entsprechen diese Leistungen einem Wert von 11 785 Euro/Hektar/Jahr. Dies bedeutet, bezogen auf die bislang einzig inwertgesetzte Leistung Holznutzung, einen um den Faktor 38 höheren Wert für andere Ökosystemleistungen.

Herausstechend sind die Leistungen für Erholung (62 Prozent), Wasserretention (12 Prozent) und Artenschutz/Biodiversität (10 Prozent), welche insgesamt 84 Prozent der Gesamtleistung der Wälder ausmachen.

Ausblick

Bei der Ermittlung von Waldwerten fließen gemäß der Waldbewertungsrichtlinien ausschließlich forst- und holzwirtschaftliche Parameter (Ertragsklasse, Vorrat, Wertziffer etc.) in die Berechnungen ein, obwohl die Ökosystemdienstleistungen der betroffenen Wälder diese Werte um ein Vielfaches übersteigen. Dies führt vor allem in urbanen Räumen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu absurden Wertunterschieden zwischen versiegelten Wohngebieten (Bauland) und direkt angrenzenden Waldflächen. Bei der Ermittlung des Wertes zum Beispiel von Stadtbäumen hat sich dagegen die funktionale Bewertung zwischenzeitlich längst etabliert (zum Beispiel Methode Koch). Im Wissen über die vielfältigen volkswirtschaftlichen Leistungen unserer Wälder besteht daher dringender Anpassungsbedarf für eine zukünftig stärker funktional orientierte Waldbewertung.

Jährliche Waldleistungen im Wert von zum Beispiel nur 2500 Euro je Hektar – wie beschrieben für urbane Räume ein weit unterdurchschnittlicher Ansatz – entsprächen unter Zugrundelegung eines Zinses von zwei Prozent einem kapitalisierten Waldwert von 125 000 Euro je Hektar beziehungsweise über 12 Euro je Quadratmeter.



Zusammenstellung der Ergebnisse der Inwertsetzung der Ökosystemleistungen der Wälder Remscheids

Nutzung	Erläuterung	Fläche (ha)	Wertansatz	Wert/a	Wert/ha/a Gesamtwald- fläche	Prozentualer Anteil
Stadtgebiet	gesamte Fläche gesamter Wald (im Stadtgebiet)	7 456,4				
Waldfläche (ATKIS)		2 253,6				
Holznutzung	Holzernte pro Jahr	2 253,6	10.000 fm zu 70 €/fm	700.000,00 €	310,61 €	2,64 %
Wasserschutz 1 (Nitratfilterung)	ausgewiesene Wasser- schutzgebiete im Wald	213,5	0,08 €/m ³	128.947,03 €	603,97 €	0,49 %
Wasserschutz 2 (Nitratfilterung)	sonstige Waldfläche (Gewichtung 10 %)	2 040,1	0,08 €/m ³	123.221,30 €	60,40 €	0,46 %
Wasserschutz		2 253,6		252.168,33 €	111,90 €	0,95 %
Wasserretention	Rückhalt besonders von Starkniederschlägen	2 253,6	1 378,44 €/ha	3.106.452,38 €	1.378,44 €	11,70 %
Erosionsschutz	Hänge mit Neigung >27 %	865,3	1 378,44 €/ha	1.192.716,97 €	529,25 €	4,49 %
CO ₂ -Adsorption	Senkenleistung des Waldes	2 253,6	5,43 €/t	62.408,28 €	27,69 €	0,23 %
O ₂ -Produktion	Sauerstoffproduktion des Waldes	2 253,6	0,15 €/m ³	938.078,11 €	416,26 €	3,53 %
Lärmschutz 1	hohe Lärmschutzfunktion	1 470,6	71,27 €/ha	104.809,66 €	71,27 €	0,39 %
Lärmschutz 2	niedrigere Lärmschutzfunktion (Gewichtung 50 %)	783,0	71,27 €/ha	27.902,21 €	35,64 €	0,11 %
Lärmschutz		2 253,6		132.711,87 €	58,89 €	0,50 %
Staubfilterleistung	Aufnahme von Feinstaub	2 253,6	2,00 €/Baum/a	563.394,04 €	250,00 €	2,12 %
Luftbefeuchtung	Erhöhung der allgemeinen Luftfeuchte	2 253,6	- €	- €	- €	0,00 %
Weihnachtsbäume/Schnittgrün		-	- €	- €	- €	0,00 %
Kleinklimatische Wirkungen	Wirkungen auf landwirt- schaftliche Flächen	-	- €	- €	- €	0,00 %
Siedlungswert	Wertbeeinflussung durch Wald	1 470,6	392,67 €/ha/a	577.451,03 €	256,23 €	2,17 %
Erholungswert	„Tageskarte“	2 253,6	2,66 €/Besuch	16.463.577,90 €	7.305,46 €	61,99 %
Erholungseinrichtungen	Erholungseinrichtungen im Wald	173,397 Weglänge	0,45 €/km/ Jahr+10.000 €	10.078,03 €	4,47 €	0,04 %
Erholung		2 253,6		16.473.655,93 €	7.309,93 €	62,02 %
Gesundheitsförderung	Gesundheitsfördernde Aspekte des Waldes	-	- €	- €	- €	0,00 %
Artenschutz/Biodiversität	Schutzfunktion des Waldes	2 253,6	46,25 €/ Haushalt/Jahr	2.560.122,50 €	1.136,01 €	9,64 %
Waldkultur	Kulturelle Eigenschaft des Waldes	-	- €	- €	- €	0,00 %
Wildbret	Verkauf von Wildbret aus dem Wald	2 253,6	4,60 €/ kg Rehwild	552,00 €	0,24 €	0,00 %
				26.559.711,44 €	11.785,46 €	100 %

Wildnis hat Konjunktur

Kommunalwald warnt vor deutschem Sonderweg

Ute Krienmeier

Referatsleiterin Kommunalwald, Deutscher Städte- und Gemeindebund

An den Grenzen der Nachhaltigkeit

Wenn der Kommunalwald verwildern muss – wie viel Natur tut gut?*

Geht es nach den Plänen vom BMUB und BfN, sollen die Visionen aus der von der Bundesregierung in 2007 beschlossenen Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) jetzt konkret umgesetzt werden. Bis 2020 sollen Länder und Kommunen zehn Prozent ihrer Wälder stilllegen und große Waldgebiete für Wildnis zur Verfügung stellen.

Im Focus des BfN stehen derzeit 337 großflächige Waldgebiete (> 1000 Hektar) mit einer Gesamtfläche von rund 700 000 Hektar, darunter auch 227 000 Hektar Nadelforsten. Das entspricht 6,2 Prozent der Waldfläche Deutschlands. Um welche Waldgebiete es sich konkret handelt, wird vom BfN bislang geheim gehalten.

(*Beitragstitel über Wildnis im Behörden Spiegel Juli 2016)

Politiker, Umwelt- und Naturschützer und immer mehr Bürger fordern den Rückzug der Forstwirtschaft aus weiten Teilen der heimischen Wälder, damit dort Wildnis und Urwald entstehen kann. Am Ende könnten aber gerade die Bürger, die Wildnis hautnah erleben möchten, das Nachsehen haben. Wildnis nach EU-Standards bedeutet: Verbot von Tourismus, Forst-, Land- und Weidewirtschaft, Jagd, Waldbrand- und Borkenkäferbekämpfung, Bienen- und Pilze sammeln. Gebäude und Straßen müssen in den Kernzonen entfernt werden.

Waldbesitzer und Bürger in Deutschland sollten deshalb vor der Ausweisung von Wildniswäldern wissen, was auf sie zukommt, was die EU zukünftig noch erlaubt oder verbietet. Ansonsten laufen wir in Deutschland Gefahr, EU-Standards für Wildnisgebiete übernehmen zu müssen, die in unser dichtbesiedeltes Land nicht passen. Und wie konsequent die EU Vorgaben durchsetzt, haben die Waldbesitzer bei der FFH-Richtlinie erfahren. Deshalb hat der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ die Wildnispläne des Bundesumweltministeriums (BMUB) abgelehnt und warnt aus gutem Grund vor einem deutschen Sonderweg.

Zutritt für Bürger verboten?

In der Entschließung des Europäischen Parlaments zu Wildnisgebieten in Europa aus 2009 werden die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Tourismus in Wildnisgebieten mit „größter Vorsicht“ zu handhaben. Der Zugang der Allge-

meinheit solle wegen des dokumentierten Schadens durch Tourismus in den wertvollen Gebieten des europäischen Naturerbes zum größten Teil verschlossen bleiben und nur noch begrenzte Gebiete zum echten Erlebnis der Wildnis offenstehen. Gleichzeitig weist das EU-Parlament in seiner Begründung zur Entschließung über Wildnisgebiete darauf hin, dass das Konzept Wildnis im urbanen europäischen Raum an seine Grenzen stoße: „Wir müssen die Natur schützen, jedoch durch menschliche Nutzung.“ Die Fläche Europas sei zu klein, um Bürgern den Zugang zu bestimmten Gebieten zu verbieten.

Obwohl wir nicht wissen, wie die EU Wildnisgebiete definiert und Standards und insbesondere Verbote für den Tourismus und die Erholung konkret ausstattet, haben bereits erste Bundesländer wie NRW Wildnisgebiete ausgewiesen oder Hessen und Thüringen im Koalitionsvertrag Prozentvorgaben für Stilllegungen im öffentlichen Wald vereinbart. Gleichzeitig arbeitet das BMUB und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung des Zwei-Prozent-Ziels für Wildnisgebiete der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Wildnisgebiete im Sinne dieser Strategie sollen ausreichend große, unzerschnittene und nutzungsfreie Waldgebiete (> 1000 Hektar) sein, die einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft gewährleisten. Da es aber in Deutschland so gut wie keine ursprünglichen Gebiete mehr gibt, hat das BfN den Begriff „Wildnisentwicklungsgebiet“ kreiert. Hier sollen quasi großflächige, bislang von Waldbesitzern nachhaltig bewirtschaftete Wälder in Wildnis zurückentwickelt werden. Wie begründet die Sorgen der Waldbesitzer sind, zeigt auch die Empfehlung des BfN „siedlungsnaher Naturerlebnisgebiete“ mit zumindest teilweise Wildnischarakter für eine breitere Erholungsnutzung einzurichten, um damit den Erholungsdruck auf die hochwertigen Schutzgebiete abzufangen. Für die Bürger könnte das bedeuten, dass beispielsweise weite Teile der Eifel, des Sauerlandes oder des Teutoburger Waldes zu seiner großen Ernüchterung vom Naturerleben ausgeschlossen wären.

Neben der ungeklärten Frage nach dem Betretungsrecht sehen die Bürgermeister waldbesitzender Kommunen ebenfalls Handlungsbedarf, was die Auswirkungen von Stilllegungen auf den Klimawandel (zum Beispiel Bauholz als CO₂-Speicher), die Versorgungssicherheit der heimischen Säge- und Holzindustrie, Gefährdung von Arbeitsplätzen im Cluster Wald & Holz und Belastungen der öffentlichen Haushalte durch Ausgleichszahlungen angeht.

Volkswirtschaftlichen Gesamtkosten berechnen

Kritisch sehen die Kommunalwaldvertreter insbesondere, dass BMUB und BfN die Frage nach Kosten und Finanzierung von Wildnis und Waldstilllegung völlig ausblenden. Sie fordern zunächst



eine Berechnung der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten und des Nutzens zusätzlicher Naturschutzleistungen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft soll die Bestimmung der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten in Auftrag geben.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hält weitere obligatorische Stilllegungen von Waldflächen ebenfalls nicht für sinnvoll. So hatte Staatssekretär Dr. Robert Kloos (BMEL) mit Schreiben vom 23. Dezember 2015 an die Verbände darauf aufmerksam gemacht, dass der **Nutzungsverzicht** für die zum Stichjahr 2013 bereits stillgelegten 213 145 Hektar Wald die deutsche Forstwirtschaft **vier Milliarden Euro** kostet. Jeder Hektar mit dauerhaft gesicherter natürlicher Waldentwicklung schlage mit durchschnittlich rund 18 227 Euro allein in Form von Nutzungsverzicht zu Buche. Dieser Beitrag werde sich in den nächsten Jahren auf bis zu rund sechs Milliarden Euro erhöhen, denn bereits heute seien die Weichen für eine Erhöhung des Flächenanteils von Wäldern mit – rechtsverbindlicher – natürlicher Waldentwicklung auf insgesamt über 330 000 Hektar gestellt.

Kurtaxe zur Finanzierung von Wildnis?

Dagegen fordert der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) in seinem im Mai 2016 vorgelegten „Umweltgutachten 2016“ mehr Raum für Wildnis in Deutschland. Um die Gebiete dauerhaft sichern zu können, ist für den SRU der Erwerb durch Kauf oder Tausch die beste Lösung.

Als eine Finanzierungsmöglichkeit zum Erwerb und zur Unterhaltung von Flächen für Wildnis hält der SRU Einnahmen aus dem Tourismus wie die Kurtaxe oder die Fremdenverkehrsabgabe für denkbar.

Der SRU weist gleichzeitig in seinem Gutachten auf die Probleme hin. So stehe der mit der Ausweisung von Wildnisgebieten einhergehende Nutzungsverzicht im Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen der Flächennutzer. Durch die Aufgabe der Bewirtschaftung entstünden Einkommensverluste. Diese beträfen insbesondere die Forstwirtschaft und die Holzverarbeitung, aber auch die Landwirtschaft, die Fischerei und bestimmte touristische und sportliche Nutzungsformen.

Wirtschaftliche Konflikte könne es aus Sicht des SRU auch mit Kommunalwäldern geben. So erwirtschafteten einige Kommunen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Einkünfte durch die Holznutzung. Die regionale Wirtschaft könne über indirekte Effekte negativ betroffen sein. Beispielsweise könne es sein, dass das Holzangebot reduziert werde, mit Auswirkungen auf die zuliefernden und weiterverarbeitenden Betriebe wie Sägewerke und Holztransportunternehmen, bei denen es zu Einkommensverlusten kommen kann.

Naturschutz-Offensive 2020

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks stellte am 14. Oktober 2015 die Naturschutz-Offensive 2020 des BMUB in Berlin vor. Mit diesem Handlungsprogramm will die Ministerin *„echte Fortschritte bei der Erhaltung und Wiederherstellung der Natur in unserem Land erreichen“*, da nach Meinung des BMUB *„die Lage für die Natur in Deutschland nicht gut aussieht.“* Besonders deutlich sei das in der *„Normallandschaft“* zu beobachten, also außerhalb von Schutzgebieten des Naturschutzes.

Die Naturschutz-Offensive 2020 umfasst zehn prioritäre Handlungsfelder: Agrarlandschaften, Küsten und Meere, Auen, Wälder, Wildnis, Schutzgebiete und Biotopverbund, Stadtnatur und gesellschaftliches Bewusstsein, internationale Verantwortung, Naturwissen sowie Finanzierung. Sie enthält 40 Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt, davon sind für die Forstwirtschaft von besonderer Bedeutung:

Die Naturschutz-Offensive 2020 umfasst zehn prioritäre Handlungsfelder: Agrarlandschaften, Küsten und Meere, Auen, Wälder, Wildnis, Schutzgebiete und Biotopverbund, Stadtnatur und gesellschaftliches Bewusstsein, internationale Verantwortung, Naturwissen sowie Finanzierung. Sie enthält 40 Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt, davon sind für die Forstwirtschaft von besonderer Bedeutung:

- **Waldstilllegungen:** Waldeigentümer der öffentlichen Hand in Ländern und Kommunen werden aufgefordert, bis 2020 die natürliche Waldentwicklung auf zehn Prozent der Waldfläche in ihrem Eigentum dauerhaft festzuschreiben.
- **Präzisierung der guten fachlichen Praxis:** Das BMUB setzt sich dafür ein, dass Bund und Länder gemeinsam mit allen relevanten Akteuren klare und vergleichbare Kriterien festlegen.
- **Initiative für mehr Wildnis in Deutschland:** Das BMUB wird in der Umweltministerkonferenz eine Initiative für mehr Wildnis starten. Die Länder sollen künftige Wildnisgebiete in der Landesplanung festlegen.
- **Öffentlichkeitsarbeit für Wildnis:** BMUB wird Wildnis im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit besondere Aufmerksamkeit schenken.



Chancen des neuen Ökologischen Jagdgesetzes



Markus Wolff, Leiter Stadtforstamt Remscheid
Dr. Gerrit Bub, Leiter Stadtforstamt Brilon

Rückblick und Erwartungshaltungen

Nichtfachleute könnten zunächst meinen, einen Wald-Wild-Konflikt gebe es, wenn überhaupt, erst seit den vergangenen fünf bis zehn Jahren, nachdem das Bewusstsein zur notwendigen Schaffung klimastabiler Mischwälder ein zunehmend breites Fundament gefunden hatte. In einigen Regionen des Landes, wie in Eifel und Sauerland, waren zudem in Folge von Rotwildzählungen und Schältschadensinventuren zuletzt die Emotionen immer wieder hochgekocht. Doch der Wald-Wild-Konflikt hat bereits eine traurige jahrzehntelange Tradition und ist mindestens so alt wie der Gemeindewaldbesitzerverband selbst. Man könnte meinen, er ist zum längst etablierten „jagdlichen Brauchtum“ in einigen Regionen des Landes NRW geworden. Auch kommunale Waldbesitzer haben sich in der Vergangenheit häufig nicht mit Ruhm bekleckert und Schäden an ihrem Wald geduldet, selbst provoziert, mitverursacht und verschwiegen.

Aber damit sollte nun im Jahre 2016 eigentlich Schluss sein, oder?

Seit 2010 wurde von den Regierungsparteien viel angekündigt, Hoffnungen und Erwartungen auf Seiten der kommunalen Waldeigentümer und den Forstkollegen des Kommunalwaldes an Gesetzgeber und Kommunalpolitik waren gerade mit dem zweiten Koalitionsvertrag der Rot-Grünen-Landesregierung von 2012 geweckt worden. Erkenntnisse und Lösungsansätze für den Wald-Wild-Konflikt, der bekanntermaßen ein Wald-Wild-Mensch-Konflikt ist, lagen bereits lange auf dem Tisch.

Der Arbeitskreis „Jagd und Naturschutz“ im zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat von 2011 bis Mitte 2014 intensiv um Lösungen gerungen. Diskussionen und Abstimmungen zu strittigen Themen sind dabei einvernehmlich und auch weniger einvernehmlich erfolgt.

Das die waldbesitzenden Kommunen wohl am meisten interessierende Papier aus dem Arbeitskreis, die „Empfehlungen zur Lösung von Wald-Wild-Konflikten“ – von allen Beteiligten einvernehmlich mitgetragen und absegnet – lag bereits seit Anfang 2012 auf dem Tisch. Zum angekündigten großen Wurf des stärker an Tierschutzaspekten orientierten Ökologischen Jagdgesetzes (ÖJG) kam es dann aber erst zum 1. April 2015.

Erleichterung machte sich breit bei vielen kommunalen und privaten Waldbesitzern, die die von der Gesellschaft geforderten lang-

fristig zukunftsfähigen, ertragreichen und stabilen Mischbestände aus möglichst vielen verschiedenen standortgemäßen Laub- und Nadelbaumarten, Ungleichaltrigkeit und Struktureichtum, naturnahe oder naturgemäße Waldwirtschaft auf großer Fläche endlich umsetzen mochten. Die großen kommunalen Waldbesitzer wagten 2007 nach den verheerenden Folgen des Orkans „Kyrill“ die Waldwende hin zu einem zukunftsfähigen Mischwald, der die Herausforderungen des Klimawandels am besten meistert. Dazu gingen die Städte und Gemeinden bei der Wiederbewaldung der „Kyrillflächen“ bis an die Grenze des finanziell Möglichen. Diese Waldwende wurde durch die bislang im Bundesvergleich rückständige und dringend reformbedürftige Jagdgesetzgebung des Landes NRW stark gefährdet.

Zuvor hatte NRW bislang nur eine kleine Novelle des Jagdgesetzes im Jahre 2013 vollbracht, welche lediglich die Verfassungsgemäßheit bisheriger jagdgesetzlicher Regelungen (Neuregelung der Jagdabgabe, Wiederherstellen sowie organisatorische Veränderungen (Wegfall der Oberen Jagdbehörde, Überleitung der Forschungsstelle zum Landesamt für Naturschutz) zum Ziel hatte. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Thüringen und Bayern, die zum Teil seit vielen Jahren einen forst- und jagdgesetzlichen Vorrang von Wald vor Wild explizit in den Gesetzen verankert haben, hatte NRW damit zwischenzeitlich die rot-grüne Laterne in der mangelnden Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Zielsetzungen von Waldeigentümern und Gesellschaft mit einem veralteten Jagdgesetz übernommen.

Doch damit ist seit April 2015 endlich Schluss.

Auf Initiative des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW e.V. wurde bereits im April 2013 ein bemerkenswertes und in dieser Form bislang einmaliges gemeinsames Verbändeschreiben von acht Verbänden des Naturschutzes, aus Waldbesitzer- und Grundeigentümersowie ökologischem Jagdverband an Minister Johannes Rimmel verfasst, in dem die Verbände unter anderem die sofortige Abschaffung der Rehwildabschusspläne sowie dringende inhaltliche Änderungen bereits im Rahmen der kleinen Jagdrechtsnovelle forderten. Erstmals haben damit diese Verbände eindrucksvoll gemeinsam „Flagge“ gezeigt – ein ermunterndes Zeichen mit Signalwirkung für die Zukunft, obwohl von Seiten der Landesregierung die Forderungen bislang noch nicht ausreichend umgesetzt wurden.

Erreicht wurde tatsächlich jedoch ein Bewusstseinswandel. Nicht nur die forstlichen, sondern auch die politischen Akteure und Vertreter kommunaler Waldbesitzer haben das Thema Wald und Wild auf ihre Agenda gesetzt. Bürgermeister in der Eifel und im Sauerland sind gemeinsam vor die Presse getreten, haben Missstände angeprangert und dringende Abhilfe gefordert. Der Arbeitskreis der Kommunen im Sauerland – im Schulterschluss mit dem Landesbetrieb Wald und Holz – ist eines der richtungsweisenden Beispiele im Ringen um das

kommunale Waldvermögen unter heftigem politischen und für die Kommunalwaldkollegen auch persönlichen Gegenwind von Seiten machtbewusster „Andersdenkender“.

Gegen Fehlentwicklungen und jagdliche Auswüchse, die zu massiven Ertrags- und Vermögenseinbußen auch von kommunalem Waldeigentum führten und nach wie vor führen und die dringend benötigte Waldwende weiterhin gefährden, wird auch von politischer Seite mittlerweile entschiedener entgegengetreten oder aktiv gegengesteuert.



Handlungsmöglichkeiten – was kann man mit neuem Jagdgesetz jetzt konkret tun?

Das Bewusstsein, dass häufig die erzielten Pachteinnahmen gerade in Hochwildrevieren nicht ansatzweise die langfristigen Ertragsverluste unter anderem durch Verbiss, Schäle oder Entmischungseffekte sowie die Mehraufwendungen durch notwendige Wildschutzmaßnahmen (Zaunbau, Pflanzung) decken, ist mehr und mehr auch bei Räten, Kämmerern und Bürgermeistern angekommen und ausgeprägt worden und wird dort verstärkt kritisch hinterfragt.

Die zu beobachtende zunehmende Ausweisung professionell betriebener Regiejagden in Kommunalwäldern mag hier ein ebenso bemerkenswerter wie hoffnungsvoller Hinweis auf die Wahrnehmung stärkerer Eigenverantwortung auf der Fläche sein. Gleichwohl: man findet nach wie vor im Kommunalwald Beispiele, die wider besserem Wissen und gewonnener Einsichten immer noch zum Teil politisch getragener Lobbyisten folgen, die Eigenjagden teuer an Dritte verpachten und damit das Waldvermögen langfristig in unverantwortlicher Art und Weise schädigen – aber diese Negativbeispiele werden weniger.

Ein ausbaufähiger Schritt in eine waldverträgliche gesetzliche Ausrichtung auf die für den Kommunalwald wichtige Neugestaltung: Bei der Neuverpachtung kommunaler Jagdreviere werden mittlerweile unter anderem eine stärkere Ausrichtung der Jagd an den Zielen von Grundeigentümern, die stärkere Übertragung von Verantwortung weg von Jagdbehörden hin zu den Grundeigentümern und Jagdpächtern, die Umsetzung waldverträglicher und effektiver Schalenwildbejagung, die Verkürzung von Pachtzeiten, die Entkopplung von Fütterungs- und Jagdzeiten u.v.m. vertraglich festgelegt.

Nach wie vor stellt die ökonomische Bewertung von Wildschäden im Wald ein ernsthaftes Problem dar – wann überhaupt ist ein Schaden zum Beispiel bei Entmischung und Verbiss eingetreten und wie hoch lässt sich der Schaden beziffern, wie groß sind die langfristigen Auswirkungen gegebenenfalls über die gesamte Umtriebszeit u.v.m. Jährliche Waldbegänge zwischen Eigentümer und Pächter schaffen ein Problembewusstsein und können gegenseitiges Vertrauen aufbauen, soweit mit offenen Karten gespielt und ehrlich miteinander umgegangen wird.

Ein neues Bewertungsverfahren für Waldwildschäden wurde bereits im Jahre 2013 durch den Deutschen Forstwirtschaftsrat vorgestellt. Die Akzeptanz in der Fläche und die Praktikabilität des Verfahrens bleiben aber nach umfänglicheren Erfahrungen im Praxisbetrieb zunächst noch abzuwarten. Grundsätzlich: ein Bewertungsverfahren für Wildschäden im Wald darf zukünftig

kein Instrument einer gütlichen Einigung sein. Die Aufgabe der monetären Bewertung liegt im tatsächlichen finanziellen Schaden für den Wald und dessen Eigentümer.

In jedem Falle ist ein flächendeckendes Netz von Weiserflächen zur Dokumentation der langfristigen Waldentwicklung ohne maßgeblichen Wildeinfluss aufzubauen (Monitoring), um damit zu einer auf Fakten basierenden Versachlichung der Diskussion beizutragen – eine Empfehlung, die der Arbeitskreis für ein neues Jagdgesetz bereits seit längerem formuliert hatte und die nun im neuen Jagdgesetz Einzug gehalten hat. Diese ermunternden Entwicklungen gilt es, insgesamt fortzuführen und weiter in die Fläche zu tragen.

Ausblick

Natur- und Tierschutzverbände sowie viele kommunale Waldeigentümer weisen in Teilen durchaus berechtigt bereits seit Jahren auf jagdliche Missstände hin und leiteten daraus Forderungen für eine zukünftige Jagdpolitik und -gesetzgebung ab, die weitestgehend auch Eingang in das neue Jagdgesetz gefunden haben.

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW wird hier weiterhin Kooperationen und Allianzen vertiefen und daran arbeiten, gemeinsam mit den anderen in der Sache kooperierenden Verbänden wie zum Beispiel der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e.V., der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. sowie dem Waldbauernverband in einen permanenten jagdpolitischen Dialog mit BUND, Tierschutzverbänden und weiteren Akteuren einzutreten. Die Notwendigkeit einer effizienten, der naturnahen Waldentwicklung dienenden, tierschutzkonformen Bejagung muss über einen möglichst breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens diskutiert und herbeigeführt werden. Fehlentwicklungen auch im Kommunalwald müssen dabei dauerhaft abgestellt und beseitigt werden. Es gilt, gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung einer naturnahen standortgerechten Wald- und Forstwirtschaft der Zukunft zu übernehmen.

Damit die notwendige Waldwende im Hinblick auf den Klimawandel gelingen kann, bedarf es zugleich dringend auch einer **Jagdwende**. Wir benötigen schnellstens ein neues politisch mitgetragenes Bewusstsein, welches durch die Rahmenseetzungen des Ökologischen Jagdgesetzes für NRW geschaffen wurde. Die betrieblichen Zielsetzungen der Waldeigentümer müssen die neuen jagdrechtlichen Möglichkeiten faktisch aufgreifen und umsetzen.

In Zeiten des überfälligen Umbaus unserer Wälder im Klimawandel ist es höchste Zeit, bisherige **jagdliche Fehlentwicklungen** nun endlich abzustellen. Wir alle – vor allem die politisch Verantwortlichen für die Kommunalwälder – stehen in der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden und zukünftigen Generationen.

Die Akteure und Gremien des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW e.V. werden unter anderem auch im zukünftigen Arbeitskreis Jagd und Naturschutz aufmerksam und kritisch verfolgen, ob und wie die durch die Landesregierung NRW mit dem Ökologischen Jagdgesetz erhofften Ziele tatsächlich Wirkungen entfalten – im Sinne der Entwicklung und Erhaltung eines naturnahen und zukunftsfähigen kommunalen Waldeigentums.

Lösungsansätze zum Wald-Wild-Konflikt im Stadtwald Rüthen



Peter Weiken
Bürgermeister Stadt Rüthen

Die Stadt Rüthen ist mit 3928 Hektar Waldfläche der drittgrößte kommunale Waldeigentümer in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit den Nachbarkommunen Brilon, Warstein und Meschede bildet das nördliche Sauerland einen Schwerpunkt des öffentlichen Waldbesitzes. Durch die Lage im Zentrum des Rotwild-Verbreitungsgebietes „Arnsberger-Wald“ mit zum Teil stark überhöhten Schalenwildbeständen ist der Wald-Wild-Konflikt seit vielen Jahren ein zentrales Thema in Politik und Verwaltung der waldbesitzenden Gemeinden. Die deutliche Lebensraumverbesserung nach dem Orkan Kyrill hat mit einem weiteren Anwachsen der Schalenwildbestände zu einer Verschärfung der Situation vor Ort geführt. So ist im Forstbetrieb der Stadt Rüthen mittlerweile auf etwa der Hälfte der Waldfläche der Aufbau stabiler, strukturreicher Wälder durch Verbiss- und Schältschäden sowie Entmischung in Frage gestellt. Die aktuelle Forsteinrichtung, die PEFC-Audits der vergangenen Jahre und eine gerade durchgeführte Schältschadeninventur bestätigen dieses Bild und fordern die Verantwortlichen unmissverständlich zum Handeln auf. Im Folgenden sollen die Lösungsansätze beschrieben werden, soweit sie bis zum Beginn des Jagdjahres 2016/2017 umgesetzt werden konnten.

Gewachsene Strukturen verändert

Das Auslaufen der bestehenden Jagdpachtverträge zum Ende des Jagdjahres 2015/2016 eröffnete im Stadtwald Rüthen die Möglichkeit, jahrzehntelang gewachsene Strukturen zu verändern. Der Wald- und Umweltausschuss und die Stadtvertretung Rüthen haben sich frühzeitig mit dem Thema befasst und in mehreren Sitzungen die Eckpunkte des weiteren Vorgehens festgelegt. Es wurde eine eindeutige Eigentümerzielsetzung formuliert, wonach standortgerechte, strukturreiche Mischbestände mit hoher Artenvielfalt angestrebt werden. Der Wildbestand soll durch Intensivierung der Bejagung innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes von drei bis fünf Jahren an die Lebensraumkapazität angepasst werden. Die Nutzung der Jagd soll weiterhin durch Verpachtung nach öffentlicher Ausschreibung erfolgen, wobei einschneidende Veränderungen bei Größe und Zuschnitt der Reviere festgelegt werden. Auch alle derzeitigen Pächter,

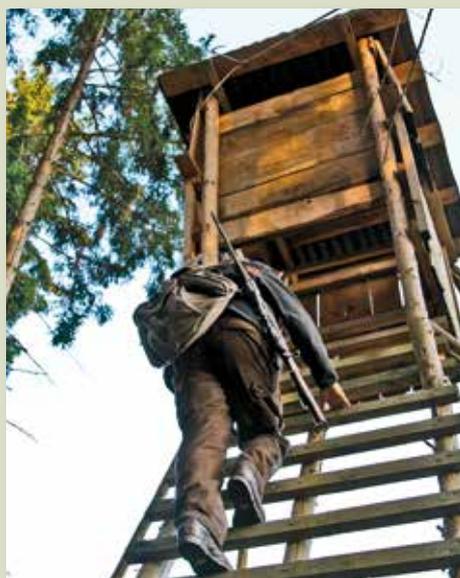
die weiterhin ein Revier pachten möchten, müssen sich an dem Verfahren beteiligen und zu den ab dem 1. April 2016 geltenden Bedingungen ein Gebot abgeben. Die Pachtdauer wird auf zunächst fünf Jahre begrenzt. Es kommen neue Jagdpachtverträge zur Anwendung, die in wesentlichen Punkten in einer Arbeitsgruppe unter anderem mit den Nachbarkommunen abgestimmt wurden. Es wurde ein Arbeitskreis aus Politik und Verwaltung gebildet, um das Verfahren im Vorfeld so effektiv wie möglich zu gestalten. Die Waldfläche mit erheblicher Gefährdung der waldbaulichen Ziele umfasst 2168 Hektar, die jagdliche Bewirtschaftung dieser Flächen erfolgte bisher in zwei Revieren/Reviergemeinschaften mit 1574 Hektar und 594 Hektar. Zum 1. April 2016 wurden auf dieser Fläche sieben Eigenjagdbezirke mit Reviergrößen von 156 Hektar bis 475 Hektar neu gebildet und öffentlich zur Verpachtung angeboten.

Pachtverträge mit mehr Pflichten

Nach intensiven Revierbesichtigungen mit zahlreichen Interessenten gingen zwischen vier und vierzehn Gebote je Revier ein, wobei die kleineren Reviere deutlich häufiger beboden wurden. Alle Reviere konnten schließlich zu einem durchschnittlichen Preis von 52 Euro/Hektar verpachtet werden, das sind 18 Euro/Hektar weniger als vor der Neueinteilung mit geänderten Pachtbedingungen. Alle bisherigen Pächter wurden bei der Neuverpachtung berücksichtigt, allerdings in deutlich kleineren beziehungsweise anderen Revieren. In den neuen Jagdpachtverträgen gehen die Pächter zahlreiche Verpflichtungen und Beschränkungen ein, um die Erreichung der waldbaulichen Ziele zu ermöglichen. Beispielhaft seien hier genannt: Verstärkte Bejagung an Verjüngungsflächen, Aufstellen der Abschussplanvorschläge durch die Verpächterin, Abschussvorgabe von nicht abschussplanpflichtigem Schalenwild (außer Schwarzwild) durch die Verpächterin, Nachbeantragung von Abschüssen bei der Unteren Jagdbehörde durch die Verpächterin, Führen des körperlichen Nachweises beim Rotwild, Fütterung (außer in Notzeiten) erst nach Ende der Jagdzeit, Duldung und Mitwirkung an einer von der Verpächterin organisierten und verantworteten revierübergreifenden Drückjagd.

Fazit und Ausblick

Durch das Auslaufen der bisherigen Pachtverträge wurden im Stadtwald Rüthen neue Wege zur Lösung des Wald-Wild-Konfliktes eröffnet. Dies war nur möglich durch einen breiten Konsens der politischen Entscheidungsträger vor Ort und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen. Erste Gespräche mit allen Pächtern zeigen eine ernsthafte Bereitschaft zur Mitwirkung, etwa bei der Akzeptanz eines Gruppenabschussplanes für alle Reviere beim Rotwild und der gemeinsamen Erarbeitung eines Bejagungskonzeptes.





Bundeskartellverfahren Rundholzvermarktung – Zukunft der Betreuung

Ute Kreienmeier

Referatsleiterin Kommunalwald, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Worum geht es bei dem Kartellverfahren, das bei Förstern und Waldeigentümern derzeit nicht nur in Baden-Württemberg für eine große Unruhe sorgt? Das Bundeskartellamt will der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg die gemeinsame Vermarktung von Nadelstammholzmengen aus dem Privat- und Kommunalwald und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen über jeweils 100 Hektar Waldfläche zusammen mit Mengen aus dem Staatswald untersagen. Die eigentumsübergreifende Zusammenfassung und Vermarktung der Holzmengen über das sogenannte Einheitsforstamt verstößt nach Ansicht der Kartellbehörde gegen das Wettbewerbsrecht. Der Vorgang der Holzvermarktung wird vom Kartellamt neu definiert. Er beginnt nach Auffassung der Wettbewerbshüter bereits ab dem Zeitpunkt der forstlichen Tätigkeit des Auszeichnens der Waldbestände. Bestehende Verkaufs- und Betreuungsverträge sind nach einer Übergangszeit nichtig.

Kartellkritik unterschätzt

Dabei gibt es bereits seit 2002 kartellrechtliche Kritik. Seitdem überprüft die Behörde über alle Waldbesitzarten hinweg, ob in den Bundesländern die staatliche Betreuung (Beförsterung und Holzverkauf) wettbewerbsverzerrend ist oder nicht. So konnte vor fünf Jahren ein förmliches Wettbewerbsverfahren abgewendet werden, weil Landesforstverwaltungen Zusagen im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung gegeben hatten. Danach dürfen sie für private und kommunale Waldbesitzer nur noch Rundholz vermarkten, wenn die Fläche von Einzelwaldbesitzern nicht größer als 3000 Hektar und die von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Forstbetriebsgemeinschaften oder Waldgenossenschaften) nicht größer als 8000 Hektar ist.

Die Landesforstverwaltungen hatten sich ferner verpflichtet, forstwirtschaftliche Vereinigungen zu unterstützen und Pilotprojekte zur eigenständigen Holzvermarktung dieser Zusammenschlüsse durchzuführen. Die Kartellrechtsunterwerfung des Landes Baden-Württemberg wurde aber nicht mit Nachdruck umgesetzt und gelebt, die Folgen dieser Inkonsequenz unterschätzt.

Beim ersten Verhandlungstermin am 4. Mai 2016 im Streit zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundeskartellamt

hat das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf deutlich gemacht, dass das Gerichtsverfahren zügig abgeschlossen werden soll. Das Land hatte vor dem OLG Beschwerde gegen den Untersagungsbeschluss des Bundeskartellamts aus 2015 eingereicht. Die Richter haben die Position des Bundeskartellamts weitgehend bestätigt. Der Auffassung des Landes, wonach Dienstleistungen wie die Forsteinrichtung als hoheitliche Aufgaben nicht dem Kartellrecht unterliegen, widersprach der Vorsitzende Richter deutlich. Auch bei „technischen“ Fragen, wie der räumlichen und sachlichen Marktabgrenzung bestätigte das Gericht die Position des Bundeskartellamts, zudem seien die Übergangsfristen (zum Beispiel sechs Monate für Trennung der Holzvermarktung von Forstbetrieben über 1000 Hektar) ausreichend. Im Dezember 2016 wird es einen weiteren Verhandlungstermin geben. Ein Urteil des Gerichts wird zeitnah erwartet.

Auf Veränderungen einstellen

Eine 1:1-Übertragung der Position der Kartellhüter auf NRW würde das Ende der Betreuung in der bisherigen Form bedeuten, da etwa 80 Prozent der rund 250 Betreuungsreviere davon betroffen wären. Vom Landesbetrieb werden 260 FBG'en mit über 300 000 Hektar Wald, davon rund 36 000 Hektar Kommunalwald, betreut. Alle dort bestehenden Verträge über ständig tätige Mithilfe mit forstlichen Zusammenschlüssen wären nichtig. Die Betreuungstätigkeiten dürften zukünftig nur noch mit Einzelwaldbesitzer oder FBG'en unter 100 Hektar Waldbesitz erfolgen.

Die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes müsste in weiten Bereichen neu organisiert werden. Betroffene kommunale Forstbetriebe müssten nach Lösungen suchen und eigene Vermarktungsorganisationen aufbauen; denn bei Nichtbeachtung drohen Schadensersatzansprüche in Stufen von zehn Prozent des Umsatzes aus dem Holzverkauf.

„Das Bundeskartellverfahren zur gemeinsamen Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg ist eine große Herausforderung für den Zusammenhalt der Forstwirtschaft. Nach 16 Jahren Kartellverfahren müssen wir endlich Rechtssicherheit in der Holzvermarktung erlangen“, so Vorsitzender Halbe und Geschäftsführer Dr. Landsberg.

Bedeutung kommunaler Forstbetriebe im ländlichen Raum



Franz Schrewe

Bürgermeister a. D. Stadt Brilon

Bis 2014 Stellvertretender Vorsitzender Gemeindeforstbesitzerverband NRW



Wald und Forst sind eine Generationenaufgabe, eine Jahrhundertaufgabe. Wir alle, die wir mit dem Wald zu tun haben, denken nicht wie Banker und Broker an den kurzfristigen Erfolg und auch nicht an

Provisionen, wir denken an das Vermögen unserer Gemeinde und unserer Stadt. Nur 20 Prozent des Waldes sind in Deutschland im Eigentum der Kommunen, und diese 20 Prozent verteilen sich auf ungefähr 12.500 Städte und Gemeinden. Besonders in den ländlichen Regionen, in denen Städte und Gemeinden einen mittleren oder großen Kommunalwald besitzen, ist dieser Wald ein immenser Wirtschaftsfaktor für die Stadt. Deshalb hat der kommunale Wald auch bei den Bürgerinnen und Bürgern einen hohen Stellenwert. Die Menschen interessieren sich für den Wald, für den Forst, für die Verpachtung der Jagden, auch für die personellen Entscheidungen wie zum Beispiel für die Wahl des neuen Forstchefs oder auch für Organisationsänderungen im Forstbetrieb. Es ist wichtig, dass sich auch der Bürgermeister der Stadt und auch der Souverän der Stadt, die Mitglieder des Stadtrates, herausgehoben für das Waldvermögen einsetzen.

Holzeinschlag sichert Überschüsse

An den Wald einer kleineren und mittleren Kommune werden ganz verschiedenartige besondere Ansprüche gestellt. Der wichtigste ist die Nutzfunktion des kommunalen Waldes, die Nutzfunktion, die den Holzeinschlag sichert. In Zeiten guter Holzabsatzpreise, die leider, auch durch die Weltwirtschaft bedingt, rauf und runter gehen, sichert der Holzerlös bei den immer schlechter werdenden Kommunal финанzen einen Überschuss.

Da wir in Deutschland nach den mehr als 300 Jahre alten Grundsätzen der nachhaltigen Forstwirtschaft arbeiten, kommt es zu keinem Raubbau an den Wäldern wie in vielen anderen Ländern der Erde. In Deutschland wächst jedes Jahr mehr Holz zu als genutzt wird. Dieser Holzzuwachs ist wichtig für unsere nachfolgenden Generationen, die auch in 80 Jahren noch Fichten und in 150 Jahren Eichen, die wir heute als Ersatz für jeden geschlagenen Baum neu pflanzen, ernten wollen. In Deutschland wächst in jeder Sekunde ein Holzwürfel von 1,56 Meter Kantenlänge heran. In jeder Sekunde – das zeigt, wie groß die Masse des Holzes ist, über die wir in Zukunft verfügen können.

Ein wichtiger Anspruch an unseren Wald ist die Tatsache, dass unser Wald ein CO₂-Speicher ist, der riesige Mengen von Kohlenstoff in CO₂ umwandelt. Städte als Eigentümer von Wald und Holz sind gut aufgestellt, wenn sie Bio-Energie durch Holzschnitzel aus

ihrem eigenen Wald produzieren. Die fossilen Energieträger auf der Welt sind vermutlich bis 2040 ziemlich erschöpft. Dann wird es darum gehen, dass immer mehr erneuerbare Energien zur Verfügung stehen. Die Vorteile für die kommunalen Forstbetriebe liegen auf der Hand. Wärme aus Holzschnitzeln ist eine vorzügliche Optimierung der forstbetrieblichen Produktpalette neben dem Bürgerbrennholz, denn bislang bleiben 20 Prozent des Holzes als Kronenholz und Astwerk ungenutzt im Wald zurück. Man rechnet bundesweit mit einer Mobilisierungsreserve von einer Million Tonnen pro Jahr.

Erholung nicht zum Null-Tarif

Ein besonderer Anspruch an den kommunalen Wald, der für den Privat- und Kommunalwald gleichermaßen besteht, ist das allgemeine freie Betretungsrecht für alle Bürgerinnen und Bürgern. Diese Tatsache kostet den Waldeigentümer „Stadt“ erhebliche Aufwendungen durch Bewirtschaftung, Auflagen und durch die Tatsache der Verkehrssicherungspflicht. Eine bundesweite Ermittlung der Kosten durch das Thünen-Institut hat ergeben, dass die Gesamtbelastung aus der Schutz- und Erholungsfunktion für das Bezugsjahr 2011 bei 52 Euro pro Hektar für die Körperschaftswaldbetriebe (> 200 Hektar) liegen. Das sind für unsere Stadt Brilon dann ungefähr 403.000 Euro.

Großstadtwald erwirtschaftet selten Überschüsse, sondern erfordert in vielen Fällen manchmal sogar erhebliche Zuschüsse aus der Stadtkasse, aus Steuermitteln. Großstädtische Kommunalwälder dienen oft gänzlich nicht der Holzproduktion, sondern sind ausschließlich, ähnlich wie ein Park, nur für die Erholung, für die Wohlfahrt der Bürgerinnen und Bürger da. Der wirtschaftliche Wert des Waldes ist für die Bürger eher gering, dafür stellen sie hohe Anforderungen an den Stadtwald, als Wanderrevier, als Fahrradrevier, als Reitrevier. All das muss der städtische Forst erbringen und leider oft auch ertragen. Einige Kommunen haben in ihrem Stadtwald auch erfolgreich eine Waldpädagogik installiert. Sie haben einen Förster abgestellt für den Bereich „Mensch und Umwelt“. Ein Förster, der ein besonderes Händchen hat für die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit allem, was mit dem Wald zusammenhängt. In Brilon betreut er zusammen mit der Jugendherberge als Euro-Umwelt-Studienplatz fremde und einheimische Schulklassen und erteilt Unterricht.

Hohe Ansprüche der Jagdpächter

Einen anderen großen Anspruch an den Kommunalwald stellen die Jäger und die Jagdpächter. Die Kommunen sind froh, wenn sie ihre Jagdreviere für einen einträglichen Pachtpreis an die Jäger



verpachten können, müssen jedoch auch damit leben, dass es ständig Konfliktfelder gibt. Einmal haben die Jäger selbst Konflikte mit der immer wachsenden Zahl der Erholungssuchenden, die nicht immer auf den vorgeschriebenen Waldwegen bleiben und so das Wild stören. Die Waldeigentümer haben den Konflikt mit den Jagdpächtern, da in vielen Fällen nicht genug geschossen wird und besonders das Rehwild dafür sorgt, dass die frisch gepflanzten jungen Bäume abgefressen werden.

Alle Waldeigentümer, die privaten, die kommunalen und auch die staatlichen Waldbesitzer sitzen in einem Boot und sind darauf angewiesen, dass Jagd, Jäger und Naturschutz zum Wohle des Forstes, zum Wohle des Holzes miteinander auskommen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Wildpopulation angemessen ist und dass sich die Schäden für die Waldbesitzer in Grenzen halten.

Im Wald ist alles anders

Vom Wald und von der Schule hat jeder in Deutschland Ahnung, denn jeder war schon mal darin. Leider wird die große Ahnung vom Wald von Jahr zu Jahr ein immer größeres Problem für die Eigentümer, denn nahezu allen, die über den Wald mitbestimmen und mitbestimmen wollen, gehört dieser Wald gar nicht. Stellen wir uns nur einmal vor, Naturschutzorganisationen würden den deutschen Bauern, die für die Ernährung der Menschen sorgen, mit so vielen Eingriffen in ihr Handwerk pfeuschen wie den Waldbesitzern – der Aufschrei würde in Berlin zu Recht einen Orkan auslösen. Im Wald ist alles anders. Es gibt Pläne, fünf Prozent, zehn Prozent oder mehr der Waldfläche eines Eigentümers aus der Nutzung herauszunehmen und diese Fläche der Natur zu überlassen. Das ist für mich ein Eingriff, der mit der Enteignung von Eigentum gleichzusetzen ist. In Kalamitätsfällen gibt es Ratschläge vom Naturschutz, „zugucken, nichts tun und die Bäume sterben lassen“.

Am schlimmsten sind die Zeitgenossen, die behaupten, das Fällen von Bäumen sei eine frevelhafte Tat. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn man gar keine Begründung für das Fällen von Bäumen findet, sollte man im Alten Testament nachlesen, was Gott zu Adam und Eva gesagt hat (Genesis 1,28): „Macht euch die Erde untertan.“ Er hat nicht gesagt: Lasst die Bäume wachsen, umfallen und verfaulen und wieder wachsen, umfallen und verfaulen. Er hat gemeint: macht Balken und Bretter daraus und baut Häuser und Möbel. Und wenn die dann nicht mehr gebraucht werden, verfeuert sie und baut etwas Neues aus Holz.

Ein Drittel der Bundesrepublik besteht aus Wald. Den privaten Waldbesitzern gehören 5 229 610 Hektar, dem Bund und den Ländern 3 686 000 Hektar und den Städten und Gemeinden 2 160 189 Hektar. Es ist an der Zeit, dass sich die fast zwei Millionen deut-

sche Waldbesitzer lauter artikulieren, sonst müssen sie demnächst beim Naturschutz nachfragen, ob und wann sie in ihren Wald dürfen. Der deutsche Wald wird nach Hans Carl von Carlowitz seit mehr als 300 Jahren nachhaltig bewirtschaftet, da bedarf es heute keiner neuen Propheten in Umweltorganisationen, die, nur weil ihre Mitglieder den Wald jetzt als ihr wichtigstes Interessengebiet benannt haben, diese jetzt auch zufriedenstellen müssen. An alle Schlausprecher: Kauft euch ein Stück Wald, dann könnt ihr selbst entscheiden, wie ihr ihn bewirtschaftet.



Holzverkauf im Gemeindewald am Beispiel des Gemeinde-Forstamtes Willebadessen



Andreas Becker
Leiter Gemeinde-Forstamt Willebadessen

Das Gemeinde-Forstamt Willebadessen betreut 28 waldbesitzende Kommunen und Kirchengemeinden in den Kreisen Paderborn und Höxter sowie dem Hochsauerlandkreis. Die Waldfläche beträgt 10 000 Hektar, die Eigentumsgrößen der Gemeinden liegen zwischen 1,5 und 2400 Hektar. Bei einem durchschnittlichen

Hiebssatz von rund 6,5 Festmetern pro Jahr und Hektar sind somit in normalen Jahren rund 65 000 Festmeter Holz zu vermarkten. Der Holzverkauf gliedert sich in drei Phasen:

1 Mit den jährlichen Wirtschaftsplänen erstellen die Revierleiter einen Hauungsplan. Er orientiert sich in seiner Summe am abgeglichenen Hiebssatz der Forsteinrichtung sowie im Einzelnen an den waldbaulichen Vorstellungen der jeweiligen Eigentümer (Stadt, Gemeinde, Kirchengemeinde). Die Hauungspläne enthalten unter anderem die vorgesehenen Einschlagsmengen, gegliedert nach Baum-/Holzarten und Sortimenten. Diese Daten werden dann zu einem Gesamtplan für das Gemeinde-Forstamt zusammen geführt. Es entsteht so ein Überblick, welche Sortimente mit welchen Mengen dem Holzmarkt zur Verfügung stehen könnten.

2 Diese Zahlen sind Grundlage für Gespräche mit den Kunden. Bei Standard-Sortimenten, die jedes Jahr in erheblichem Umfang eingeschlagen werden, ist man mehr oder weniger das ganze Jahr mit den Kunden im Kontakt. Insbesondere im Nadelsägeholz ist das der Fall. Auch mit den Laubstammholzkunden ist man nach der Saison nach wie vor im Gespräch, um auf sich abzeichnende Änderungen frühzeitig reagieren zu können. In den ersten konkreten Gesprächen stellt sich relativ schnell heraus, ob die von uns vorgesehenen Mengen und Sortimente – noch nicht unbedingt der endgültige Preis – vom Markt aufgenommen werden können. An dieser Stelle haben wir immer noch die Möglichkeit, auf sich ändernde Marktverhältnisse in unseren Planungen zu reagieren und nachzusteuern. Je nach Marktverlauf kommt es im Laubholz – mal früher in der Saison, mal später – zu den konkreten Verträgen und die Revierleiter können mit dem Einschlag beginnen. Im Nadelsägeholz werden die Jahresmengen besprochen. Die einzelnen Verträge mit den Mengen und Preise haben unterschiedliche Laufzeiten, derzeit werden in der Regel Quartals- oder Halbjahresverträge abgeschlossen. So werden dann für alle vorgesehenen Sortimente entsprechend Verträge mit den jeweiligen Abnehmern geschlossen.

Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland seit 1. Januar 2015 in Kraft

Nach einem siebenjährigen Verhandlungsmarathon zwischen den Branchen-Spitzenverbänden trat am 1. Januar 2015 die „Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland“ (RVR) in Kraft. Das umfassende Regelwerk ist die Grundlage für den Handel und die Sortierung von Rohholz und regelt bundesweit die einheitliche Sortierung von Holz nach Qualitätsmerkmalen. Im Gegensatz zur Ende 2008 aufgehobenen Handelsklassensortierung für Rohholz (Forst-HKS) stellt die RVR eine privatrechtliche Rahmenvereinbarung dar, die Waldeigentümern viele Gestaltungsmöglichkeiten und Raum für individuell zu vereinbarende Abweichungen oder Ergänzungen lässt.

Folgende Ziele sollen mit der RVR erreicht werden:

- Schaffung eines bundeseinheitlichen Fundaments, um den Warenverkehr mit Rohholz durch eine einheitliche und klar definierte Rahmensetzung möglichst transparent zu gestalten und zu erleichtern.
- Übernahme bewährter Elemente der Forst-HKS und anderer etablierter Branchenstandards.

- Aufgreifen neuer technischer Entwicklungen, beispielsweise im Bereich der Werksvermessung.
- Standardisierung von Vermessungsverfahren und Holzmaßen.
- Berücksichtigung veränderter Sortimentsstrukturen am Rohholzmarkt sowie der für den Rundholzbereich geschaffenen Europäischen Normen.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat und der Deutsche Holzwirtschaftsrat empfehlen ihren Mitgliedsorganisationen die breite Anwendung der gemeinsamen Rahmenvereinbarung, die sich erst hierdurch zu einem lebendigen Regelwerk entwickeln kann.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat ab dem 1. Januar 2016 die RVR verbindlich eingeführt.

Die RVR wurde bis auf die Sortenbezeichnungen und geringfügige Abweichungen bei der Raummaßermittlung für Industrie- und Energieholz, 1:1 übernommen.

Nähere Informationen zur RVR erhalten Sie unter www.rvr-deutschland.de oder www.wald-und-holz.nrw.de

- 3 Nach der Bereitstellung des Holzes erfolgt die Abnahme und Rechnungstellung.

Viele Dinge sind beim Holzverkauf miteinander verzahnt, ohne Buchenstammholz gibt es keine Buchenpalette und kein zugehöriges Industrieholz, ohne Nadelsägeholz gibt es keine D-Rollen. Gerade im reifen, älteren Holz fallen die vorgenannten „Koppelprodukte“ an, was bei den Planungen entsprechend berücksichtigt werden muss. Wir versuchen, die waldbaulich notwendigen Einschläge zu vermarkten, um so den Zielsetzungen der Eigentümer Stück für Stück näher zu kommen.

Weiterhin ist es unser Anliegen als Gemeindewald, die regionalen kleineren und mittleren Betriebe mit dem Rohstoff Holz zu bedienen. Dieses teilweise kleinteilige Geschäft ist sicherlich mit einem gewissen Aufwand verbunden, aber uns liegt daran, die Wertschöpfung in der Region zu halten und damit auch Arbeitsplätze vor Ort zu sichern.



Der Nieheimer Stadtwald – unveräußerliches Tafelsilber, auch in Zeiten knapper Kommunalfinanzen



Rainer Vidal
Bürgermeister Stadt Nieheim

Der 27. September 2012 war für die politische Diskussion in der Stadt Nieheim ein einschneidendes Datum: an diesem Tag habe ich meine Überlegungen zur Verdoppelung der Grundsteuer A und B in der Stadt Nieheim öffentlich gemacht. Und das zu einem Zeitpunkt, wo die Stadt Nieheim über einen genehmigten Haushalt und in etwa drei Millionen Euro Vermögen auf den Konten der Stadtkasse verfügte. Von einer haushaltswirtschaftlichen Notlage war die zehntkleinste Stadt in NRW also weit entfernt. Allerdings hatte meine Absicht auch ein vorausschauendes Ziel: mittelfristig den Gang in die Verschuldung zu vermeiden und stattdessen die Bürgerinnen und Bürger stärker an der Finanzierung der Infrastruktur und ihres Betriebs zu beteiligen. Wie nicht anders zu erwarten war, brach ein Sturm der Entrüstung und des Entsetzens über mich herein und wurde in einer Bürgerversammlung in der darauffolgenden Woche Anfang Oktober auch noch weiter kanalisiert. Bei einem zu erwartenden Defizit für das damalige kommende Haushaltsjahr 2013 von mehr als 1,3 Millionen Euro sah ich aber keine andere Lösung, als kurzfristig die Einnahmen zu erhöhen, um dann strukturell und mittelfristig die Ausgabenseite in den Blick zu nehmen. Erfahrungsgemäß treten dort die Folgen von Veränderungen erst zeitverzögert ein.

Der 27. September 2012 war für die politische Diskussion in der Stadt Nieheim ein einschneidendes Datum: an diesem Tag habe ich meine Überlegungen zur Verdoppelung der Grundsteuer A und B in der Stadt Nieheim öffentlich gemacht. Und das zu einem Zeitpunkt, wo die Stadt Nieheim über einen genehmigten Haushalt und in etwa drei Millionen Euro Vermögen auf den Konten der Stadtkasse verfügte. Von einer haushaltswirtschaftlichen Notlage war die zehntkleinste Stadt in NRW also weit entfernt. Allerdings hatte meine Absicht auch ein vorausschauendes Ziel: mittelfristig den Gang in die Verschuldung zu vermeiden und stattdessen die Bürgerinnen und Bürger stärker an der Finanzierung der Infrastruktur und ihres Betriebs zu beteiligen. Wie nicht anders zu erwarten war, brach ein Sturm der Entrüstung und des Entsetzens über mich herein und wurde in einer Bürgerversammlung in der darauffolgenden Woche Anfang Oktober auch noch weiter kanalisiert. Bei einem zu erwartenden Defizit für das damalige kommende Haushaltsjahr 2013 von mehr als 1,3 Millionen Euro sah ich aber keine andere Lösung, als kurzfristig die Einnahmen zu erhöhen, um dann strukturell und mittelfristig die Ausgabenseite in den Blick zu nehmen. Erfahrungsgemäß treten dort die Folgen von Veränderungen erst zeitverzögert ein.

In der Bürgerversammlung und der sich anschließenden Diskussion in der Bürgerschaft bis zur Verabschiedung des Haushalts am 5. März 2013 zeigten die Bürgerinnen und Bürger einen nicht unbedingt zu erwartenden Einfallsreichtum bei der Suche nach Alternativen für eine Grundsteuererhöhung. Sogar die Schließung des Hallen- und Freibades oder der einzigen weiterführenden Schule am Ort waren plötzlich keine Tabus mehr, sondern wurden aus der Bürgerschaft heraus in die politische Diskussion eingebracht.

Ruf nach Verkauf des Stadtwaldes

Nicht ganz so überraschend waren dann auch Rufe nach dem Verkauf des Stadtwaldes beziehungsweise von Teilen davon. Der Wald ist immerhin mit mehr als sechs Millionen Euro in der Bilanz der Stadt Nieheim veranschlagt und schon damals war bei der sich andeutenden Niedrigzinsphase abzusehen, dass Anleger – gleich welcher Herkunft – den Kommunalwald als interessantes Renditeobjekt ausmachen würden. Und tatsächlich erreichten mich – ausgelöst durch die überregionale Berichterstattung über die ungewöhnliche Vorgehensweise einer Grundsteuererhöhung ohne unmittelbare haushaltswirtschaftliche Not – erste Angebote zum Ankauf des Stadtwaldes.

Während die politische Diskussion über die Notwendigkeit einer vorausschauenden und substanziellen Erhöhung der Grundsteuern kontrovers verlief, gab es im Rat der Stadt Nieheim bei



der Frage über den Verkauf oder den Erhalt des Nieheimer Stadtwaldes immer eine klare gemeinsame Linie. Diese Übereinstimmung mündete schon ein Jahr vorher am 8. März 2012 in einen Ratsbeschluss, der mit 20:3 Stimmen deutlich mehrheitlich angenommen wurde: „Eine Veräußerung der Waldflächen aus dem Waldvermögen der Stadt Nieheim erfolgt nicht.“

Emotionale Bedeutung des Stadtwaldes

So einfach der Beschluss formuliert war, so einfach ist auch die wirtschaftliche und auch emotionale Bedeutung des Stadtwaldes von Nieheim zu erklären. Die Erträge aus den Holzverkäufen garantieren eine stabile jährliche Einnahmeposition für den Haushalt der Stadt. Dabei ist es auch möglich und forstwirtschaftlich zu vertreten, dass – auf einzelne Wirtschaftsjahre bezogen – ein höherer Einschlag geplant wird, der dann in den Folgejahren durch entsprechende Zurückhaltung bei der Holzernte wieder ausgeglichen wird. Damit wird dem mehr als 300 Jahre alten

und durch die Forstwirtschaft geprägten Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Zudem erfolgt die Bewirtschaftung des Stadtwaldes in einer Forstbetriebsgemeinschaft gemeinsam mit den Nachbarstädten Marienmünster und Steinheim sowie einzelnen privaten Waldbesitzern in diesen Städten. Bei geringeren Overhead-Kosten und besserer Auslastung der Kapazitäten verbleibt den Mitgliedern zwangsläufig ein höherer Ertrag.

Verkauf Stadtwald „no-go“

Aber nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte, auch die emotionale Dimension war mitentscheidend dafür, dass es in der Vergangenheit und wohl auch zukünftig keine Veräußerung städtischer Waldflächen in Nieheim geben wird. Die Nieheimerinnen und Nieheimer haben einen starken persönlichen Bezug zu IHREM Stadtwald. Er ist das natürliche Naherholungsgebiet, leicht zu erreichen und bietet nicht zuletzt auch den Bildungseinrichtungen der Stadt einen hervorragenden „Übungsraum“ für die Erkundung und Erforschung der Natur.

Diese frühe Prägung durch die Bezüge in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen der Stadt und auch der Grundschule begegnete mir dann auch in Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern der Nieheimer Realschule wieder, mit denen ich mich Anfang des Jahres 2013 über die (Un-)Vermeidbarkeit einer substanziellen Erhöhung der Grundsteuern unterhalten habe. Schließlich ist es diese Generation, die mit den Folgen politischer Entscheidungen ihrer Elterngeneration leben muss. Auch in dieser Altersgruppe waren nicht alle von der Sinnhaftigkeit einer Steuererhöhung restlos überzeugt, aber ein Verkauf des Stadtwaldes war auch für die jungen Nieheimerinnen und Nieheimer ein „no go“. In diesem Sinne muss man sich wohl auch langfristig keine Sorgen um den Verbleib des Stadtwaldes im Eigentum der Bürgerinnen und Bürger machen.



Blick auf den Nieheimer Stadtwald von der Lehmkuhle aus

Waldspaziergang mit der Politik im Schmallenberger Stadtwald

Ute Kreienmeier
Stellvertretende
Geschäftsführerin Gemeindegewald-
besitzerverband NRW



Auf Einladung des Bundes Deutscher Forstleute NRW, des Gemeindegewaldbesitzerverbandes NRW und des kommunalen Forstarbeitskreises Südwestfalen fand im August 2015 ein Waldspaziergang mit Politikern, Förstern, Waldbesitzern und Bürgermeistern im Schmallenberger Stadtwald statt. Ziel der Veranstaltung war es zu zeigen, wie die Förster im Walde arbeiten und ihre Anliegen der Politik mit auf den Weg zu geben. Dabei ging es insbesondere auch um die Frage, wie die Natur am besten geschützt werden kann.

Eingeladen waren zum Waldspaziergang diejenigen Abgeordneten aus Landtag, Bundestag und dem Europäischen Parlament, die ihre Wahlkreise in Südwestfalen haben. Unter dem Arbeitstitel „Prozesssteuerung im Wald – Schützen durch nachhaltiges Nutzen“ diskutierten die Teilnehmer und Fachexperten anhand von Waldbildern die möglichen Auswirkungen der umfangreichen politischen Regelwerke für den Wald. Die den Wald betreffenden Gesetze und Strategien, angefangen bei der Biodiversitätsstrategie oder der Novelle des NRW-Naturschutzgesetzes bis hin zu den geplanten EU-Wildnisgebieten und der EU-Waldstrategie, verfolgen vorrangig das Ziel, bestehende Lebensräume zu schützen, indem man sie nicht mehr bewirtschaftet.

Wald ist mehr als Wildnis

Dass die Verbannung der Forstwirtschaft aus großen Teilen der heimischen Wäldern für den Naturschutz nicht immer der beste Weg ist, konnten die Forstfachleute anhand beeindruckender Bilder im Stadtwald Schmallenberg nachweisen. „Die Erwartungen an den Wald aus allen gesellschaftlichen Gruppen sind sehr hoch. Wald ist aber mehr als nur Wildnis. Artenvielfalt und Bewirtschaftung des Waldes schließen dabei einander nicht aus, sondern können gut miteinander vereinbart werden“, so der Vorsitzende des Gemeindegewaldbesitzerverbandes, Bürgermeister Bernhard Halbe (Schmallenberg). Am Beispiel der breiten Palette an Baumarten im Stadtwald Schmallenberg werde deutlich, dass erst die nachhaltige Forstwirtschaft zu der heute vergleichsweise hohen Biodiversität geführt habe. Die Forstwirtschaft im Schmallenberger

Stadtwald erfülle nicht nur die gesellschaftlichen Erwartungen an den Naturschutz im Walde, sie sichere gleichzeitig auch noch Einnahmen für die Stadtkasse.

Der Stadtwald ist in seiner Gesamtfläche auf 2800 Hektar Landschaftsschutzgebiet und zu einem Drittel NATURA 2000- und Naturschutzgebiet. Aufgrund einer seit Jahrhunderten praktizierten Waldbewirtschaftung finden sich heute viele Rote-Liste-Arten und seltene Biotope im Wald. Rotmilan, Schwarzstorch, Specht, Wildkatze und unzählige kleinere Tier- und Pflanzenarten haben ihren sicheren Platz im Schmallenberger Wald. Und die Artenzunahme setzt sich – angestoßen, begleitet und gefördert durch den städtischen Revierförster – unaufhaltsam weiter fort.

Brotbaum Fichte

Fachliche Kritik übten die Förster insbesondere an den Vorschriften des Landes für die Bewirtschaftung der FFH-Gebiete. Hier gelte das sogenannte Verschlechterungsgebot. Dies bedeute, dass der Anteil der Buchen in diesen europäischen Schutzgebieten nicht abnehmen dürfe. Der Förster dürfe nur das Wachstum der Buchen unterstützen. Dazu müssten die sich natürlich verjüngenden Fichten entfernt werden, obwohl sie als „Brotbaum“ gelten. „Wir vergeuden hier unglaubliches Zuwachs-Potenzial“, so Stadtförster Siegfried Hunker. Hier entstünden enorme Verluste, die letztendlich durch Steuergelder abgefangen werden müssten. Zudem seien die Vorschriften kontraproduktiv für die natürlich ablaufenden Prozesse im Wald. In den Höhenlagen des Rothaargebirges sei die Fichte mit Blick auf den Klimawandel besser an den Standort angepasst als die Buche. Die Fachleute wünschen sich daher, dass die betroffenen Gebiete als Fichten-Buchen-Wälder ausgewiesen werden.

„Der heute hier zu Lande vorgefundene Wald ist das Ergebnis regelmäßiger und fachgerechter Nutzung unter erprobten und erfolgreichen Maximen von Nachhaltigkeit und Achtsamkeit im Umgang mit Mensch, Material und Natur“, so das Fazit des Landesvorsitzenden des Bundes Deutscher Forstleute, Fred Josef Hansen, bei der Auftaktveranstaltung im Bundesgolddorf Latrop.



Wir sehen uns wieder
auf den DLG-Waldtagen
am 15. bis 17. September
2017 in der Messestadt
Brilon-Madfeld.
Herzlich willkommen!

DLG-Waldtag 2015 in Brilon-Madfeld: Gelungene Premiere in der Stadt des Waldes!

Dr. Gerrit Bub

Für Brilon, die Stadt des Waldes, war es ein ausgesprochener Glücksfall, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) für eine gemeinsame Forstfachmesse in der Kommune mit dem größten Waldbesitz in Deutschland zu gewinnen. Unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft trafen sich am 29. bis 31. Mai 2015 insgesamt fast 10000 kommunale und private Waldbesitzer, Land- und Forstwirte, Forstunternehmer und Brennholzseltwerber am Messegelände in Brilon-Madfeld, um sich über vielseitige Themengebiete der erwerbswirtschaftlichen Forstwirtschaft auszutauschen. Dazu bot die neue und einzigartige DLG-Freilandausstellung mannigfaltige Möglichkeiten – und dies nicht nur für die Fachwelt, sondern auch für den interessierten Laien unserer Region.

164 Aussteller aus sieben Ländern

Die Premiere war für die Waldstadt Brilon, für die Bürgerinnen und Bürger und deren Familien, die Aussteller und unseren Partner, der DLG, ein voller Erfolg. 164 Aussteller aus sieben Ländern stellten Produkte und Dienstleistungen zu den Themen Waldschutz und -pflege, Holzernte, -lagerung und -transport, Holzbe- und -verarbeitung, Energie aus Holz, Kommunaltechnik, IT und Beratung sowie Arbeitssicherheit und Jagdbewirtschaftung vor. Für die Besucher ein inhalts- und abwechslungsreiches Programm. Besonders die täglich durchgeführten Live-Vorfürungen zu Themen wie „Sicherheit und Unfallschutz“, „Mechanisierte Holzernte“, „Bestandsbegründung“, „Jagd und Wildschadensverhütung“ oder „Sägespaltautomaten im Vergleich“ boten aktuelle Lösungen für die effiziente Waldbewirtschaftung und erfreuten sich großer Beliebtheit. Begeistert zeigte sich auch Pierre Grandadam vom Verband der Französischen Kommunalwaldbesitzer nach einem Rundgang über das Gelände.

Die DLG-Waldtage 2015 wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Forstamt Brilon, dem Forstunternehmerverband Nordrhein-Westfalen (FUV), dem länderübergreifenden, beratenden DLG-Ausschuss für Forstwirtschaft sowie mit der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG als Fachpartner durchgeführt.

Das Briloner Waldsymposium als Fachprogramm der DLG-Waldtage 2015

Als die größte deutsche kommunale Waldbesitzerin veranstaltet die Stadt Brilon seit nunmehr über 20 Jahren alle zwei Jahre ein Waldsymposium zu aktuellen forst- und jagdpolitischen Themen. Dazu laden wir namhafte Referenten aus Politik, Wissenschaft und Praxis ein und diskutieren mit unseren Zuhörern über aktuelle Themen des Waldes. Das praxis- und bürgernah gehaltene Briloner Waldsymposium richtet sich an alle am Wald interessierten Bürger und Fachleute.

Als herausragende Veranstaltung mit bundesweiter Ausstrahlung erwiesen sich die DLG-Waldtage als geeignete Plattform für die Botschaften des traditionellen Waldsymposiums an die erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Waldbäuerinnen und Waldbauern und das nicht nur in NRW: Das Briloner Waldsymposium übernahm den Fachteil für die DLG-Waldtage. Ein willkommener Synergieeffekt für beide Partner, die den Anspruch der DLG-Waldtage als Informationsplattform für die interessierte Fachwelt unterstreicht. Den bisherigen einzelnen Hauptvortrag des Waldsymposiums ergänzten jetzt auf dem Messegelände in Madfeld weitere Foren: Ein Forum des DLG-Forstausschusses, ein Gemeinewaldforum, ein Jagdforum und ein Forum der örtlichen Land- und Wasserwirtschaft.

Fassen wir zusammen:

Die Premiere der DLG-Waldtage ist gelungen – so das Fazit aller Verantwortlichen, Aussteller und Besucher. Die Stadt des Waldes ist dankbar für diese hervorragende Fachmesse im Herzen des Sauerlandes. Das landschaftlich reizvolle und forsttechnisch überaus geeignete Messegelände in Brilon-Madfeld fand bei allen Nutzern großen Anklang. Die DLG-Waldtage und das Briloner Waldsymposium bilden zudem eine starke fachliche Einheit und ergänzen sich in idealer Weise. Veranstalter, Aussteller und die Bürgerinnen und Bürger sind der einhelligen Meinung: diese bürgernahe und praxisbezogene Freilandmesse mit bundesweiter Ausstrahlung muss 2017 eine Neuauflage erfahren.

Die Nieheimer Holztage – eine Erfolgsgeschichte dank gelungener Kooperation

Besuchen auch Sie die Nieheimer Holztage am 1. und 2. September 2017.
Herzlich willkommen in Nieheim!

Rainer Vidal

Bürgermeister Stadt Nieheim

Als erste Kommune Nordrhein-Westfalens entwickelte die Stadt Nieheim im Jahr 1995 ein touristisches Leitbild. Zentrale Elemente dieses Leitbilds waren die Etablierung des Deutschen Käsemarkts in Nieheim und der Nieheimer Holztage. Während der Deutsche Käsemarkt ab dem Jahr 1998 alle zwei Jahre mit enormem bürgerschaftlichen Engagement organisiert und durchgeführt wird, sind die Nieheimer Holztage seit ihrer Entstehung im Jahr 1999 eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Nieheim und des Regionalforstamts Hochstift. Daneben engagieren sich das Sägewerk Freitag und die privaten Waldbesitzer Clarissa von und zur Mühlen und Johann-Friedrich von der Borch sowohl bei der Organisation und Durchführung als auch bei der Finanzierung dieser Veranstaltung. Aufgrund des enormen Aufwands bei der Vorbereitung beider Events hat man sich frühzeitig darauf festgelegt, sie im jährlichen Wechsel durchzuführen. Demzufolge finden in den geraden Jahren die Käsemärkte und in den ungeraden Jahren die Holztage statt.

Im Jahr 2017 feiern die Holztage dann ihr erstes kleines Jubiläum, da im nächsten Jahr die zehnte Auflage stattfinden wird. Immer am ersten September-Wochenende finden am Samstag und Sonntag die Holztage als Schauplatz und Schaufenster der holzbearbeitenden und -verarbeitenden Industrie und des Handwerks im Kreis Höxter statt. Dabei werden die interessierten und auch fachkundigen Besucher ganz bewusst auch mit Unterhaltungselementen angesprochen. So gehören beispielsweise die Timber-Sportler zu den festen Programmpunkten, genauso wie die Harvester-Vorführungen im Stadtwald. Im Veranstaltungsgelände im Kurpark Lehmkuhle des Heilklimatischen Kurorts Nieheim säumt ein bunter Waldmarkt den dort gelegenen Sportplatz. Dort werden eine Vielzahl von Produkten im Kontext „Wald und Holz“ von Kunsthandwerkern und Händlern in eigens dafür konzipierten Verkaufsständen angeboten.

Holz in Künstler-Hand

Der Kooperationspartner Landesbetrieb „Wald und Holz“ NRW präsentiert sich auf seinem Stand in der Stadthalle, die zentral im Veranstaltungsgelände liegt. In der Stadthalle ist auch das Thema „Holz in Künstler-Hand“ präsent. Dort zeigen auch überregional tätige Künstlerinnen und Künstler ihre Werke, die auch zum Verkauf stehen. Die Nieheimer Holztage sind aber nicht nur buntes Markttreiben, sondern insbesondere am Samstagvormittag auch Treffpunkt für Fachleute aus dem Segment Holz. Es werden Vertre-



ter der städtischen Bauämter, Architekten und Handwerksmeister zu den Holzbautagen im Kreis Höxter eingeladen, bei denen stets die fachliche Dimension des Themas im Mittelpunkt steht.

Klavier aus rotkerniger Buche

Ein Erfolgsmodell innerhalb der Nieheimer Holztage ist das Engagement für und die Entwicklung von Produkten der rotkernigen Buche. Das Hochstift Paderborn ist das Buchen-Optimum im Land Nordrhein-Westfalen. 65 Prozent der Bäume sind Laubbäume, mehr als die Hälfte davon Buchen. Einige Exemplare sind schon deutlich älter als 150 Jahre. Mit diesen beeindruckenden Zahlen geht allerdings auch ein Vermarktungsproblem einher. Je

älter die Buche ist, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen roten Kern ausbildet. Damit tendiert in der Nutzung diese Buche eher zum Brennholz denn als Werkstoff für die Holz- und Möbelindustrie.

Dem Regionalforstamt und dem Kreis Höxter ist es allerdings gelungen, diesen Trend mit einer eigenen Marketingkampagne umzukehren. Gemeinsam kämpft man gegen die vorherrschende Meinung an, dass es sich bei diesem Holz um minderwertiges Material handelt. Denn die Eigenschaften des Holzes werden durch den roten Kern in keiner Weise berührt, im Gegenteil: er macht jedes Möbelstück zu einem Unikat der Natur. Die Initiative zeigte sich bereits bei den ersten Holztagen 1999 und wurde bei der zweiten Auflage im Jahr 2001 dann auch offiziell gestartet. Als Durchbruch kann die Kölner Möbelmesse im Jahr 2002 gewertet werden. Neun Tischlereibetriebe und die Holzindustrie aus dem Kreis Höxter präsentierten ihre Exponate. Es waren auf der gesamten Messe die einzigen aus rotkerniger Buche. Der Lohn dieser Arbeit: eine Einladung zu einer internationalen Ausstellung in Dubai. Dort stellte auch ein deutscher Klavierbauer aus und aus dieser Bekanntschaft entwickelt sich ein einzigartiges Produkt: ein Klavier aus rotkerniger Buche, das im Juli 2004 auf einer Lichtung im Brakeler Stadtwald eingeweiht wurde.

Auf der Klaviatur von Veranstaltung und Marketing werden das Regionalforstamt Hochstift, der Kreis Höxter und die Stadt Nieheim weiterhin spielen. Gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern, dem Sägewerk Freitag und den privaten Waldbesitzern von und zur Mühlen und von der Borch werden sie auch weiterhin das Interesse an Wald und Holz hochhalten, damit die Funktionen des Waldes auch nachhaltig im Gedächtnis der Bevölkerung der Region bleiben.

Nettersheim: Entwicklungspotenziale für die Eifel

Verknüpfung naturnaher Waldwirtschaft, klimaschützender Holzwirtschaft und Mobilisierung der Nachfrage



Wilfried Pracht
Bürgermeister Gemeinde Nettersheim

Als 2009 die Landesregierung NRW über die Veräußerung von Staatswald ihre Haushaltslöcher stopfen wollte, zeigte sich in der Eifel eine tiefe Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wald, die in der Parole „Eifelwald ist Bürgerwald“ gipfelte. In den Kampagnen der Bürger äußerte sich eine umfassende Sichtweise über die Werte „ihres“ Eifelwaldes, weil er in Traditionen und Gefühlen tiefe Spuren hinterlassen hat. Neben der individuell gefühlten Wertschätzung wirken sich in der festen Haltung der Bürger aber auch die gezielten Bemühungen der Gemeinde Nettersheim und vieler eingebundener Akteure aus, Wertschöpfung, Klimaschutz, Naturschutz, Kultur und Erholung nachhaltig, verträglich und vollständig zu verfolgen. Auf einer Welle der Sympathie erwarb die Gemeinde Nettersheim 2009 so zusätzliche 152 Hektar Staatswald.

In Nettersheim findet Holz eine privilegierte Verwendung bei allen kommunalen Projekten in den Bereichen Bauen, Wohnen, Gestalten und Heizen. Laut Ratsbeschluss wird die Holznutzung besonders gefördert. Auch wenn ich ambitioniert im eigenen Verantwortungsbereich sichtbare Fakten schaffen will, ist es mir als Bürgermeister aber auch ein Anliegen, unsere Auffassungen nicht

allein, sondern in regionalen und fachlichen Zusammenhängen zu realisieren. So entstanden zahlreiche Institutionen pro Holz.

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit pro Holz

- Etablierung des Holzkompetenzzentrums Rheinland 1996
- Regionalmesse EnNatura 2013 mit dem Schwerpunkt Holzenergie
- Jubiläum mit den 10. Holz- und Waldtagen 2015
- Netzwerk „Wald und Holz Eifel“ mit aktuell 76 Akteuren der Branche
- Projekt HolzCluster.Eifel (Schwerpunkt HolzCampus.Eifel)
- Holzbaupreis Eifel (2008, 2012 und 2016) und Verbraucherportal „Holzroute.de“
- EnergieAgentur Eifel des Kreises Euskirchen und der Gemeinde Nettersheim

Heizen mit Holz

Holzheizanlagen in der Gemeinde Nettersheim werden betrieben vom Eigenbetrieb „Biowärme Nettersheim“: Nahwärmenetzverbunde Nettersheim, Zingsheim und Marmagen, Bahnhof Nettersheim (Verbrauch rund 5500 Schüttkubimeter Hackschnitzel pro Jahr). Hinzu kommen die private und gewerbliche Nutzung von Brennholz und Pellets.

Laubholzstudie NRW – neue Perspektiven für die Ressource Laubholz

Im Rahmen der LIGNA, der Weltleitmesse für die Forst- und Holzwirtschaft, stellte NRW-Umweltminister Johannes Remmel am 11. Mai 2015 in Hannover die „Laubholzstudie Nordrhein-Westfalen“ vor. In der Studie werden das Aufkommen und das Marktpotenzial von Laubholz in NRW dargestellt. Zudem beinhaltet die Studie Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge zur Erschließung der Laubholz-Marktpotenziale.

Die Laubholzstudie NRW zeigt, dass der Laubwaldanteil mit aktuell 57 Prozent zugenommen hat (Buche 19 Prozent, Eiche 17 Prozent). Jährlich werden etwa zwei Millionen Festmeter (Fm) Laubholz genutzt (davon 1,2 Mil-

lionen Fm Buche und 0,4 Millionen Fm Eiche). Den größten Vorratzzuwachs im stärkeren Laubholz (ab 50 cm Brusthöhendurchmesser) weist die Eiche auf (5,7 Millionen Fm). Rund drei Viertel des Laubholzaufkommens aus der nordrhein-westfälischen Forstwirtschaft wird innerhalb des Landes abgenommen, überwiegend als Industrie- und Energieholz.

Bei den in der Studie beschriebenen Handlungsfeldern und Maßnahmenvorschlägen zur Erschließung der Laubholz-Marktpotenziale bildet der Markt der Gebäudemodernisierung in NRW einen Schwerpunkt. So werden besondere Chancen in der Entwicklung

beziehungsweise Weiterentwicklung und verstärkten Markteinführung von Laubholzprodukten in der Gebäudedämmung und in der konstruktiven Verwendung (zum Beispiel Buchen-Furnierschichtholz) gesehen. Für den chemischen Aufschluss von Holz und auch für entsprechende Verbundwerkstoffe werden perspektivisch völlig neue Anwendungsgebiete erwartet. Die Analysen und Handlungsempfehlungen der Laubholzstudie NRW werden nun in fachspezifischen Workshops aufgegriffen und weiterentwickelt.

(Quelle: PM Umweltministerin NRW vom 11. Mai 2015)



Brücke in überwiegender Holzbauweise am Bahnhof Nettersheim

Bauen mit Holz

- In der Gemeinde Nettersheim errichtete kommunale Holzbauten seit 1995 (hinzu kommen zahlreiche private Holzbauten, deren Bauherren sich überzeugen ließen):
- Naturzentrum Eifel (1995)
- Jugendgästehaus (2000)
- Holzkompetenzzentrum Rheinland (2002)
- Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde (2005)
- Anbau Gemeindebücherei (heute Apotheke)
- Mehrere Geschäftsbauten im Ortskern (Steinfelder Straße 2000, Bahnhof 2005)
- Kindergärten Nettersheim und Engulgau (2000 und 2001)
- Aussichtsturm „Eifelblicke“ Marmagen (2006)
- Literaturhaus Nettersheim
- Wildbrücke Nettersheim über die A1 (2012)
- Archäologischer Landschaftspark (2014): Fußgängerbrücke, Informations-, Rast- und Kennzeichnungssystem (Tafeln, Bänke, Visualisierungen, Schilder)
- Neugestaltung Bahnhof Nettersheim (2014-2015; Fußgängerbrücke und Bänke)

Ausblick

Ehe kreative Architekten und Holzbauunternehmen mit hochwertiger Holzbaukultur und Handwerksbetriebe mit regenerativen Energieanlagen weiter expandieren können, müssen wir die Nachfrage bei privaten Bauherren und die Offenheit kommunaler Verwaltungen mit vorbildlichen und hochwertigen Beispielen und einem kompletten Beratungsangebot weiter steigern. Für die regionale Holzbranche ist es die beste Unterstützung, wenn wir Vorbilder bauen und eine ständige Leistungsshow des modernen Holzbaus und klimaneutraler Holzenergie bieten. Mit dem Holz-Campus.Eifel soll daher ein regionales Zentrum für regenerative Energiewirtschaft und nachhaltiges Bauen entstehen, wo alles sozusagen aus einer Hand zu erlangen ist: Sichtbare und anfass-

JÄGER
Phänomen Wildtiere

Verschiedenes

Das Magazin
Aktuelle Themen
Auto im Review
Für Sie getestet
Forschungsteile

- Wildbestand
- Wildkrankheiten
- Wildschadenverütung
- Wildunfälle
- Verschiedenes

EJS-Mitteilungen
Wildereignisse
Bild des Monats
Service
Archiv
Abo und Anzeigen
LJV-Shop

Eine Erfolgsgeschichte

Mit Mitteln des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung wurden in NRW vier neue Wildbrücken errichtet, erstmals auch über bereits bestehende Fernstraßen – die A 1 bei Nettersheim in der Eifel, die A 3 bei Köln zwischen Königsforst und Wahner Heide, die A 31 bei Schermbeck in der Üfer Mark und die B 64 bei Bad Driburg im Eggegebirge. Die Auswahl folgte den Empfehlungen des Landesjagdverins, der schon 2003 eine Prioritätenliste erforderlicher Querungshilfen für Rotwild erstellte.

Wildbrücken - hier über der A1 bei Nettersheim in der Eifel - bieten sichere Querungsmöglichkeiten für Wildtiere, vermeiden Lebensrisiko und vermeiden Wildunfälle. Foto: L. Huch/Clara

bare Beispiele, Leistungsschau von Herstellern und Handwerk, Beratung, Planung, Finanzierung.

Neben den weitreichenden Plänen werden wir weiterhin auch wirksame kleine Schritte gehen wie etwa: Holzbaupreis Eifel 2016, Organisation von Tagen der Offenen Tür bei Holzbauunternehmen und Architekten, Initiierung weiterer Holzbausiedlungen, Erlebnistage Holz, Energie- und Bauberatung, aktuelle Foren zu grundlegenden Themen wie Waldbewirtschaftung im Klimawandel. In der Eifel verbindet uns zunehmend die Übereinkunft, dass die ländliche Region durch einen hochwertigen Holzbau und moderne Holzenergie wirtschaftlich prosperieren und Beschäftigung generieren kann, sich dabei gleichzeitig anhaltend und klimafreundlich entwickeln wird. Sekundäreffekte wie ein Zuwachs an touristischer Attraktivität und ein Imagegewinn der Region stellen sich zusätzlich ein, wie bereits zu beobachten ist.

Moderne Holzbauten statt Container und Zelte für Flüchtlinge

Ute Krienmeier

Stellvertretende Geschäftsführerin Gemeindefaldbesitzerverband NRW

Kein Thema hat Deutschland politisch und gesellschaftlich in 2015 so bewegt wie der ungebrochene und große Zustrom an Flüchtlingen. Nach der Asylstatistik für das Jahr 2015 kamen 1,1 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland. Dies ist die höchste Zahl von Asylbewerberzugängen, die jemals in Deutschland verzeichnet wurde.

Für die NRW-Landesregierung, die Kommunen und die Menschen vor Ort wurde die Flüchtlingsunterbringung zu einer Herausforderung, wie es sie seit der Nachkriegszeit nicht mehr gegeben hat. Der Druck nahm überall spürbar zu. Im September 2015 kamen jeden Tag bis zu 1500 Flüchtlinge in NRW an. Und diese Zahl sollte sich noch verdoppeln. Die Unterbringungsmöglichkeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen, aber auch im städtischen Bereich und dem Umland wurden immer enger. Der Markt für Container und Zelte war 2015 weitestgehend leergefegt. Die Bestellungen bei Anbietern von Container hatten inzwischen viel zu lange Wartezeiten und der Winter stand vor der Tür.

Wertschöpfung vor Ort

Vor diesem Hintergrund befasste sich der Gemeindefaldbesitzerverband auf der Vorstandssitzung am 2. September 2015 in Köln mit der Flüchtlingsproblematik. Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg stellte die Initiative des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vor, der ein Holzbaumodul als Wohnhaus für Flüchtlinge entwickelt hat. Daraufhin wurde zur Entschärfung der angespannten Situation in NRW eine Initiative des Gemeindefaldbesitzerverbandes NRW zur Unterbringung von Flüchtlingen in Holz-Modul-Bauten beschlossen und Umweltminister Johannes Remmel um Unterstützung gebeten. Auf diesem Wege sollten schnell menschenwürdige und zudem preiswertere Erstaufnahmeeinrichtungen entstehen beziehungsweise bestehende Einrichtungen vergrößert werden. Die Häuser in Holzbauweise sollen vom nordrhein-westfälischen Handwerk und möglichst mit heimischem Holz errichtet werden. Dies schafft zudem Wertschöpfung vor Ort in der Region.

Für die konkrete Umsetzung haben Vorsitzender Halbe und Geschäftsführer Dr. Landsberg eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der zuständigen Fachressorts, Handwerk, Architektenkammer, Cluster Wald & Holz, Industrie- und Handelskammer, kommunaler Spitzenverbände und Gemeindefaldbesitzerverband vorgeschlagen. Sie soll über Mittel und Wege zur schnellen und unbürokratischen Umsetzung beraten.

NRW wirbt für den Bau von Holzhäusern für Flüchtlinge

Am 1. Oktober 2015 fand ein Expertenworkshop „Unterkünfte aus Holz für Flüchtlinge“ des Umweltministeriums NRW in Nettersheim statt. Hier wurde der Frage nachgegangen, welchen Beitrag das Cluster Forst & Holz zur Unterbringung von Flüchtlingen in kostengünstigen und rasch zu errichtenden Holzbauten leisten

kann. Am 27. Oktober 2015 stellte Umweltminister Johannes Remmel dem Kabinett ein Konzept „Holzbauten für Flüchtlingsunterkünfte“ vor.

NRW: Erste Bauprojekte aus Holz für Flüchtlinge realisiert

Die Unterbringung von Flüchtlingen beziehungsweise der Übergang aus provisorischen Notunterkünften wie zum Beispiel Turnhallen und anderen öffentlichen Gebäuden in den geregelten Wohnraum stellt die Kommunen in NRW auch weiterhin vor große Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für die urbanen Zentren, wo durch den stark ansteigenden Zuzug von Schutzsuchenden die bereits bestehenden strukturellen Defizite auf dem Wohnungsmarkt weiter verstärkt werden. Um die Herausforderungen bei der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und im Bereich des sozialen Wohnungsbaus meistern zu können, prüfen derzeit viele Kommunen die Konzepte und Angebote des modernen Holzbaus. Für die Umsetzung entsprechender Projekte können die Förderprogramme der NRW.BANK im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes NRW in Anspruch genommen werden.

Zahlreiche Kommunen in NRW wie Düsseldorf, Münster, Ibbenbüren, Lage, Pulheim, Overath, Gelsenkirchen, Niederkassel, Elsdorf und Solingen haben bereits Holzbauten für Flüchtlingsunterbringungen errichtet oder prüfen deren Realisierung.

NRW-Informationsplattform Holzbauten für Flüchtlinge

Mit der Einrichtung der Informationsplattform „Holzbauten für Flüchtlinge“ beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW unterstützt das Umweltministerium die nordrhein-westfälischen Städte, Gemeinden, Kreise und Bezirksregierungen beim schnellen und effizienten Bau von Unterkünften und Wohnraum aus Holz für Flüchtlinge. Es ist ein Beratungsangebot an die Kommunen und private Bauträger, die die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in die Hand nehmen wollen. Hierzu werden durch Wald und Holz NRW folgende Leistungen angeboten:

- Zentrale Telefon-Hotline & digitale Kommunikationsplattform
- Fachberatung Holzbau für die Umsetzung von Projekten
- Digitale Bieterdatenbank (Holzbaukonzepte & Anbieter)
- Übersicht aktueller Holzbaulösungen
- Fachinformationen (zum Beispiel Qualitätssicherung & Zertifizierungen, Brandschutz)

Hotline: 02962 8029968

Mailkontakt: holzwirtschaft@wald-und-holz.nrw.de

Web-Portal: <http://holzbauten-fuer-fluechtlinge.nrw.de/>



Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat ein Holzbaumodul für Flüchtlinge entwickelt. Winfried Manns, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des GStB RP (2. v. l.), Manfred Müller, Manfred Müller Architekten BDA (3. v. l.), Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des DStGB (4. v. l.) und Dr. Karl-Heinz Frieden, Bürgermeister der Verbandsgemeinde und Stadt Konz (5. v. l.) besichtigen die ersten Module in Konz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz: Modulwohnhäuser in Holzbauweise für Flüchtlinge

Im Rahmen der anstehenden Integration zahlreicher Flüchtlinge spielt die dezentrale, angemessene Unterbringung eine maßgebliche Rolle. Dabei gilt es, Ziele der Ortsentwicklungspolitik zu berücksichtigen und den sozialen Frieden vor Ort zu sichern. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit seiner Tochtergesellschaft Kommunalberatung sowie mit Unterstützung der Stadt und Verbandsgemeinde Konz sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Architektengemeinschaft Manfred Müller und Partner / Gerd Kintzinger aus Trier gebeten, ein Holzbaumodul als Wohnhaus für Flüchtlinge zu entwickeln. Gegen eine Schutzgebühr von 682 Euro werden diese Pläne allen interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt. Über das gewählte Modell werden die Planungskosten damit erheblich reduziert. Die technischen Details für den Bau des Hauses sind planerisch vorgegeben. Lediglich das Genehmigungsverfahren muss durch einen örtlichen Architekten erfolgen.

Das Konzept ermöglicht durch die Holzmodulbautechnik den schnellen Aufbau kleiner Wohneinheiten. Aufgrund der kompakten Größe bei einem Außenmaß von 5,6 x 5,6 Meter eines Kubus, von denen auch mehrere aneinandergereiht werden können, ermöglicht das Konzept bewusst die Nutzung von Innerortslagen. Die Holzhäuser sind optisch ansprechender als Container und liegen preislich bei 77 000 Euro brutto (inklusive Einbaumöbel, Küche mit Kühlschrank, Herd und Dunstabzugshaube und eine Waschmaschine). Ein einzelnes Holzhaus – belegbar mit bis zu fünf Personen (insbesondere für Familien geeignet) kann innerhalb von acht Wochen von den meisten Zimmerer- und Schreinerbetrieben mit ihrer vorhandenen Maschinenausstattung errichtet werden.

Die Genehmigung der Häuser dürfte nach den jeweiligen Landesbauordnungen im Vereinfachten Verfahren erfolgen. Das Modulhaus erfüllt zudem die Anforderungen der EnEV und des EEWärmeG. Hinzu kommt, dass Brandschutz ohne weitere besondere Maßnahmen gewährleistet werden kann, selbst dann, wenn die Wohnhäuser aneinandergereiht werden.

Wenn die Holzwohnhäuser nicht mehr in dieser Form zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen genutzt werden, lassen diese sich unproblematisch teilen, mittels eines Tiefaders umsetzen und einer anderen Nachnutzung, beispielsweise als Ferienhaus, zuführen.

Weitere Details und Kontaktpersonen finden sich auf der Homepage der Kommunalberatung: www.kommunalberatung-rlp.de/.

Wald und Klimawandel: Der Stadtwald Brilon – neun Jahre nach Kyrill



Dr. Gerrit Bub
Leiter Stadtforstamt Brilon

Der Orkan

Brilon, die Stadt des Waldes, ist Eigentümerin des größten deutschen kommunalen Waldvermögens. Wir, die Bürgerinnen und Bürger, sind stolz auf unser Waldeigentum. Der öffentliche Wald ist Garant für wirtschaftlichen Erfolg, Erholung und ökologische Nachhaltigkeit. Seit Jahrhunderten pflegen wir die alten Traditionen und bekunden damit unsere Verbundenheit und unsere Wertschätzung gegenüber den Voreltern und den zukünftigen Generationen im Hinblick auf unseren Wald. Gerade deswegen traf der Orkan „Kyrill“ am 18. Januar 2007 ins Herz des sauerländer Waldbauerns. Das Unwetter brach mehr als 500 000 Festmeter Holz und warf vorwiegend Fichten zu Boden. In den folgenden Jahren galt es, mehr als 1000 Hektar Kahlfläche aufzuforsten.

Die Waldwende

Wie gingen wir bei der Wiederbewaldung strategisch vor? Zunächst legten wir eine gemeinsame Zielsetzung im Wald fest. Unter dem finanzwirtschaftlichen Oberziel fanden bei den Planungen soziale und ökologische Ansprüche an unsere Waldwirtschaft zusammen. Nicht mehr die eintönigen, dunklen und instabilen Fichtenreihenbestände sollten unseren Wald prägen, sondern der vielfältige, dem Klimawandel angepasste und den zukünftigen Stürmen trotende zukunftsfähige Mischwald war unser Ziel. Ökologisch stabil und gerade deswegen erwerbswirtschaftlich erfolgreich lautete das Oberziel unserer eigenen entwickelten Waldbausysteme. Sturmriegel aus verschiedenartigen, tiefwurzelnden Baumarten in den Hochlagen, Zeitmischungen auf standörtlicher Grundlage in den tiefer gelegenen Waldabschnitten sowie bei Stauwasserböden angepasste Eichen- und Erlenblöcke machen heute den Stadtwald Brilon „fit“ für die Zukunft. Ertragswirtschaftlich stützen Lärche, Douglasie und die Fichte die Erträge unserer Enkel.

Wir forsteten in wenigen Jahren mehr als 30 Baumarten und über 2,5 Millionen Setzlinge auf und übernahmen die auflaufende Naturverjüngung.

Der Bürgerwaldverein

Um dies alles finanziell zu unterstützen, gründeten wir im Jahr 2008 den Briloner Bürgerwaldverein e.V., dessen Wahrzeichen – das „Kyrilltor“ in Brilon-Petersborn – heute in europaweit veröffentlichten Sauerlandführern enthalten ist und das jährlich Tausende von Touristen in seinen Bann zieht. Zwei große Bürgerwaldflächen zählen jetzt zu unserem Stadtwald. Pflanzaktionen mit mehr als 4000 Bürgern, Schulen, Kindergärten, Verbänden und Vereinen sowie unseren Firmen, die über 50 000 Setzlinge von 30 Baumarten pflanzten, bilden die Grundlage für einen farbenfrohen ökologisch hochwertigen Bürgerwald.

*Kunst im Briloner Stadtwald –
Das „Kyrilltor“ in Brilon-Petersborn*



Die Jagdwende

Dem folgte eine Lebensraumgestaltung für unsere Wildtiere: Mehr als 20 weitere Wildäsungsflächen und Wildruhezonen sowie Prossholz und Mastbäume entlang der Waldwege, die Nahrung für unsere Schalenwildarten auch in der vegetationslosen Zeit anbieten, finden sich heute im Stadtwald. Da der Luchs bislang noch spärlich seine Fährte im Stadtwald zieht und der Wolf noch nicht unser Gast ist, wuchsen die Schalenwildbestände sprunghaft infolge der reichhaltigen Schlagflora an. Zuviel für den gemischten jungen Wald. Es gelang uns, der Wald- eine Jagdwende folgen zu lassen. Wildschäden werden im Wald zukünftig erfasst und abgegolten, Jagdpachtverträge angepasst und die Verantwortung des Jagens in nunmehr zwei Eigenregiejagden selber in die Hand genommen.

Die innovativen Geschäftsfelder

Der immense Vermögensverlust durch den Orkan Kyrill zwang uns auch betriebswirtschaftlich zum Umdenken. Neben den waldbaulichen Veränderungen streben wir im Produktprogramm eine Diversifizierung an. Wir möchten unsere Geschäftsfelder ausweiten, um Preisschwankungen auf dem Holzmarkt infolge vermehrter Windwurfkatastrophen flexibel auszugleichen. Ertragsseitig bauten wir die Geschäftsfelder aus: 2010 nahmen die Stadtwerke das stadt eigene Holzhackschneitzelwerk in Betrieb. Der Forstbetrieb beliefert seit nunmehr fünf Jahren die Großheizung mit Holz aus dem Bürgerwald. Eine zukunftsweisende nachhaltige Nutzung. Auch sind Windkraftanlagen im Stadtwald zukünftig ein Thema. Die Stadt des Waldes hat nicht nur viel Wald, sie handelt auch gesamtheitlich nachhaltig im Sinne des Agenda 21-Prozesses. Wir bauten den Dienstleistungssektor innerhalb der Stadt und anderen Waldbesitzern aus. Die Stadt Brilon engagiert sich stark in überregionalen, landes- und bundesweiten forstlichen Gremien und übernimmt damit Verantwortung für die Kommunalwaldpolitik. Wir bauen die Informationsplattform des Briloner Waldsymposiums als Fachprogramm der DLG-Waldtage in Brilon-Madfeld aus, einer internationalen forstlichen Fachmesse mit

bundesweiter Ausstrahlung. Im Verbund mit unserem Bürgerwaldverein nutzten wir erfolgreich das Ökosponsoring und bieten unseren Firmen durch Pflanzaktionen mit Eventcharakter eine Plattform für ein firmeneigenes Ökoaudit. Auf der Grundlage der naturnahen Umgestaltung des Stadtwaldes wiesen wir in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde Flächen für das Ökopunktekonto der Stadt aus. Die Vermarktung der Punkte erfreut sich großer Nachfrage, stärkt die Erträge und die ökologische Leistungsfähigkeit der Waldfläche gemäß dem gesetzlich öffentlichen Auftrag.

Die Erholung

Der Wald als Erholungsort hat ebenfalls gewonnen. Im Rahmen verschiedener regionaler Projekte finden passionierte Mountainbiker im Briloner Stadtwald geeignete Fahrbedingungen in einer grandiosen Waldlandschaft. Der Briloner Bike-Trail wird gut besucht. Drei Fahrtrunden zwischen sieben und 17 Kilometer Länge schlängeln sich auf verschiedenen Schwierigkeitsgraden durch die ehemaligen Kyrillflächen am Bilstein und Hängeberg. Ein Erlebnis nicht nur für Mountainbike Freaks, sondern auch für die ganze Familie. Wer das Fahrrad abstellt und sich über den Wald nach dem Orkan Kyrill informieren möchte, ist am neuen Waldpädagogischen Lehrpfad – dem Waldfeenpfad – im touristischen Schwerpunkt genau richtig. Zwölf Lehrstationen berichten über die Waldnutzung vor und nach Kyrill. Schulklassen und Kindergärten, viele Bürger nutzen diesen landschaftlich einmalig gelegenen Waldweg und genießen die herrlichen Aussichten. Diese Projekte werben für die Erholung in unserer Waldlandschaft.

Der Erfolg

Insgesamt dürfen wir festhalten: So einschneidend die Folgen des Orkans Kyrill auch waren, die zukunftsfähige Waldwirtschaft, die Geschäftsfelder, die Erholung sowie die ökologischen Wertigkeiten des Briloner Stadtwaldes haben neun Jahre nach Kyrill hinzugewonnen. Wir dürfen dankbar auf das Erreichte schauen und sind gewappnet vor zukünftigen Herausforderungen.

Sturmholzaufarbeitung
erfordert professionellen
Einsatz



Buchenaltholz im Naherholungsgebiet Aaper Wald

Bewältigung der Orkanschäden ELA im Stadtwald Düsseldorf



Forstdirektor Paul Schmitz
Leiter der Forstabteilung der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Sommersturm ELA im Stadtwald Düsseldorf

Im Juni 2014 hinterließ der Orkan ELA im nördlichen Rheinland und in Teilen des Ruhrgebietes eine Schneise der Verwüstung. In der Stadt Düsseldorf waren vor allem der Baumbestand im Verkehrsraum, in

Parkanlagen und Friedhöfen sowie der Stadtwald massiv betroffen. Anders als bei den bisherigen Sturmereignissen der letzten Jahrzehnte (zum Beispiel Kyrill im Winter 2007) standen die Laubbäume diesmal in voller Belaubung und waren dadurch besonders windanfällig. Der Totalausfall im gesamten Stadtwald betrug 21 000 Festmeter Sturmholz; flächige Sturmwürfe wurden auf rund 55 Hektar ermittelt.

Sicherung und Beseitigung der Hauptgefahrenstellen

Unmittelbar nach der Sturmkatastrophe bestand die wichtigste Aufgabe zunächst darin, im Chaos wieder überschaubare Strukturen zu schaffen und erste Prioritäten zu setzen. In den betroffenen Waldbereichen wurden als Erstes vor Ort alle Waldeingänge durch Sperrschilde, Flatterband und teilweise auch durch stabile Baken und Bauzäune gesperrt. Die Sperrung und die Gefahren wurden parallel in der Presse klar und eindeutig kommuniziert. In der ersten Phase nach dem Sturm erfolgte zunächst nur die Beseitigung der Hauptgefahrenstellen an Straßen und vorhandener Bebauung.

Räumung und Sicherung der Waldwege

In der nächsten Phase wurden die Waldwege im Stadtwald geräumt und gesichert. Dabei war es enorm wichtig, alle verfügbaren Kräfte zu bündeln und verbindliche Prioritäten festzulegen. Alle Waldwege konnten so einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur bereits am 1. September 2014 wieder freigegeben werden.

Aufräumen in den Waldbeständen

Erst im nächsten Schritt stand nun die Räumung des Holzes aus den Waldbeständen an. Die Bergung des Holzes aus den Sturmwurfflächen war extrem gefährlich, da das Holz völlig durcheinander und mit Spannung ineinander verkeilt lag (Mikado-Effekt). Hier

mussten professionelle Selbstwerbefirmen eingesetzt werden, die das Holz unter Anrechnung der Räumkosten übernehmen.

Die Aufräumarbeiten in den Waldbeständen konnten fristgerecht bis zum Beginn der Brutzeit am 1. März 2015 abgeschlossen werden. Unfälle konnten während der gesamten Räumarbeiten vermieden werden. Aus den erzielten Überschüssen der Selbstwerber-Verträge konnte der Unternehmereinsatz bei der Wegeräumung refinanziert werden.

Wiederbewaldung

Die großen Kahlfelder über einen Hektar hatten bei der Wiederaufforstung erste Priorität, um den Waldbestand nachhaltig zu sichern. Grundsätzlich hatte die Wiederbewaldung durch Naturverjüngung Vorrang. Nur dort, wo geeignete Naturverjüngung nicht ausreichend vorhanden war, wurden Ergänzungspflanzungen mit standortheimischen Baumarten vorgenommen. Kleinflächen wurden generell nicht aufgeforstet, sondern der natürlichen Sukzession überlassen.

Wegen der anzustrebenden Klimaplastizität war bei der Auswahl der Baumarten auf eine breite klimatische Toleranz, Trockenresistenz und Baumartenvielfalt zu achten. Zur ökologischen Aufwertung wurden an Waldrändern und Sonderflächen seltene Baum- und Straucharten gefördert und ergänzend gepflanzt. Sonderbiotope wie stehendes Totholz, Wurzelteller und Specht-Bäume wurden als ökologische Nischen grundsätzlich auf der Fläche belassen.

Der Beginn der großen Wiederaufforstung erfolgte im Herbst 2015. Insgesamt waren zunächst rund 100 000 Jungbäume zur Pflanzung vorgesehen. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung von Naturverjüngung auf den Sturmwurfflächen konnte diese Zahl aber deutlich – um etwa die Hälfte – reduziert werden.

Ausblick

Für die Waldverjüngung haben Stürme schon immer eine wichtige Rolle gespielt. Es ist beeindruckend zu sehen, mit welcher Intensität nun die Selbstheilungskräfte der Natur auf den großen Sturmflächen für die natürliche Verjüngung der Wälder sorgen. Auch die biologische Vielfalt ist durch das entstandene Mosaik von Freiflächen und Althölzern und durch zusätzliches Totholz deutlich angestiegen.

Für die Waldbesucher sind neue Einblicke in den Wald und neue Ausblicke über die Stadt entstanden. Das Bewusstsein der Menschen für die Bedeutung und den Wert ihres Stadtwaldes hat sich geschärft. Dies gilt auch für die Arbeit der Forstverwaltung, die den Wald für die kommenden Generationen pflegt, schützt und erhält.

Nach dem Orkan ELA: Bürgerbeteiligungsprozess zur Waldentwicklung in Essen



Simone Raskob

Stadt Essen, Geschäftsbereichsvorstand Umwelt und Bauen

Tobias Hartung

Grün und Gruga Essen, Projektleiter

In 2015 führte Grün und Gruga Essen bereits zum zweiten Mal einen moderierten Bürgerbeteiligungsprozess zur Formulierung des Waldbesitzerwillens durch. Mit diesem partizipativen Ansatz sollen die Wünsche und Interessen der Bürgerschaft an ihren städtischen Wald über das Forstbetriebswerk Berücksichtigung finden.

Dem Essener sein Wald

Anlass für den erneuten Bürgerbeteiligungsprozess, der den Titel „Dem Essener sein Wald“ trägt, war der Orkan ELA, der Pfingsten 2014 für erhebliche Schäden im Baumbestand der Stadt Essen sorgte. Die für den städtischen Wald zuständige Abteilung Waldungen und Baumpflege kam, zusammen mit einer konstituierten Facharbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Forstwissenschaft, des Landesbetriebes Wald und Holz sowie der Unteren Landschaftsbehörde, nach einer ersten Schadenseinschätzung zu dem Schluss, dass die orkanbedingten Schäden im Wald derart massiv ausgefallen waren, dass die aktuelle Forsteinrichtung ausgesetzt und ein neues Forstbetriebswerk notwendig wird.

Bereits 2005-2009 führte die Stadt Essen einen von Prof. Dr. Volker Dubbel von der HAWK Göttingen moderierten Partizipationsprozess durch, der die Bürgerinnen und Bürger sowie die städtischen Verbände dazu motivierte, den Willen des Waldbesitzers zu formulieren. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde nun erneut ein Prozess zur Wahrnehmung gegenseitiger Interessen unter externer und somit neutraler Moderation durchgeführt.

Die Besonderheit dieses Beteiligungsprozesses waren mehrere Bausteine, die dafür sorgten, dass möglichst viele Waldnutzerguppen ihre zum Teil divergierenden Interessen einbringen konnten. Die Facharbeitsgruppe diente in der Folge als Expertenteam um die Moderatorin und sorgte für Informationsfluss sowie als „Filter“, um die rechtlichen und fachlichen Grundsätze zu wahren. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Essen wurden über Presseberichterstattung dazu eingeladen, ihre Meinungen der städtischen Verwaltung kundzutun. Zentrale Teilnehmer am Bürgerbeteiligungsprozess waren die meist in Verbänden organisierten Waldnutzerguppen, angefangen von der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft über die Bezirksvertretungen und anerkannten Umweltverbände bis hin zum Waldkindergarten.

Zwei moderierte Workshops dienten als Grundbausteine des Bürgerbeteiligungsprozesses, in denen den Teilnehmern vielfältige Informationen zu ihrem städtischen Wald und die Folgen des Orkans ELA anschaulich verdeutlicht wurden und auch Raum für Diskussion rund um die Themenvielfalt eines urbanen Waldes boten.



Stakeholder im Austausch mit Dr. Mathias Niesar

Telefoninterviews mit Waldnutzern

Bereits vor dem ersten Workshop wurden Telefoninterviews mit den Waldnutzerguppen durch die Moderatorin geführt, um für den Bürgerbeteiligungsprozess zu motivieren und erste Stellungnahmen der Verbände zu erhalten. Zwischen den Workshops bot sich im Rahmen eines organisierten Waldspaziergangs die Möglichkeit, am Point of Emotion, also im sturmgeschädigten Wald, über drei gesetzte Waldthemen zu diskutieren. Aus der Facharbeitsgruppe fanden sich Dr. Mathias Niesar vom Landesbetrieb Wald und Holz für die Thematik Wald und Klima, Prof. Dr. Dubbel für die Themenstellung Waldbau und Thomas Pormann von der Unteren Landschaftsbehörde Essen als Experte für Waldnaturschutz ein. Diese ebenfalls durch die Moderatorin begleitete Veranstaltung spannte den Bogen zwischen den beiden Workshops und bot Raum für Meinungsaustausch und Wissenstransfer.

Ein weiterer Baustein des Prozesses war die Aufforderung, ein Foto als Positivbeispiel eines Waldbildes einzusenden. Hierdurch sollte der Meinung der Waldnutzerguppen ein Bild verliehen, im Abschlussworkshop von den Einsendern vorgestellt und im Plenum diskutiert werden.



Meine Stadt. Mein Wald!

Eine Bürgerumfrage unter dem Titel „Meine Stadt. Mein Wald!“, durchgeführt als Studienprojekt von Verwaltungsstudenten der Fachhochschule Gelsenkirchen, diente als wesentlicher Baustein, dessen Ergebnisse die Meinung der nicht direkt am Bürgerbeteiligungsprozess teilhabenden Bürgerinnen und Bürgern vertrat. Die Studierenden entwickelten eigenständig unter Anleitung der betreuenden Fachhochschuldozentin einen Interviewfragebogen. Ziel der Interviews sollte es sein, zentrale Fragestellungen der Fachabteilung zu beantworten. Beispielsweise wurden biografische und soziologische Informationen erhoben. Weiter sollte der zukünftige Umgang mit dem städtischen Wald erfragt und Rückschlüsse zum Umgang mit den Orkanshäden gezogen werden. Knapp 1000 Waldbesucher wurden durch die Studierenden zwischen Ende April und Anfang Mai 2015 im Wald befragt. Im Ergebnis wurde beispielsweise durch diese Umfrage offenkundig, dass 48 Prozent der Befragten den Wald täglich besuchen, 83 Prozent für eine regelmäßige Waldpflege votieren und sich eine deutliche Mehrheit für einen hellen Mischwald ausspricht.

Im letzten Workshop wurden alle Teilergebnisse zusammengetragen und im Plenum diskutiert. An dem Bürgerbeteiligungsprozess nahmen 50 Waldnutzerguppen mit über 80 Personen teil. Als Ergebnis wurden Wünsche und konkrete Forderungen der Waldnutzerguppen durch die Facharbeitsgruppe formuliert, die teilweise sofort umgesetzt werden und einerseits dem Forsteinrichter zur Berücksichtigung für das neue Forstbetriebswerk auferlegt wurden. Durch diesen umfangreichen und mehrstufigen Bürgerbeteiligungsprozess wurde somit der Wille des Waldbesitzers, also der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Essen, als Betriebsziel für die nun kommende Forsteinrichtung formuliert.

Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017

Als ein wichtiges und allgegenwärtiges Thema hat sich die Rolle des Waldes im Klimawandel herauskristallisiert. Nicht zuletzt waren die Folgen des Sommersturms Anlassgeber für den Partizipationsprozess. Die Funktionen des Waldes beispielsweise als Kohlenstoffspeicher, Luftfilter und städtische Luftkühlung im Kontext des lokalen Klimas müssen für weitere Veranstaltungen zukünftig hervorgehoben werden. Es bot sich in diesem Bürgerbeteiligungsprozess noch nicht die Möglichkeit, diesen Themenkomplex zu vertiefen.

Hier ermöglicht vielleicht die Auszeichnung als Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017 ein Forum; dient doch das städtische Grün, zu dem insbesondere die Stadtwälder zählen, nicht nur der vielbeschriebenen Nachhaltigkeit, sondern ist dieses auch essenziell für die Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Klimawandel – Klimagerechter Wald:

Risikomanagement beim Regionalverband Ruhr Grün



Thomas Kämmerling
Ltd. Verbandsforstdirektor beim
Regionalverband Ruhr

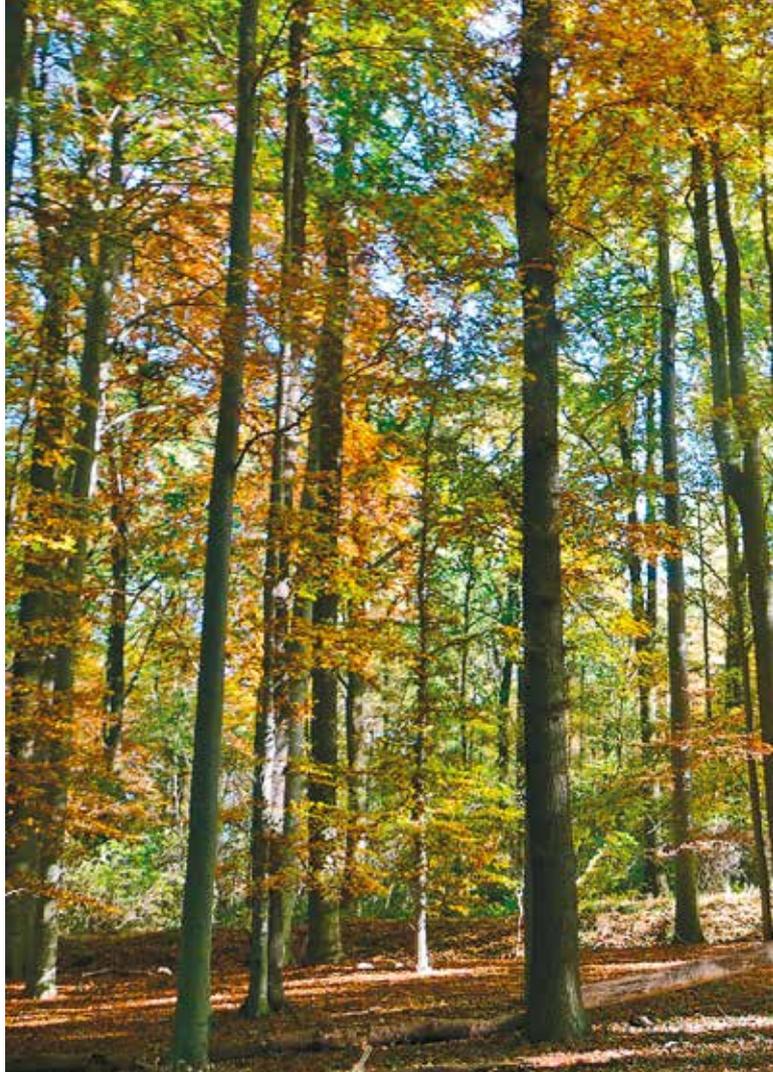
Das Ruhrgebiet unterliegt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einem explosionsartigen Wandel. Aus Dorfstrukturen entstand mit der Stadtentwicklung eine zunehmende unregelmäßige und steigende Flächeninanspruchnahme. Die gravierenden

Konsequenzen wurden erst Jahrzehnte später sichtbar. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (heute Regionalverband Ruhr) hat sich 1920 mit seiner Gründung die Sicherung und Schaffung größerer von der Bebauung freizuhaltenen Flächen zur Hauptaufgabe gemacht. Bis heute unterliegen die Wälder der Metropole Ruhr den bergbaulichen Einwirkungen und sind stark anthropogen geprägt. Gleichzeitig unterliegen sie uneingeschränkt einem intensiven Naherholungsdruck.

Der Orkan ELA

Die Gewitterfront des Tiefdruckgebiets ELA, in den Medien auch als Pfingstmontag-Unwetter bezeichnet, überzog am 9. und 10. Juni 2014 vor allem Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen mit schweren Unwettern. Es kam zu schweren Zerstörungen und mehrere Tage anhaltenden Verkehrsbeeinträchtigungen. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW registrierte landesweit fast 80000 Festmeter Sturmholz in den Wäldern, 61000 Festmeter davon in den Bezirken der Regionalforstämter Ruhr und Niederrhein, insgesamt aber deutlich weniger als beim Orkan Kyrill. Besonders betroffen waren die Städte in der Rhein-Ruhr-Metropole. In den betroffenen Stadtgebieten wurde nahezu jeder vierte Baum entwurzelt oder abgeknickt. Die Schäden belaufen sich auf etwa 650 Millionen Euro.

Die Mitgliederversammlung des Gemeindeforstbesitzerverbandes 2014 sprach sich für ein Hilfsprogramm der Landesregierung für die vom Orkan „ELA“ betroffenen Kommunen aus, da in vielen Städten die grüne Infrastruktur zerstört und ein Wiederaufbau der grünen Lunge aus eigener Kraft nicht zu schultern war. Gleichzeitig erklärten sich Kommunen wie Brilon bereit, betroffene Städte durch die Bereitstellung von Fachpersonal bei der Aufarbeitung von Sturmschäden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Die Koordination erfolgte über die Geschäftsstelle.



Neben den geschichtlichen Prägungen ist es heute zusätzlich der Klimawandel, mit dem sich auch das Ruhrgebiet auseinandersetzen hat. In Nordrhein-Westfalen zeigen langfristige Temperaturmessungen einen Anstieg der durchschnittlichen Lufttemperatur um 1,1 °C seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Prognose zum Jahr 2055 deutet sogar eine Erwärmung von bis zu 2,5 °C in Nordrhein-Westfalen an. Es ist demzufolge auch in der Metropole Ruhr mit einer Verlängerung der Vegetationszeit zu rechnen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden diese Entwicklungen von starken Grundwasserschwankungen, ausgeprägten sommerlichen Trockenperioden sowie Stürmen oder Starkregen begleitet. Somit bedarf es auch in den Wäldern des Ruhrgebietes einer Anpassung an die klimatischen Veränderungen durch langfristige Prozesse und lernende Strategien.

RVR setzt auf Naturverjüngung

Der Regionalverband Ruhr – RVR Ruhr Grün bewirtschaftet beziehungsweise betreut über 15000 Hektar Wald. Er gehört zu den größten kommunalen Waldbesitzern in Deutschland. An Laubholz finden sich vorrangig Eiche und Buche. Ein nicht unbeachtlicher Flächenanteil wird von der Kiefer eingenommen. Zusätzlich kommen unter anderem Roteiche, Bergahorn und Birke vor. Letztere vor allem auf den Haldenstandorten. Auf den oft kleinflächig wechselnden Standorten des Ruhrgebietes entwickelte sich eine ebenso kleinflächig angepasste Bewirtschaftung. Im letzten Jahrzehnt konnten sich so nicht selten ökologisch wertvolle

und klimaoptimale zwei- und mehrschichtige Bestandsstrukturen etablieren. Die standortangepassten strukturierten Mischbestände bieten dem Betrieb nicht nur eine größere Produktvielfalt, sondern auch eine Risikominimierung gegenüber Schadereignissen. Die Erfahrung zeigt, dass Sturmereignisse wie ELA 2014 schwerpunktmäßig ältere strukturarme Bestände ohne Zwischen- oder Unterstand am stärksten schädigen. Die Bestandesbegründung geschieht beim Regionalverband Ruhr hauptsächlich über Naturverjüngung. Bei Pflanzungen wird unter anderem auf wärmeliebende Baumarten wie Eiche und Douglasie zurückgegriffen. Auch der Kiefer wird eine gute Prognose für den Temperaturanstieg gegeben. Diese wird derzeit jedoch noch nicht aktiv in den RVR Wäldern gefördert.



Pferdeeinsatz im Wald

Nasse Winter ohne Frosttage führen beim Forstmaschineneinsatz zu vermehrten Bodenverdichtungen. Daher wird in den von RVR Ruhr Grün betreuten Wäldern schon heute teilweise auf Alternativen

wie den Pferdeeinsatz und Bänder an den Forstmaschinen zurückgegriffen.

Ein forstbetriebliches Risikomanagement kann dabei helfen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und Ansatzpunkte oder Ideen zur Entwicklung geeigneter Anpassungsmaßnahmen geben.

Klimaschutz lokal – Waldklimafondsprojekt hilft Forstbetrieben bei der Analyse ihrer Klimaschutzleistung



Dr. Marcus Knauf
Knauf Consulting GbR (Bielefeld)

Das vom Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Gemeindewaldbesitzerverband NRW in 2013 mitangeregte Klimaschutzprojekt „Bewertung der Klimaschutzleistungen der Forst- und Holzwirtschaft auf lokaler Ebene“ stellt im Herbst nach zweijähriger Projektzeit seine Ergebnisse vor. Ab 2017 steht Forstbetrieben ein Softwaretool zur Verfügung, um ihre lokale Klimaschutzleistung zu analysieren.

Softwaretool ab 2017 für Forstbetriebe verfügbar

Um eine Entscheidung über eine, im Sinne des Klimaschutzes, beste zukünftige Bewirtschaftung ihres Waldes treffen zu können, benötigen die Waldbesitzenden Entscheidungshilfen für ihre Bewirtschaftungsstrategien. Innerhalb des Projektes BEKLIFUH („Bewertung der Klimaschutzleistungen der Forst- und Holzwirtschaft auf lokaler Ebene“) wird für Forstbetriebe eine entsprechende Entscheidungshilfe als Softwaretool entwickelt. Mit dem Programm werden sich die Auswirkungen der verschiedenen Waldbewirtschaftungs- und Holzverwendungsoptionen

auf die CO₂-Speicher- und Substitutionspotenziale von Wald und Holz für beliebige Betriebsflächen untersuchen und bewerten lassen.

In Zusammenarbeit mit fünf Testbetrieben entwickeln Wissenschaftler der Universität Hamburg und der Knauf Consulting GbR (Bielefeld) zusammen mit der INTEND Geoinformatik GmbH (Kassel), dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund zurzeit die entsprechende Software. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit fünf Referenz-Forstämtern, die u.a. Forstinventur- und Nutzungsdaten zur Verfügung stellen. Als eines der fünf Forstämter beteiligt sich mit dem Stadtwald Höxter auch ein nordrhein-westfälischer Kommunalwaldbetrieb an dem Projekt. Die Ergebnisse des Projekts können in das Klimaschutzkonzept der Stadt Höxter integriert werden.

In einer Veranstaltung in Düsseldorf am 24. November 2016 werden die Ergebnisse des Projekts der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Softwaretool wird den Waldbesitzenden anschließend kostenfrei über das Internet zur Verfügung stehen.

Das Projekt BEKLIFUH wird im Rahmen des Waldklimafonds gefördert. Weitere Informationen: www.beklifuh.de

FECOF: Interessensvertretung des Kommunalwaldes auf europäischer Ebene



Alexander Wendlandt
Technischer Berater FECOF, Mainz

Auf europäischer Ebene nimmt der Kommunalwald etwa 20 Millionen Hektar Waldfläche ein und ist somit nach dem Privat- und Staatswald die dritte große Waldbesitzart in der EU. Die FECOF vertritt als kommunale Waldeigentümergeinschaft die Interessen des Kommunalwaldes in der EU.

Organisation

Die FECOF („Fédération Européenne des Communes Forestières“) ist die europäische Dachorganisation des Kommunalwaldes. Sie wurde 1990 vor dem Hintergrund wachsender walddpolitischer Fragestellungen auf der Ebene der Europäischen Union gegründet. Gründungsmitglieder der FECOF sind der französische Kommunalwaldbesitzerverband FNCOFOR (Forêts Nationales-Communes Forestières de la France) sowie von deutscher Seite der gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ der drei kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie Deutscher Landkreistag. Derzeit wird die FECOF von nationalen Sektionen der Kommunalwald dominierten Länder Frankreich, Deutschland, Italien, Tschechien, Bulgarien, Andorra und Spanien/Katalonien getragen. Turnusmäßig wechselt die Präsidentschaft zwischen Deutschland und Frankreich. Seit 2015 ist Pierre Grandadam, Bürgermeister aus dem Ort Plaine im Elsass, Präsident der FECOF. Bürgermeister a. D. Franz Schrewe aus Brilon, mit fast 8000 Hektar Waldfläche der größte Kommunalwaldbesitzer Deutschlands, ist Vize-Präsident. Die Geschäftsführung ist beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Mainz angesiedelt und wird in enger Kooperation mit dem französischen Partnerverband ausgeführt.

Ziele

Zielsetzung der FECOF ist es, alle wichtigen Entscheidungsprozesse mit forstpolitischer Relevanz im Bereich der europäischen Politik zu begleiten, die Einflüsse auf die spezifischen Interessen des Kommunalwaldes mit seiner europaweit sehr heterogenen, differenzierten Struktur zu artikulieren und europaweite Lösungen zu formulieren. Die FECOF sucht dabei sowohl den Kontakt zu der europäischen Kommission als auch zu dem europäischen Parlament und arbeitet mit anderen europäischen forstlichen Verbänden, insbesondere mit der Staatswaldvertretung EUSTAFOR sowie dem Verband der Privatwaldbesitzer CEPF, eng zusammen. Die FECOF ist in der Civil Dialogue Group Forestry and Cork vertreten, beteiligt sich an der Gruppe Forest Based Industries und vertritt

in verschiedenen Arbeitsgruppen die Belange des Kommunalwaldes. Zusammen mit weiteren forstlichen Verbänden unterhält sie ein Büro im Europäischen Haus der Forstwirtschaft in Brüssel („European Forestry House“).

Die FECOF ist sich bewusst, dass der Kommunalwald eine Zwischenstellung zwischen Staats- und Privatwald einnimmt. So ist der Kommunalwald als Waldbesitz der öffentlichen Hand in besonderer Weise den gesellschaftlichen und ökologischen Funktionen des Waldes verpflichtet. Andererseits können diese Funktionen nur erfüllt werden, wenn die Bewirtschaftung des kommunalen Waldbesitzes für Städte, Gemeinden und Gebietskörperschaften ökonomisch tragfähig ist. Grundlegend für die Positionierung der FECOF ist die Europäische Charta des Gemeindewaldes von 1992. Mit einem deutlichen Bekenntnis zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes unter Beachtung seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen formuliert diese als Ziel kommunaler Forstpolitik „die Zunahme der Waldflächen, die Verbesserung der vorhandenen Wälder, die Erhöhung der Forstproduktion und die Entwicklung der industriellen Holzverwertung, um die Abhängigkeit Europas von Drittländern im Forstsektor zu vermindern“.

Themen

In einer Reihe weiterer Grundsatzaussagen hat sich die FECOF zu zentralen Themen der europäischen Waldentwicklung wie mediterraner Wald, Industrie- und Kulturwald, Stadtwaldproblematik und Zertifizierung geäußert. In jüngster Zeit stehen die Mobilisierung von Holz, die Bedeutung des Waldes als erneuerbarer Energieträger, die Auswirkungen der EU-Klimaschutzaktivitäten sowie Fragen des Naturschutzes und der Biodiversität im Zusammenhang mit der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder im Mittelpunkt des Interesses.

Da es innerhalb der EU keine gemeinsame Wald- und Forstpolitik gibt, wurde 1998 ein strategisches Grundsatzpapier, die „Europäische Forststrategie“ entwickelt, welches als Bindeglied zwischen den unterschiedlichen politischen Sektoren fungieren soll. Die Forststrategie wurde nunmehr neu gefasst und im April 2015 von dem Europäischen Parlament verabschiedet. Die FECOF hat diesen wichtigen Prozess begleitet und kommunale Interessen eingebracht. Im Zusammenhang mit der Evaluierung der Natura 2000-Richtlinie ist es der FECOF ein Anliegen, auf die zusätzliche Belastung und den fehlenden finanziellen Ausgleich der kommunalen Waldeigentümer aufmerksam zu machen und entsprechenden Ersatz zu fordern. Sehr aktuell ist das Vorhaben der EU-



Kommission, ab 2020 ein einheitliches und europaweit geltendes Biomassezertifizierungssystem für Bioenergieprodukte einzuführen. Auch hier bringt sich die FECOF aktiv in den Beteiligungsprozess ein. Ein solches zusätzliches Zertifizierungssystem wird, vor dem Hintergrund der zahlreichen bereits bestehenden nationalen/internationalen Regelungen, von kommunaler Seite als entbehrlich erachtet. Zur Festigung der internationalen Beziehungen strebt die FECOF ein gemeinsames Förderprojekt als Interreg Europe Projekt an, das durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird.

Ausblick

Auch auf europäischer Ebene ist ein weiter zunehmendes Interesse an Waldfragen zu verzeichnen. Neue Aspekte wie beispielsweise Klimawandel und CO₂-Speicherung treten zu dem bestehenden Anforderungskatalog hinzu und verschärfen die Konkurrenz um den Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, seine Bedeutung für Naherholung und Tourismus, als Holzressource und Wirtschaftsgrundlage in ländlichen Räumen sowie seine Schutzfunktionen für unsere Lebensgrundlagen. Von diesen Entwicklungen sind die Kommunalwälder aufgrund ihrer meist räumlichen Nähe

zu Siedlungsräumen und Ballungsgebieten in besonderer Weise betroffen. Sie werden von allen erwähnten Funktionen gleichzeitig in hohem Maße beansprucht.

Mitglied in der FECOF werden

Europa wird auch zukünftig in Wald- und Forstfragen eine zunehmende Rolle spielen und über entsprechende Vorgaben die nationalen Regelungen beeinflussen. Die Interessenvertretung durch die FECOF ist daher auch künftig erforderlich, um auf die Bedürfnisse und Belange des Kommunalwaldes aufmerksam zu machen. Durch eine Mitgliedschaft in der Deutschen Sektion der FECOF können Kommunen die Arbeit der FECOF unterstützen. Gegenwärtig sind 60 Gemeinden und Städte aus ganz Deutschland fördernde Mitglieder. Der Jahresbeitrag von derzeit 113 Euro trägt dazu bei, dass die FECOF ihren wachsenden Aufgaben gerecht werden kann. Die FECOF ist auf die solidarische Unterstützung der Kommunen angewiesen.

Weitere Informationen:

www.fecof.eu

info@fecof.eu

Im Überblick: Verbändebeteiligungen, Sitzungen, Vorträge und Veranstaltungen 2014 – 2016

Datum	Thema	Ort
17. Juni 2014	Mitgliederversammlung Gemeindegewaldbesitzerverband NRW e.V.	Brilon
11. September 2014	Oberster Forstausschuss	Düsseldorf
16. September 2014	Verbändebeteiligung Novelle Ökologisches Jagdgesetz	
25. September 2014	Oberster Forstausschuss	Düsseldorf
29. September 2014	Verbändebeteiligung NRW-Leitfaden zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit von Stickstoff-Depositionen in empfindliche Lebensräume in FFH-Gebieten	
30. September 2014	Verbändebeteiligung Entwurf Biodiversitätsstrategie	
4. November 2014	Erweiterte Vorstandssitzung Gemeindegewaldbesitzerverband NRW	Hagen
5. Dezember 2014	Gespräch Engerer Vorstand Gemeindegewaldbesitzerverband NRW mit Vertretern der SPD-Landtagsfraktion	Düsseldorf
17. Dezember 2014	„Sondersitzung“ Oberster Forstausschuss zur Biodiversitätsstrategie	Düsseldorf
22. Januar 2015	Landtagsanhörung Novelle Ökologisches Jagdgesetz	Düsseldorf
6. Februar 2015	Workshop Laubholzstudie NRW	Olsberg
23. Februar 2015	Erweiterte Vorstandssitzung Gemeindegewaldbesitzerverband NRW	Warstein
27. Februar 2015	Verbändebeteiligung Methodenhandbuch Artenschutzprüfung	
15. März 2015	Strategiegespräch BDF, Waldbauernverband NRW, Gemeindegewaldbesitzerverband NRW	Schwerte
23. März 2015	Landesbetriebskommission	Münster
13. April 2015	Informationstermin MKULNV zur Laubholzstudie NRW	Düsseldorf

**Im Überblick:
Verbändebeteiligungen, Sitzungen, Vorträge und Veranstaltungen 2014 – 2016**

Datum	Thema	Ort
15. April 2015	Verbändebeteiligung Klimaschutzplan NRW	
17. April 2015	Vorstellung Forstliche Förderrichtlinien durch MKULNV	Düsseldorf
20./21. April 2015	Bundestagung „ Deutscher Kommunalwald “	Heidenrod
22. April 2015	Gespräch Engerer Vorstand Gemeindegewaldbesitzerverband NRW mit NABU	Düsseldorf
22. April 2015	Gespräch Engerer Vorstand Gemeindegewaldbesitzerverband NRW mit Umweltminister Johannes Rimmel	Düsseldorf
3. bis 5. Mai 2015	DFWR-Jahrestagung	Potsdam
13. Mai 2015	Vortrag Stv. GF'in Kreienmeier Tagung AG Großstadtwald NRW	Düsseldorf
20. Mai 2015	Verbändebeteiligung Novelle Windenergieerlass	
20. Mai 2015	Verbändebeteiligung Förderrichtlinie „Holz 2015“	
29. Mai 2015	Vortrag Stv. GF'in Kreienmeier Briloner Waldsymposium/DLG-Waldtage	Brilon
16. Juni 2015	Verbändeanhörung Novelle Windenergieerlass	Düsseldorf
24. Juni 2015	Verbändebeteiligung Landesnaturchutzgesetz NRW	
26. Juni 2015	Verbändebeteiligung Entwurf Artikelgesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften	
29. Juni 2015	Verbändebeteiligung Entwurf Bauordnung/Sonderbauverordnung	
14. August 2015	BDF/Gemeindegewaldbesitzerverband NRW: Waldspaziergang im Stadtwald Schmallenberg	Schmallenberg-Latrop
2. September 2015	Erweiterte Vorstandssitzung Gemeindegewaldbesitzerverband NRW	Köln
10. September 2015	Treffen Aktionsbündnis Ländlicher Raum	Düsseldorf
1. Oktober 2015	Expertenworkshop Unterkünfte aus Holz für Flüchtlinge	Nettersheim
18. November 2015	Oberster Forstausschuss	Düsseldorf
23./24. November 2015	Bundestagung „ Deutscher Kommunalwald “	Burbach
26. November 2015	Geschäftsführertreffen der Mitgliedsverbände DFWR	Berlin
18. April 2016	Engere Vorstandssitzung Gemeindegewaldbesitzerverband NRW	Bonn
30. April 2016	Verbändeanhörung zum Landesnaturchutzgesetz Umweltausschuss Landtag NRW	Düsseldorf
17. Mai 2016	Konstituierende Sitzung Oberster Forstausschuss / Landesbetriebskommission	Münster
29. bis 31. Mai 2016	DFWR-Jahrestagung	Saarbrücken
27./28. Juni 2016	Bundestagung „ Deutscher Kommunalwald “	Iphofen
11. Juli 2016	Erweiterte Vorstandssitzung Gemeindegewaldbesitzerverband NRW	Bonn
12. Juli 2016	Mitgliederversammlung und Festveranstaltung „50 Jahre Gemeindegewaldbesitzerverband NRW“	Bonn

Verbandspolitische Mitwirkung in Gremien

Der Gemeindeforstbesitzerverband entsendet zur Wahrnehmung seiner Interessen Kommunalwaldvertreter in die verschiedensten Gremien auf Landes- und Bundesebene. Von der Abstimmung der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Forstwirtschaftsrat über rechtliche, betriebswirtschaftliche und naturschutzfachliche Themen bis hin zu Fragestellungen der Vermessung und Sortierung von Rohholz haben die Vertreter des Gemeindeforstbesitzerverbandes maßgeblich mitgewirkt. Sie haben dazu beigetragen, die politischen Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene bei Fragen zur Forstwirtschaft gezielt auf solider Basis zu beraten und den Forstbetrieben an dieser Stelle insoweit den Rücken freizuhalten.

Der Gemeindeforstbesitzerverband NRW war zudem gefordert, zu zahlreichen Gesetzesinitiativen und Strategiepapieren der Landesregierung eine Positionierung herbeizuführen. Dazu fanden im Berichtszeitraum vier Sitzungen des Erweiterten und Engeren Vorstands statt. Die Verbandsvertreter tagten beim Wirtschaftsbetrieb Hagen, im Rathaus Warstein, bei der GVV Kommunalversicherung VVaG in Köln und bei der Sparkasse Köln/Bonn in Bonn.

Darüber hinaus engagieren sich Vertreter des Kommunalwaldes in den Regionalkommissionen bei den Regionalforstämtern, den Jagdberatern bei den Unteren Jagdbehörden und den Holzmarkt- und Landschaftsberatern.

Allen Vertretern sei an dieser Stelle in besonderem Maße gedankt für ihre aktive Mitarbeit und ihr Engagement für die Belange des Kommunalwaldes. Sie setzen sich für die Interessen der kommunalen Waldbesitzerfamilie ein und nehmen Einfluss weit über die forstpolitische Tagesarbeit hinaus.



Sprachrohr des Deutschen Kommunalwaldes: Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“

Der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ ist die repräsentative Interessensvertretung waldbesitzender Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Er setzt sich zusammen aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages. Vorsitzender des Gemeinsamen Forstausschusses ist Verbandsdirektor Winfried Manns (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz). Die Geschäftsführung wird von Dr. Gerd Landsberg (Geschäftsführendes Präsidialmitglied, DStGB Berlin) und Ute Kreienmeier (Referatsleiterin Kommunalwald, Umwelt und Naturschutz, DStGB Bonn) wahrgenommen.

Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bernhard Halbe	Ute Kreienmeier
Franz Schrewe (bis 2014) Christoph Ewers (ab 2014)	Christoph Ewers N. N.

Deutscher Forstwirtschaftsrat		
	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Mitgliederversammlung	Ute Kreienmeier	Franz Schrewe
Holzmarktausschuss	Andreas Becker	Markus Wolff
Ausschuss für Recht, Raumordnung und Umwelt		Dr. Dr. Ralf Faber
Ausschuss für Betriebswirtschaft	Dr. Gerrit Bub	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Markus Wolff	Ute Kreienmeier



Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde / Landesbetriebskommission (2011-2015)

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bernhard Halbe	Franz Schrewe
Ute Kreienmeier	Dr. Gerd Landsberg
Alexander Büttner	Dr. Dr. Ralf Faber

Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde / Landesbetriebskommission (2016-2020)

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bernhard Halbe	Wilfried Pracht
Ute Kreienmeier (Stellv. Vorsitzende Landesbetriebskommission)	Dr. Gerd Landsberg
Christoph Ewers	Dr. Dr. Ralf Faber

NRW-Gremien

Holzmarktbeirat NRW	Markus Wolff Dr. Gerrit Bub
Landesjagdbeirat	Markus Wolff Dr. Gerrit Bub
NRW-Arbeitskreis Jagd und Naturschutz	Markus Wolff Dr. Gerrit Bub
Vorstand Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Westfalen-Lippe e. V.	Dr. Dr. Ralf Faber
Verwaltungsrat Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V.	Dr. Dr. Ralf Faber
Vorstand Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW	Dr. Dr. Ralf Faber
Ständiger Ausschuss zur Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland	Andreas Becker Susanne Hoffmann (Landesverband Lippe)
AG MKULNV „Mindestanforderungen Forsteinrichtung – Überarbeitung BePla“	Andreas Becker
Projektmanagementgruppe Waldbaukonzept klimaplastische Wälder NRW	Thomas Kämmerling
Unterausschuss Forstwirtschaft Berufsbildungsausschuss der Landwirtschaftskammer NRW Gesellschafter der NavLog GmbH REFA Arbeitskreis „Erstellung KWF Merkblatt zur Vergabe von Unternehmerdienstleistungen“	Dr. Gerrit Bub

Mitglieder des Erweiterten Vorstandes des Waldbesitzerverbandes



Bernhard Halbe
Vorsitzender
Bürgermeister Stadt Schmallenberg

Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg
Tel. 02972 980-202, Fax 02972 9798-202
bernhard.halbe@schmallenberg.de



Rudolf Graaff
Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 4587-239, Fax 0211 4587-211
rudolf.graaff@kommunen-in-nrw.de



Leitender Forstdirektor Dr. Dr. Ralf Faber
1. Stellv. Vorsitzender

Landesverband Lippe
32657 Lemgo
Tel. 05261 2502-16, Fax 05261 2502-87
faber.ralf@t-online.de



Peter Bannes
1. Beigeordneter und Kämmerer
Stadt Arnsberg

Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Tel. 02932 201-1296, Fax 02932 201-1624
p.bannes@arnsberg.de



Christoph Ewers
2. Stellv. Vorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Burbach

Eicher Weg 13, 57299 Burbach
Tel. 02736 45-11, Fax 02736 45-9931
Mobil 0162 1388760
c.ewers@burbach-siegerland.de



Dr. Christof Bartsch
Bürgermeister Stadt Brilon

Am Markt 1
59929 Brilon
Tel. 02961 794-100, Fax 02961 794-107
c.bartsch@brilon.de



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführer
Gemeindewaldbesitzerverband NRW

August-Bebel-Allee 6
53175 Bonn
Tel. 0228 95962-21, Fax 0228 95962-34
daniela.muss@dstgb.de



Forstdirektor Andreas Becker
Leiter Gemeinde-Forstamt Willebadessen

Forstamtsweg 21
34439 Willebadessen
Tel. 05646 94403, Fax 05646 94405
becker@gemeindeforstamt.de



Ute Kreienmeier
Stellv. Geschäftsführerin
Gemeindewaldbesitzerverband NRW

August-Bebel-Allee 6
53175 Bonn
Tel. 0228 95962-27, Fax 0228 95962-34
ute.kreienmeier@dstgb.de



Rolf Hartmann
Bürgermeister Gemeinde Blankenheim

Rathausplatz 16
53945 Blankenheim
Tel. 02449 87102, Fax 02449 87199
rhartmann@blankenheim.de



Franz Schlenke
Referent Finanzen
Gemeindewaldbesitzerverband NRW

August-Bebel-Allee 6
53175 Bonn
Tel. 0228 95962-21, Fax 0228 95962-34
franz.schlenke@web.de



Karl-Heinz Hermanns
Bürgermeister Gemeinde Simmerath

Rathaus
52152 Simmerath
Tel. 02473 607-133, Fax 02473 607-100
k-h.hermanns@gemeinde.simmerath.de



Manfred Kaune
Leiter Amt für Landschaftspflege
und Grünflächen der Stadt Köln

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Tel. 0221 221-22572, Fax 0221 221-23867
manfred.kaune@stadt-koeln.de
elvira.herff@stadt-koeln.de



Thomas Kämmerling
Ltd. Verbandsforstdirektor
 RVR Ruhr Grün
 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
 Regionalverband Ruhr
 Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen
 Tel. 0201 2069719, Fax 0201 2069745
 kaemmerling@rvr-online.de



FD Paul Schmitz
Leiter Forstabteilung
Landeshauptstadt Düsseldorf
 Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf
 Tel. 0211 892-6805, Fax 0211 892-9058
 paul.schmitz@duesseldorf.de



Dr. Gerd Krämer
Leiter Gemeindeforstamt Aachen
 Monschauer Straße 6, 52076 Aachen
 Tel. 0241 4323691, Fax 0241 4323692
 gerd.kraemer@mail.aachen.de



Dr. Thomas Schöne
Bürgermeister Stadt Warstein
 Dieplohstraße 1
 59581 Warstein
 Tel. 02902 81201, Fax 02902 81-6201
 t.schoene@warstein.de
 e.feldmann@warstein.de



Volkhard Kunst
Dipl.-Ing. Forstwirtschaft
 An der Hardt 7
 59969 Hallenberg
 Tel. 02984 303-160, Fax 02984 303-109
 v.kunst@stadt-hallenberg.de



Roland Thomas
Bürgermeister Stadt Bad Salzuflen
 Rudolph-Brandes-Allee 19
 32105 Bad Salzuflen
 Tel. 05222 952353, Fax 05222 88352
 r.thomas@bad-salzuflen.de



Jan Lembach
Bürgermeister Gemeinde Dahlem
 Hauptstraße 23
 53949 Dahlem
 Tel. 02447 955540, Fax 02447 955555
 Mobil 0151 14275005
 j.lembach@dahlem.de



Peter Josef Weiken
Bürgermeister Stadt Rüthen
 Hochstraße 14
 59602 Rüthen
 Tel. 02952 818110, Fax 02952 818201
 p.weiken@ruethen.de



Erik Lierenfeld
Bürgermeister Stadt Dormagen
 Paul-Wierich-Platz 2
 41539 Dormagen
 Tel. 02133 257-422, Fax 02133 257-379
 erik.lierenfeld@stadt-dormagen.de



St.OFR Markus Wolff
Geschäftsbereichsleiter
 Technische Betriebe Remscheid
 Geschäftsbereich 7 – Stadtforstamt
 Lennep Straße 63 , 42855 Remscheid
 Tel. 02191 16-2071, Fax 02191 16-2007
 Mobil 0151 21270924
 m.wolff@tbr-info.de

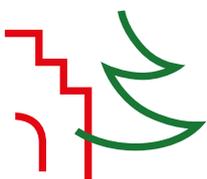


Wilfried Pracht
Bürgermeister Gemeinde Nettersheim
 Krausstraße 2
 53947 Nettersheim
 Tel. 02486 7891, Fax 02486 7878
 buergermeister@nettersheim.de



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin Stadt Bad Münstereifel
 Marktstraße 11-15
 53902 Bad Münstereifel
 Tel. 02253 505-101, Fax 02253 505-108
 buero-buergermeisterin@bad-muenstereifel.de
 s.preiser-marian@bad-muenstereifel.de

Grüngürtel der Stadt Köln



Kommunalwald NRW



Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände
und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e. V.
August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn | www.wbv-nrw.de